DIE

CHEMNITZER STADTBANK

1848—1914

INAUGURAL-DISSERTATION

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT IN MÜNCHEN

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

FRITZ UHLIG

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1916

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät
Referent Prof. Dr. W. LOTZ

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als 139. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz“ im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 1

1. Kapitel. Die Gründung der Chemnitzer Stadtbank 5

2. Kapitel. Die Chemnitzer Stadtbank als Notenbank 1849—1890 15

1. Abschnitt. Die allgemeine Entwicklung 15
2. Abschnitt. Die geschäftliche Tätigkeit 44

3. Kapitel. Die Chemnitzer Stadtbank als Depositenbank 1891—1914 64

1. Abschnitt. Die allgemeine Entwicklung 64
2. Abschnitt. Die geschäftliche Tätigkeit 73

4. Kapitel. Die Chemnitzer Stadtbank im Dienst der Kassenverwaltung der Stadt Chemnitz . . . 92

Schluß 114

Literatur

Artikel Banken im Handwörterb. der Staatswissensch. 3. Aufl., Bd. 2.

H. Bodemer, Der Bankerott der Firma Haase & Sohn. Chemnitzer Stadtbibliothek.

B. Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes. Berlin 1914.

S. Buff, Der gegenwärtige Stand und die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland. München 1907.

Derselbe, Die Beteiligung der staatlichen und kommunalen Behörden am bargeldlosen Zahlungsverkehr. Bankarchiv 1909/10, Bd. 9.

A. Buschkiel, Das Kassen- und Zahlungswesen der staatlichen und kommunalen Behörden im Königreich Sachsen. Stuttgart und Berlin 1909.

K. Th. Eheberg, Finanzwissenschaft. Leipzig 1912.

H. Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen. 3 Bände. Dresden 1893.

H. Hartung, Die Notenbanken unter dem Bankgesetz von 1875. Conrads Jahrb. 1891, III. Folge Bd. 1.

M. v. Heckel, Artikel Finanzverwaltungen im Handwörterb. der Staatswissenschaften 3. Aufl., Bd. 4.

O. Hübner, Die Banken. Leipzig 1854.

I. Hübschmann, Druckschr. Veränderte Aufstellung des Haushaltplanes der Stadt Chemnitz betr. Chemnitz 1909.

K. Kimmich, Die Notenbanken im Dienste des Staates. Bankarchiv 1908/09, Bd. 8.

W. Krakenberger, Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates und der Kommunen in Bayern. Stuttgart und Berlin 1909.

W. Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875. Leipzig 1888.

Derselbe, Der Fiskus und der Scheckverkehr. Bankarchiv 1906/07, Bd. 6.

Derselbe, Artikel Darlehenskassen im Handwörterb. der Staatswissenschaften 3. Aufl., Bd. 3.

K. v. Lumm, Die Verwaltung der öffentlichen Gelder in Elsaß-Lothringen. Finanzarchiv 1891, Bd. 8.

A. Maas, Das Kassen- und Zahlungswesen des Staates im Königreich Belgien. Stuttgart und Berlin 1911.

E. v. Philippovich, Die Bank von England im Dienst der Finanzverwaltung des Staates. Leipzig und Wien 1911.
Derselbe, Die staatliche Geldverwaltung. Finanzarchiv I, 1884.
Derselbe, Die deutsche Reichsbank im Dienst der Finanzverwaltung des Reiches und der Bundesstaaten. Finanzarchiv III, 1886.
Derselbe, Grundriß der politischen Ökonomie Bd. 2, 4. Aufl., Tübingen 1912.
H. v. Poschinger, Die Banken im Deutschen Reich, Österreich und der Schweiz, Bd. 2 Das Königreich Sachsen. Jena 1877.
M. Schortmann, Die Zentralnotenbanken im Dienst der staatlichen Geldverwaltung. Stuttgart 1910.
A. Wagner, System der Zettelbankpolitik. Freiburg 1873.
Derselbe, Finanzwissenschaft Bd. 1 und 4, Leipzig 1883 und 1899.
E. Weinhold, Chemnitz und Umgebung. Geschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit. Chemnitz 1906.
G. Westphal, Grundsätze des Bankwesens und Bemerkungen über den Statutenentwurf der Leipziger Bank. Chemnitz 1838.
C. W. Zöllner, Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz. Chemnitz 1888.

Akten aus dem Chemnitzer Ratsarchiv die Chemnitzer Stadtbank betr.
Akten aus dem Archiv der Chemnitzer Stadtbank.
Geschäftsberichte der Chemnitzer Stadtbank.
Haushaltpläne der Stadt Chemnitz.
Jahresberichte der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer.
Königlich sächsische revidierte Städteordnung von 1873.
Chemnitz in Wort und Bild. Festschrift zur Einweihung des neuen Chemnitzer Rathauses, 1911.

Einleitung

Die Jahre der Kontinentalsperre waren für die Chemnitzer Industrie eine goldene Zeit. Weberei, Spinnerei und Wirkerei, die schon von alters her in Chemnitz einen Hauptsitz hatten, und die damit zusammenhängenden Industriezweige entwickelten sich sowohl technisch wie geschäftlich in diesen Jahren bedeutend, neue Absatzgebiete, die vorher nur die Engländer beherrscht hatten, wurden erschlossen.

Aber alle in dieser Zeit gemachten Fortschritte gingen dadurch wieder verloren, daß sich 1813 der große Entscheidungskampf auf Sachsens Boden abspielte, und nach Aufhebung der Kontinentalsperre die englische Konkurrenz wieder auf dem Markte erschien. Die Chemnitzer Industrie, wie überhaupt die sächsische, lag im nächsten Jahrzehnt völlig darnieder und stand vor ihrem Untergang. Der Druck, der so auf der sächsischen Industrie lastete, führte 1829 zur Gründung des Sächsischen Industrievereins, der sich die Belebung und Hebung der sächsischen Industrie als Ziel steckte.

Als sich dann Sachsen am 30. März 1833 an den von Preußen gegründeten Zollverein anschloß, trat auch für die Chemnitzer Industrie eine neue Entwicklung ein. Zwar genossen die Branchen der Textilindustrie zunächst nur die allgemeinen Vorteile des Zollvereins, den Nutzen des einheitlichen Wirtschaftsgebietes, denn sie waren technisch noch nicht weit genug entwickelt, um mit anderen Industrievölkern den dauernden erfolgreichen Wettbewerb aufnehmen zu können. Das wurde der Chemnitzer Textilindustrie erst völlig möglich, als der Maschinenbau in Chemnitz hinzukam, und als Eisenbahnen der Stadt den Verkehr nach außen eröffneten.

Die erste Voraussetzung erfüllte sich bald. Der Maschinenbau in Chemnitz, der in seinen ersten Anfängen schon etwa auf

das Jahr 1800 zurückgeht, auf die Zeit, in der die Spinnerei in Sachsen begann, sich der Maschinen zu bedienen, gelangte Ende der zwanziger Jahre, namentlich aber in den dreißiger Jahren, zu größerer Ausbreitung. Die Textilindustrie ließ ihn aus ihren eigenen Bedürfnissen heraus entstehen, die technischen Fortschritte des Maschinenbaues führten dann aber wieder zu einer großartigen Entwicklung der Textilindustrie. Diese gegenseitige Anregung und Befruchtung der verschiedenen Industriezweige hat wesentlich zu dem gewaltigen Emporwachsen der Stadt Chemnitz beigetragen.

Ende der zwanziger Jahre stellte Karl Gottlob Haubold die erste Kammgarnspinnmaschine her, bald aber traten zu dem Bau von Spinnmaschinen auch die anderen Zweige des Maschinenbaus, der Bau von Dampfmaschinen, Dampfkesseln, Lokomotiven, Werkzeugmaschinen usw., so daß der Maschinenbau auch als selbständiger Industriezweig neben der Textilindustrie einen großen Aufschwung nahm. Energische und zielbewußte Männer wie der eben genannte Karl Gottlob Haubold, dann Richard Hartmann, Johann Zimmermann u. a. haben sich um die Chemnitzer Maschinenindustrie unauslöschliche Verdienste erworben.

Gleichzeitig mit dieser industriellen Entwicklung in Chemnitz in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts begannen die Bestrebungen, die Stadt durch Eisenbahnen mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen. 1836 wurde in Chemnitz eine Erzgebirgische Eisenbahngesellschaft gegründet, die den Zweck hatte, den Bau von Eisenbahnlinien nach Riesa und Zwickau zu bewerkstelligen.

Überall erwachte die Unternehmungslust, auch der Handel hielt gleichen Schritt mit der Entwicklung der Industrie, Handwerk und Kleingewerbe blühten wieder empor. Kein Wunder, daß sich allenthalben ein gesteigerter Geld- und Kreditbedarf geltend machte.

Es gab damals in Chemnitz vier Firmen, Haase & Sohn, C. Knackfuß, Kunath & Nieritz und Theunert & Sohn, die neben anderen Geschäften — Haase & Sohn hatten z. B. einen Baumwollgarnhandel, Kunath & Nieritz ein Speditionsgeschäft — auch Bankgeschäfte betrieben. Man hatte sich wohl in Chemnitz schon länger mit der Idee getragen, zur Förderung von Han-

del und Industrie eine Bank zu errichten. Es standen dem aber verschiedentliche Bedenken entgegen. So einmal das Privatinteresse der Privatbankiers, die Angst hatten vor der Konkurrenz einer Bank.

Vor allem aber verhielt sich die Sächsische Regierung sehr zurückhaltend hinsichtlich der Erteilung von Bankkonzessionen. Sie fürchtete, das Land könnte mit Papiergeld überschwemmt werden, und eine Bank könnte ihren großen Einfluß, den sie auf die Geld-, Kredit- und Gewerbeverhältnisse gewinnen würde, mißbrauchen; auch war es das Bedenken, daß durch die Bankaktien der Kurs der Staatspapiere gedrückt werden könnte.

Die industrielle Entwicklung in Sachsen brachte es aber schließlich mit sich, daß auch Regierung und Stände die Errichtung von Bankinstituten für notwendig erachteten und selbst Schritte in dieser Hinsicht unternahmen. Der Sächsische Industrieverein beschäftigte sich lange mit der Frage, ob es zweckmäßiger sei, eine staatliche Zettelbank zu errichten oder Privatbanken. Die Frage wurde zugunsten der letzteren entschieden. Im Jahre 1838 wurde in Leipzig die Leipziger Bank gegründet[1]).

Welche Bedeutung der Chemnitzer Fabrik- und Handelsstand der Errichtung dieser Bank beigelegt hat, geht schon daraus hervor, daß von den angesehensten Chemnitzer Bürgern und Firmen bei der Subskription der Aktien der Leipziger Bank 81 375 Taler gezeichnet wurden. Und in der Tat hat die Leipziger Bank in den nächsten Jahren in lebhafter Beziehung zu Chemnitz gestanden.

Der Leipziger Bank war es zur Pflicht gemacht, sofort nach ihrer Begründung in Dresden und Chemnitz Zweiganstalten zu errichten, falls nicht etwa diese Städte eigene Banken errichten würden[2]). Von Chemnitz aus erinnerte man schon 1 Jahr später, 1839, an diese Verpflichtung, und es wurde auch von der Leipziger Bank der Entwurf der Statuten einer in Chemnitz zu errichtenden Zweigbank ausgearbeitet. Der Rat der Stadt Chemnitz befragte den Fabrik- und Handelsstand, ob die Errichtung

---

[1]) Vgl. G. Westphal, Grundsätze des Bankwesens und Bemerkungen über den Statutenentwurf der Leipziger Bank, und H. v. Poschinger, Die Banken, Bd. 2, S. 65 ff.

[2]) Vgl. § 3 der Statuten der Leipziger Bank.

einer selbständigen Bank in Chemnitz in seinem Interesse liege, im verneinenden Fall sollte er eine Erklärung über das von der Leipziger Bank entworfene Statut abgeben. Eine Generalversammlung des Fabrik- und Handelsstandes sprach sich gegen die Errichtung einer selbständigen Bank aus, hielt aber auch das von der Leipziger Bank entworfene Statut einer Zweigbank für völlig unzureichend. In der Versammlung selbst wurde ein neuer Statutenentwurf aufgestellt, und der Fabrik- und Handelsstand erklärte, daß nur in der von ihm angedeuteten Weise, nur wenn die Zweigbank mit möglichst selbständigen Befugnissen ausgestattet sein würde, sie in Chemnitz gedeihen und die an sie gestellten Wünsche erfüllen könnte.

Die Zweigbank wurde damals nicht errichtet, in der von der Leipziger Bank vorgeschlagenen Form hätte sie allerdings auch den Chemnitzer Bedürfnissen nicht voll genügen können, zumal durch die 20-Taler-Noten, wie sie die Leipziger Bank ausgeben durfte, in keiner Weise dem Bedürfnis nach Zahlungsmitteln in Chemnitz und im Erzgebirge abgeholfen worden wäre, denn zur Erleichterung der Fabrikauszahlungen konnten nur kleine Banknoten dienen. Es ist aber unverständlich, warum sich Fabrik- und Handelsstand dann gegen Errichtung einer selbständigen Bank in Chemnitz aussprach. Freilich würde die Sächsische Regierung kaum die Genehmigung dazu erteilt haben.

Leipzig war als erste Handelsstadt Sachsens mit der Gründung einer Bank vorangegangen, Chemnitz, die Hauptfabrikstadt des Landes, konnte auf die Dauer nicht zurückstehen. Im Lauf der vierziger Jahre fanden noch mehrfach von Chemnitz aus Verhandlungen mit der Leipziger Bank wegen Errichtung einer Filialbank statt, allein vergeblich, Chemnitz blieb zunächst ohne Bank. Erst im Jahre 1848 wurde in Chemnitz unter den unglücklichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen die erste Bank gegründet, es war das die Chemnitzer Stadtbank, die noch heute besteht.

Die Gründung dieser Bank, ihre Entwicklung, ihre geschäftliche Tätigkeit und im besonderen auch ihre Tätigkeit für die Stadtgemeinde soll im folgenden geschildert werden.

1. Kapitel

Die Gründung der Chemnitzer Stadtbank

Zu Beginn des Jahres 1848 traten ungewöhnliche Störungen im Geldverkehr ein, teils infolge der kaum beendigten englischen Krisis, hauptsächlich aber infolge der politischen Ereignisse. Die Nachwirkungen der Pariser Februarrevolution auf die politisch stark erregten deutschen Staaten blieben nicht aus, fast überall begann eine revolutionäre Bewegung.

Auch Chemnitz wurde von diesen Störungen schwer betroffen. Am 8. März hatten die Bürger von Chemnitz der Regierung ihre Anliegen kundgegeben[1]). Sie wünschten allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, unbedingte Preßfreiheit, Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, Bildung eines Ministeriums aus erfahrenen Männern zur Regelung der industriellen Angelegenheiten, höhere Besteuerung von Vergnügungsmitteln, freies Versammlungsrecht, allgemeine Volksbewaffnung, Besteuerung nach dem Einkommen usw. Allen diesen Wünschen aber stand der nach einem Deutschen Reich und einem Deutschen Reichstag voran. Zur größten Freude der Chemnitzer sagte der König am 16. März die baldige Erfüllung mancher Forderungen zu.

Handel und Industrie aber lagen in Chemnitz infolge der außerordentlichen Geldknappheit völlig darnieder. Die Erwerbslosigkeit hatte sich erschreckend gesteigert, mühsam und mit schweren Opfern beschäftigten die Fabrikanten noch einen Teil ihrer Leute. Tausende von Arbeitern waren ohne alle Beschäftigung, Angst und Verzweiflung trieb die Leute zu Ausschreitungen.

Noch schlimmer aber als in Chemnitz selbst war es im Erz-

---

[1]) E. Weinhold, Chemnitz und Umgebung. Geschichtliche Bilder aus alter und neuer Zeit, Chemnitz 1906, S. 97.

gebirge, hier fristeten die Leute nur mit knapper Not ihr Leben, eine Klöpplerin z. B. verdiente höchstens 4—10 Pfennige pro Tag, oft ohne Aussicht auf Absatz. Krankheiten brachen aus, die Maschinen wurden für die Not verantwortlich gemacht und teilweise zerstört.

Die einheimischen Chemnitzer Privatbankiers konnten Industrie und Handel nicht die erforderliche Hilfe bringen, die Firma Haase & Sohn geriet sogar selbst in ernstliche Verlegenheiten[1]). Hilfe war aber dringend nötig, und so mußte zu außerordentlichen Maßnahmen gegriffen werden.

Am 7. April wurde vom Chemnitzer Fabrik- und Handelsstand eine Deputation gewählt, die sich an die Staatsregierung mit der Bitte um Hilfe wenden sollte. Die Deputation trug einer Versammlung des Gesamtministeriums ihre Wünsche und Anträge vor.

Den Antrag der Deputation auf ein allgemeines Moratorium wies das Ministerium als unvereinbar mit der Verfassungsurkunde zurück, ebenso den Vorschlag, Eisenbahnzehntalerscheine an den Staatskassen anzunehmen, da die Verantwortung für die Regierung zu groß wäre.

Das Ministerium teilte der Deputation mit, daß bereits Einleitungen bei der Leipziger Bank getroffen worden seien zur Errichtung einer besonderen Diskontokasse, die auf Waren Vorschüsse geben sollte, aber die Deputation erklärte, daß ein solches Institut in Leipzig Chemnitz nichts nützen werde. Die Regierung wollte darauf die Leipziger Bank zur sofortigen Errichtung einer Filiale in Chemnitz auffordern, allein davon versprach man sich auch keine Erleichterung, da die Leipziger Bank in ihren Mitteln augenblicklich zu sehr beschränkt war.

Um nun wenigstens dem großen Notstand fürs erste etwas abzuhelfen, sagte die Regierung der Stadt Chemnitz einen Vorschuß von 50 000 Talern zu.

Doch auch das hielt die Deputation noch für unzureichend; sie schlug zwei Wege vor, die nach ihrer Meinung allein Hilfe bringen konnten. Entweder binnen 3 Tagen die Errichtung einer Filiale der Leipziger Bank in Chemnitz mit einem Kapital

[1]) Vgl. H. Bodemer, Bankerott der Firma Haase & Sohn. Chemnitzer Stadtbibliothek.

von mindestens 500 000 Talern mit der Erlaubnis, Noten ausgeben zu dürfen, oder als äußersten Ausweg die Errichtung einer städtischen Diskontokasse unter Vertretung der Stadt und Einsetzung des etwa 400 000 Taler betragenden Stadtvermögens mit der Befugnis der Notenausgabe. Dem letzteren Vorschlag war die Regierung im Prinzip nicht abgeneigt.

Die Deputation stattete am 11. April dem Fabrik- und Handelsstand Bericht ab über das, was sie erreicht hatte. Man verhandelte über die Verwendung des Vorschusses, der gegen 4%ige jährliche Verzinsung auf 6 Monate aus der Staatskasse der Stadtgemeinde Chemnitz geliehen werden sollte und über die Errichtung einer städtischen Diskontokasse. Der Rat wurde ersucht, ungesäumt diese Gegenstände zu beraten.

Unter Aufsicht und Leitung des Rates trat die von ihm aus dem Handelsstand erwählte Vorschußkommission am 14. April zusammen, am nächsten Tag gingen die 50 000 Taler von der Regierung ein, und am 18. April wurde schon der erste Vorschuß ausgezahlt. Die Unterstützung wurde ausschließlich Chemnitzer Fabrikanten und unter diesen vorzugsweise solchen gewährt, die Arbeiter aus Chemnitz beschäftigten. Vorschüsse wurden gegeben auf kurzfristige Wechsel mit mindestens zwei guten Unterschriften, auf Waren bis zur Hälfte des Herstellungswertes auf 6 Wochen. Maschinen waren von der Beleihung ausgeschlossen, ebenso durften auf Hypotheken keine Vorschüsse gewährt werden. Die Höhe des Vorschusses durfte 500 Taler nur ausnahmsweise überschreiten, der Zinsfuß betrug 5%.

Am 23. Juni zahlte man 14 000 Taler an die Regierung zurück, um die weiteren Zinsen dafür zu sparen, da das Geld nicht voll in Anspruch genommen werden konnte. Aber nicht etwa weil die Gewerbeverhältnisse sich gebessert hatten, sondern weil auf Waren nur wenig Vorschüsse auf längere Zeit gegeben werden konnten, da die Waren bald wieder eingelöst werden mußten, und weil Papiere fehlten, auf die ohne großes Risiko hätten Vorschüsse gegeben werden können.

Die einheimischen Privatbankiers nahmen selbst große Vorschüsse in Anspruch, gewährten aber ihrerseits wieder Vorschüsse an kleine Gewerbetreibende.

Nun aber zurück zur Frage der Errichtung einer städtischen

Diskontokasse. Das Ministerium hatte inzwischen in einem Schreiben an den Rat den ersten Vorschlag der Deputation, die Errichtung einer Filialbank der Leipziger Bank in Chemnitz, abgelehnt. Das Privileg der Leipziger Bank lief Ende Februar 1849 ab, und bevor es nicht entschieden war, ob und in welcher Form das Privileg erneuert wurde, sollte keine Filialbank gegründet werden. Außerdem war ja wohl auch die Einrichtung einer Filiale binnen 3 Tagen kaum möglich. Dagegen wollte das Ministerium ausnahmsweise die Emission von Papiergeld seitens der Stadtgemeinde Chemnitz zulassen, übernahm aber keine Garantie, auch bewilligte es nicht die Annahme der Noten bei den Staatskassen. Die Erlaubnis zur Notenausgabe sollte auch nur auf Widerruf erteilt werden und nur nach Genehmigung des speziellen Planes.

Bereits am 16. April erschien in Chemnitz die Aufforderung zur Errichtung einer städtischen Diskontokasse. Es waren darin die Bedingungen genannt, unter denen Einlagen für die Errichtung der Bank gezeichnet werden konnten. Ein Bankfonds bis zum Betrag von 200 000 Talern sollte zur Verfügung der Stadt gestellt werden. Mit Hilfe dieses Fonds sollte durch Diskontierung guter Wechsel und durch Vorschüsse auf Waren und annehmbare Wertgegenstände Handel und Industrie Hilfe gewährt werden. Wer dabei die Stadt mit einer oder mehreren Einlagen unterstützen wollte, hatte für jede gezeichnete Einlage bei Eröffnung der Bank 200 Taler bar oder in Sächsischen Kassenbillets einzuzahlen und erhielt dagegen einen auf seinen Namen ausgestellten Schuldschein der Stadt Chemnitz mit 5% jährlicher Verzinsung. Außer der Barzahlung mußte jeder Unterzeichner auf jede gezeichnete Einlage 8 Solawechsel zu 100 Taler bei der Stadtkasse niederlegen. Diese Wechsel sollten dann herangezogen werden, wenn eine Verstärkung des baren Fonds sich nötig machen würde. Für jede Zahlung, die von den Einlegern gegen ihre Solawechsel noch geleistet wurde, sollten dieselben bei Aushändigung ihres Wechsels einen anderweitigen 5%igen Schuldschein der Stadt erhalten. Den Einlegern stand eine dreimonatliche Kündigung der Schuldscheine zu, der Stadt eine einmonatliche.

Auf Grund der geleisteten Einlagen sollte die Stadtgemeinde Kreditzettel im Nennwerte von 1 Taler ausgeben. Die umlaufen-

den Zettel vertrat die Stadt mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Eigentum den Inhabern gegenüber, sie garantierte die stete Einlösung derselben in Silber oder in Sächsischen Kassenbillets und verpflichtete sich, die Zettel an allen städtischen Kassen in Zahlung zu nehmen.

Der Stadt als Vertreterin des Unternehmens blieb die Bestimmung über die weitere Organisation und Verwaltung desselben vorbehalten. Sie mußte alle Kosten der Begründung und Verwaltung bestreiten, sollte aber dafür auch den Gewinn der Anstalt genießen.

Am Schluß der Aufforderung hieß es: „Wir fordern alle, die sich für die Aufhilfe der erzgebirgischen Gewerbetätigkeit interessieren, hiermit auf, unter den vorstehenden Bedingungen Einlagen für die Errichtung einer städtischen Diskontokasse ungesäumt zu zeichnen. Von dem Erfolg dieser Zeichnung wird es abhängen, ob die Genehmigung des Stadtrates, der Stadtverordneten und endlich der Regierung für das Unternehmen in kürzester Frist zu erlangen sein, und ob es möglich wird, durch den Gemeinsinn aller, allen die so nötige Hilfe zu bringen."

Zwei Tage nach dieser Aufforderung, am 18. April, waren von dem Fonds schon 30 000 Taler gezeichnet. Eine vom Rat eingesetzte Kommission arbeitete die Statuten aus.

Die Sache ging nun rasch vorwärts. Am 5. Mai hatten bereits die Ratsmitglieder ein gedrucktes Formular der Statuten. Noch am selben Tag beriet das Stadtverordnetenkollegium in einer außerordentlichen Sitzung über diesen Gegenstand und genehmigte das Statut mit einigen kleinen Änderungen. Am 10. Mai sprach sich auch der größere Bürgerausschuß einstimmig für die Errichtung einer Stadtbank aus und stimmte den vorgeschlagenen Statuten bei. So konnte denn der Rat am 12. Mai dem Ministerium den Statutenentwurf überreichen und um die Genehmigung desselben bitten. Gleichzeitig teilte der Rat mit, daß 61 000 Taler Einlagen gesichert seien.

Das Ministerium gab am 20. Mai seine Zustimmung zur Gründung einer Stadtbank in Chemnitz, auch zur Ausgabe von Banknoten zu 1 Taler, jedoch nur auf Widerruf. Ausdrücklich wurde wieder hervorgehoben, daß die Staatsregierung keine Garantie übernahm und nicht einmal die Annahme der Noten bei

den Staatskassen bewilligte. Die Eröffnung der Bank war schon nachgelassen, sobald ein Fonds von 50 000 Talern zu einem Fünftel in bar, zu vier Fünftel in Solawechseln vorhanden war.

Im allgemeinen genehmigte das Ministerium die Statuten, bezüglich einiger Änderungen, die die Regierung vorschlug, einigte man sich rasch. Nur hinsichtlich der Zahl der auszugebenden Noten bestand noch längere Zeit eine Differenz. In dem Statutenentwurf hieß es: „Der Totalbetrag der auszugebenden Kreditscheine darf nie außer Verhältnis zu dem in barem Geld und in den deponierten Solawechseln vorhandenen Fonds der Anstalt stehen, und es dürfen die wirklich ausgegebenen Kreditscheine gegen letzteren das Verhältnis von 3 : 2, unter allen Umständen aber die Summe von 300 000 Talern nicht überschreiten.“ Das Ministerium erklärte, daß das Verhältnis des Gesamtbetrages der auszugebenden Noten zur Höhe des Bankfonds wie 3:2 keine Sicherheit für das Publikum gewähre, wenn bei Zusammentritt der Bank der Fonds nur zu einem Fünftel aus baren Zahlmitteln und zu vier Fünfteln aus Wechseln bestehe. Der Betrag der Kreditscheine dürfe nur zu dem Barfonds der Bank in Beziehung gebracht werden, so sei es auch bei der Leipziger Bank. In Anbetracht der hinzukommenden Garantie der Stadtgemeinde könnte jedoch das Verhältnis von 3:1 gestattet werden. Diese Differenz wurde schließlich im Sinne der Regierung beigelegt.

Nachdem nun also die Statuten von der Regierung gutgeheißen waren, wurde durch königliches Dekret vom 19. August 1848 die Genehmigung zur Errichtung der Chemnitzer Stadtbank erteilt, vorläufig bis zum Ende des Jahres 1851.

Am 26. September konstituierte sich die Bankdeputation. In der Folgezeit fanden nun zahlreiche Sitzungen statt, in denen über die anzustellenden Beamten, die Besoldung derselben, über die Wahl des Banklokales, über die Herstellung der Kreditscheine usw. verhandelt wurde.

Als Banklokal wählte man das 1. Stockwerk in einem Hause in der Langgasse. Der Mietpreis dafür betrug jährlich 150 Taler. Aus verschiedenen Gründen gab man diesem Lokal anderen gegenüber den Vorzug. Einmal weil es sechs Zimmer hatte, also wahrscheinlich von den angebotenen den meisten Raum enthielt,

dann weil der Besitzer des Hauses im Erdgeschoß einen Hausmann wohnen hatte, der des Abends und in der Nacht Sicherheit gewährte. Auch war eine Niederlage vorhanden, in der die der Bank übergebenen Waren gelagert werden konnten.

Am 19. Oktober schritt man zur Wahl der vier verwaltenden Direktoren, und am 11. Dezember wurde der vollziehende Direktor gewählt.

Nach vielen Beratungen und Verhandlungen der Bankdeputation und des Direktoriums wegen Anfertigung der Banknoten wurden diese schließlich von der Firma B. G. Teubner in Leipzig für rund 2 200 Taler hergestellt.

Am 1. April 1849 wurde die Chemnitzer Stadtbank eröffnet. Das Grundkapital bestand aus 76 Einlagen zu 1000 Talern, davon war aber nur der fünfte Teil, also 15 200 Taler, bar eingezahlt.

Der Zweck der Stadtbank war, wie bereits angeführt, durch Diskontieren, An- und Verkauf guter Wechsel und Anweisungen, sowie nach Befinden durch Vorschüsse auf Waren der Industrie Erleichterung und Hilfe zu gewähren.

Der Geschäftskreis der Bank war, wie das bei einer Notenbank natürlich ist, sehr eng begrenzt. Nach den Statuten war der Bank gestattet, gute, auf in- und ausländische Plätze gezogene Wechsel und Anweisungen zu diskontieren, anzukaufen und zu verkaufen. Auf den betreffenden Papieren mußten mindestens zwei als ausreichend sicher anzuerkennende Unterschriften oder Giri vorhanden sein. Die Laufzeit dieser Papiere durfte nicht länger als 3 Monate sein. Nur nach dem einstimmigen Beschluß sämtlicher Direktoren war eine Ausnahme davon möglich. Dann durfte die Bank Vorschüsse auf Urstoffe und fabrizierte Waren, die dem Verderben nicht unterworfen waren, gewähren[1]). Auch die Annahme fremder Gelder, jedoch nicht unter dem Betrag von 200 Talern, gegen Verzinsung unter angemessenen Bedingungen, war der Bank erlaubt[2]). Schließlich hatte die Stadtbank das Recht, Kreditscheine zu 1 Taler, auf

[1]) Erweiterung des Lombardgeschäftes durch Dekret vom 6. Dezember 1849, siehe 2. Kap. S. 56.

[2]) Diese Einschränkung, Gelder nicht unter 200 Talern entgegenzunehmen, war wahrscheinlich getroffen worden, um der 1839 errichteten Sparkasse keine Konkurrenz zu machen.

den Inhaber lautend, auszugeben; auf Verlangen mußten diese Scheine sofort in Silbergeld umgetauscht werden. Der Höchstbetrag der auszugebenden Scheine war auf 300 000 Taler festgesetzt, ein Drittel der ausgegebenen Noten mußte stets in barem Geld gedeckt sein.

Die Verwaltung der Bank war einer Bankdeputation und einem Bankdirektorium übertragen.

Die Bankdeputation bestand aus zwölf Mitgliedern, der Stadtrat ernannte dazu vier Mitglieder aus seiner Mitte und zwei Mitglieder aus der Bürgerschaft, ebenso ernannten die Stadtverordneten vier Mitglieder aus ihrer Mitte und zwei aus der Bürgerschaft. Unter den zwölf Mitgliedern mußten sich mindestens zwei Kaufleute und ein Rechtskundiger befinden. Die Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten hatten Ende Dezember jedes Jahres auszuscheiden, die aus der Bürgerschaft gewählten Mitglieder verwalteten ihr Amt dagegen 2 Jahre. Die Deputationsmitglieder wurden nicht bezahlt. Die Bankdeputation führte die Aufsicht, sie hatte zu überwachen, daß die Statuten befolgt wurden, sie hatte die Rechnungsabschlüsse zu prüfen, Revisionen vorzunehmen, auch die Mitglieder des Direktoriums zu wählen[1]).

Die eigentliche Verwaltung lag in den Händen eines Direktoriums, das aus fünf Mitgliedern bestand, vier verwaltenden Direktoren und einem vollziehenden Direktor. Alljährlich wählten die verwaltenden Direktoren aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Ende jedes Jahres hatten zwei von den verwaltenden Direktoren auszuscheiden, waren aber wieder wählbar. Der vollziehende Direktor war auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung angestellt. Sämtliche Direktoren erhielten von dem jährlichen Reingewinn einen Gewinnanteil, der vollziehende Direktor bekam überdies noch eine jährliche feste Besoldung. Dem vorsitzenden Direktor stand die unausgesetzte Oberaufsicht über die Verwaltung der Bank zu. Die übrigen drei verwaltenden Direktoren wechselten monatlich nach einer von ihnen zu bestimmenden Reihenfolge in der Verwaltung

[1]) Diese Wahlen erforderten jedoch noch die Bestätigung des Stadtrates.

und Leitung der laufenden Geschäfte ab. Der vollziehende Direktor wurde mit der Verwaltung der Bank in dem Maße beauftragt, daß er die Geschäfte einzuleiten und gemäß den Beschlüssen des Direktoriums auszuführen hatte. War er an der Geschäftsführung verhindert, so trat nach Wahl des Direktoriums einer der verwaltenden Direktoren als Stellvertreter ein. Der vollziehende Direktor hatte nach den Vorschriften eines besonderen Regulativs im Einverständnis mit dem journierenden Direktor die Geschäfte auszuführen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden mußte die Sache dem Direktorium vorgetragen werden. Dem vorsitzenden und dem journierenden Direktor lag die Kontrolle des vollziehenden ob, das Direktorium hatte das Personal zu wählen und zu entlassen, die Gehalte und die Dienstinstruktionen zu bestimmen. Der vollziehende Direktor war der nächste Vorgesetzte der Bankbeamten. Er und der Kassierer hatten eine Kaution zu hinterlegen.

Die Staatsregierung übte durch einen Kommissar das Recht der Beaufsichtigung über die Bank aus. Dieser war jederzeit befugt, von den Geschäften und dem Stand der Anstalt durch Einsicht aller Bücher genau Kenntnis zu nehmen und sich zu überzeugen, daß die Bestimmungen der Statuten und des Geschäftsregulativs, insbesondere diejenigen über die Ausgabe und Deckung der Noten, überall befolgt wurden.

So war also in Chemnitz eine Notenbank entstanden, in der Aufregung der Zeit hatte die sonst sehr zurückhaltende Sächsische Regierung die Erlaubnis zur Notenausgabe erteilt.

Zur selben Zeit war in Breslau eine städtische Diskontokasse, die Städtische Bank zu Breslau, begründet worden, und auch hier war es unter dem Druck der Verhältnisse gelungen, von der Regierung das Notenprivileg zu erlangen[1]).

Die Sächsische Regierung dachte sich wohl damals die Chemnitzer Stadtbank nur als eine vorübergehende Einrichtung, nur als ein Mittel, um der augenblicklichen Not, um dem Mangel an Umlaufsmitteln abzuhelfen. In Preußen waren durch das Ge-

---

[1]) Statut der Städtischen Bank zu Breslau, genehmigt 10. Juni 1848. Die Bank durfte Noten im Betrag von 1 000 000 Talern in Stücken zu 1, 5, 25 und 50 Talern ausgeben. Zweck, Geschäftskreis und Verwaltung ähnlich wie bei der Chemnitzer Stadtbank.

setz vom 4. April 1848 Darlehenskassen begründet worden, die im Anschluß an die Preußische Bank den Gewerbetreibenden in der augenblicklichen Krisis Hilfe bringen sollten, insbesondere auch Darlehen auf solche Gegenstände ausdehnen sollten, die gesetzlich vom Bankverkehr ausgeschlossen waren[1]). Und wie diese ganze Einrichtung nur provisorisch gedacht war — spätestens in 3 Jahren sollten die Darlehenskassen wieder beseitigt sein —, so war die Chemnitzer Stadtbank auch nur bis Ende 1851 von der Regierung konzessioniert worden.

Das Bedürfnis nach einer Bank war aber, wie wir gesehen haben, in Chemnitz schon lange vorhanden. Man war allgemein von dem Nutzen und Vorteil einer Bank für Handel, Industrie und Gewerbe überzeugt, und noch ehe die Stadtbank ihre Tätigkeit begann, suchte man für den Fall ihrer Wiederaufhebung die Gründung einer Filiale der Leipziger Bank in Chemnitz zu sichern.

Doch glücklicherweise war das nicht notwendig. Die Chemnitzer Stadtbank verschwand nicht wie die preußischen Darlehenskassen, nachdem sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllt hatte, es war ihr eine dauernde Lebensfähigkeit beschieden.

---

[1]) Vgl. W. Lotz, Artikel Darlehenskassen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, und W. Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875, Leipzig 1888, S. 50.

2. Kapitel

Die Chemnitzer Stadtbank als Notenbank 1849—1890

1. Abschnitt

Die allgemeine Entwicklung der Bank

Die Chemnitzer Stadtbank begann also am 1. April 1849 ihre Tätigkeit, ein Kassierer und ein Kassendiener erledigten zusammen mit den Direktoren die Geschäfte.

Die Geldverhältnisse besserten sich glücklicherweise bald so, daß die von den Zeichnern der Einlagen hinterlegten Wechsel nicht herangezogen zu werden brauchten, und die Bank sich mit dem eingezahlten Betrag von 15 200 Talern begnügen konnte.

Regelmäßige periodische Ausweise über den Stand der Bankgeschäfte veröffentlichte die Stadtbank nicht, ihre Kunden und das übrige Publikum wurden über die Verhältnisse der Bank vollständig im unklaren gelassen, eine Kontrolle der Öffentlichkeit war nicht möglich. Doch das darf nicht wundernehmen. Die meisten älteren deutschen Bankstatuten enthalten keine Vorschriften einer Bilanzveröffentlichung[1]). Das Direktorium der Stadtbank war nach den Statuten nur verpflichtet, der Bankdeputation und dem königlichen Kommissar allmonatlich einen Bericht über den Stand der Bankangelegenheiten, sowie am Jahresschluß die Bilanz vorzulegen[2]).

Aus einer solchen monatlichen Übersicht aus dem Jahre

---

[1]) Ad. Wagner, System der Zettelbankpolitik, Freiburg 1873, S. 83.

[2]) Vgl. die Schlußworte in dem Artikel „Die Chemnitzer Stadtbank" von Otto Hübner in seinem Werke „Die Banken", Leipzig 1854: „Rechnungen veröffentlicht die Bank nicht, und hat daher jeder Zweifel an ihrer Solidität Raum."

1849 können wir ersehen, wie die ausgegebenen Kreditscheine gedeckt waren.

Es waren am 31. August 1849 Noten ausgegeben 141 517 Taler. Dagegen waren vorhanden:

46 290	Taler	in Silber,
10 771	„	„ Sächsischen Kassenbillets,
4 480	„	„ Leipziger Banknoten,
3 649	„	„ verschiedenen Kassenanweisungen,
6 234	„	Guthaben bei der Leipziger Bank,
96 782	„	„ diskontierten Wechseln und Anweisungen,
168 206	Taler	zusammen.

Hätte nun die Bank die Aufgabe gehabt, mit der Einlösung der ausgegebenen Noten unverzüglich zu beginnen, so hätte man für die beiden ersten Tage die 46 290 Taler Silber gehabt, am dritten Tage hätte man dann für die Sächsischen Kassenbillets, die Leipziger Banknoten, das Guthaben bei der Leipziger Bank und für sogleich zum Diskontieren gesandte Wechsel aus dem angegebenen Wechselbestand bares Geld gehabt, die ausgegebenen Banknoten wären also mit Leichtigkeit binnen 3 Tagen eingelöst worden. Der Bank wären dann noch verblieben 3649 Taler in verschiedenen Kassenanweisungen, 23 040 Taler in Wechseln, sowie die in Reserve gelassenen 60 800 Taler in den von den Zeichnern der Bankeinlagen hinterlegten Wechseln. Wir sehen daraus, einmal, daß die Bank die in den Statuten vorgeschriebene Verpflichtung, ein Drittel der ausgegebenen Noten bar gedeckt zu haben, erfüllte, daß aber auch die anderen zwei Drittel der ausgegebenen Zettel durch leicht realisierbare Anlagen gedeckt waren, obwohl die Statuten der Bank dafür keine Vorschriften enthielten. Ich werde auf die Frage der Notendeckung noch an anderer Stelle zurückkommen.

Ein ängstliches Mitglied der Bankdeputation sah aber nur in den eingezahlten 15 200 Taler Bankeinlagen den in barem Geld vorhandenen Bankfonds und fand natürlich infolgedessen in obigem Beispiel das Verhältnis der ausgegebenen Noten zu diesem Bankfonds nicht vereinbar mit der Dritteldeckung. Aber die Bankeinlagen bildeten ja gar nicht den eigentlichen Fonds, sie waren lediglich ein Darlehen, für das die Stadt Sicherheit gewährte. Die Einzahler der Bankeinlagen waren nicht mit

Aktionären zu verwechseln. Der Kredit der Stadtbank beruhte eben einmal auf der Gewährleistung der Stadtgemeinde und dann auf dem Umstand, daß die Bank auf keine andere Veranlassung Kreditscheine ausgab, als wenn sie dagegen andere Werte eintauschte, die schnell in flüssiges Geld umgesetzt werden konnten, so daß die vollständige Deckung für die ausgegebenen Kreditscheine stets vorhanden war. Bei dieser doppelten Bürgschaft hat das Publikum auch vollkommene Beruhigung gefaßt.

Die Stadtbank erwies sich für die Gewerbetreibenden, nicht nur in Chemnitz selbst, sondern auch in der Umgebung als außerordentlich nützlich, in der schweren Krisis hatte sie unschätzbare Dienste geleistet und trotz der Schwankungen der Zeitverhältnisse und der Geldwirren immer größere Festigung erlangt. Die Berechtigung der Notenausgabe trug wesentlich zur Belebung und Erleichterung des Gewerbe- und Fabrikbetriebes bei, die Noten der Bank genossen ein unbeschränktes Vertrauen. Man war allgemein von der Notwendigkeit dieser Bank für Chemnitz und seine nächste Umgebung überzeugt, es wäre ein schwerer Schlag gewesen, wenn die Bank Ende 1851 wieder verschwunden wäre. So beschlossen denn Rat und Stadtverordnete im Februar 1851 beim Ministerium um Verlängerung des Bankprivilegs auf 10 Jahre nachzusuchen. Das Ministerium genehmigte auch die Verlängerung des Bankprivilegs, aber nur auf 5 Jahre, also bis Ende 1856[1]).

Das Jahr 1852 war für Chemnitz von ganz besonderer Wichtigkeit. Seit 1836 war man bemüht gewesen, auch Chemnitz den Vorteil einer Eisenbahnverbindung zuteil werden zu lassen. Nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten[2]) war es jetzt endlich soweit, am 1. September 1852 wurde die langersehnte Eisenbahnlinie Chemnitz—Riesa eröffnet. Handel und Industrie in Chemnitz nahmen dadurch, daß jetzt der Verkehr nach außen geschaffen war, einen großartigen Aufschwung. Das hatte natürlich auch seine Wirkung auf die Tätigkeit der Stadtbank, ein Blick auf die steigenden Umsätze macht es uns klar.

[1]) Dekret vom 14. Oktober 1851.

[2]) Vgl. Aufsatz von Professor Dr. Uhle „Mit Volldampf voraus“ in der Festschrift zur Einweihung des Neuen Rathauses in Chemnitz.

Das arbeitende Bankkapital der Stadtbank betrug zinsenfrei, nach Abzug der in Silber deponierten 100 000 Taler, 200 000 Taler. Bei den großen Anforderungen, die an die Bank gestellt wurden, mußte die Stadtbank öfters aus Mangel an Kasse bei der Leipziger Bank diskontieren lassen, und zwar zu demselben Zinsfuß, zu dem sie selbst größere Posten berechnen mußte. 1850 hatte sie 31 187 Taler, 1851 92 324 Taler, 1852 326 466 Taler und 1853 bis Ende September sogar schon 605 904 Taler diskontieren lassen. Wie sollte nun das Betriebskapital erhöht werden? Die Solawechsel wollte man nicht einziehen, denn sie sollten ja eine Reserve für außerordentliche Fälle bieten, fremde Kapitalien von Privatpersonen aber waren nicht zu bekommen. Den einzigen Ausweg sah man in einer Erweiterung der Summe der auszugebenden Kreditscheine.

Der Rat richtete im Januar 1854 ein Gesuch an das Ministerium und suchte darin um eine Erweiterung der Notenausgabe um 300 000 Taler nach. Aber das Ministerium lehnte es ab. Einmal, weil die Errichtung einer Landesbank beabsichtigt war, bei deren Wirksamkeit die Notenprivilegien anderer Banken überhaupt in Frage kamen, dann fürchtete man auch, daß diesem Gesuch noch andere derartige Gesuche folgen könnten, und schließlich wollte die Sächsische Regierung, die ihren ohnehin schon beträchtlichen Umlauf an Staatspapiergeld nach 1848 noch bedeutend erhöht hatte, nicht durch Vermehrung der Banknoten diesem Papiergeldumlauf eine neue Konkurrenz entstehen lassen. „In Krisen", so schrieb das Ministerium an den Rat der Stadt Chemnitz, „muß dem Staat das Recht vorbehalten bleiben, den noch vorhandenen Bedarf nach Papiergeld mit seinen bereits vorhandenen Kassenbillets zu decken. Durch eine neue Emission von Privatpapiergeld würde dieses Recht aber geschmälert werden und die Gefahr für den Staatskredit erhöht."

Nach Ablehnung dieses Gesuches bat der Rat von Chemnitz wenigstens um Zulassung der Noten der Chemnitzer Stadtbank bei den Staatskassen in Chemnitz, aber das Ministerium lehnte auch dies ab, da sonst ähnliche Papiere dasselbe erstreben würden.

Ende des Jahres 1855 suchte der Rat wieder um Verlängerung des Bankprivilegs nach auf weitere 5 Jahre. Das Privi-

leg wurde aber diesmal nur bis zum 12. März 1859 verlängert[1]). Zum selben Zeitpunkt lief nämlich das Privileg der Leipziger Bank ab, und die Regierung wollte dann von einem allgemeinen Standpunkt erwägen können, unter welchen Bedingungen forthin Zettelbanken bestehen sollten, zumal eine sächsische Landesbank gegründet werden sollte. Um die Sicherheit der Chemnitzer Stadtbank noch zu erhöhen, mußte der Rat ausdrücklich erklären, auf die Benutzung und Verwendung der von der Bank bisher angesammelten und noch zu gewährenden Überschüsse zu verzichten und dieselben der Bank zur Bildung eines Reservefonds zu überlassen.

Auch Sachsen war von dem Gründertum in den fünfziger Jahren nicht verschont geblieben, und so traf die internationale Krisis im Jahre 1857, die von Amerika ausging, wenige Wochen später in England auftrat und von da nach Deutschland kam, auch das gesamte sächsische Wirtschaftsleben sehr schwer.

Zur Milderung der infolge dieser Handelskrisis in Chemnitz hervorgerufenen Notlage stellte die Regierung der Stadt 100 000 Taler zur Verfügung gegen 4%ige Verzinsung. Die Stadt übernahm dafür die Garantie. Die Gelder waren nur zur Gewährung von Vorschüssen gegen Unterpfand bestimmt, gegen 6% Zinsen wurden sie von der Stadtbank ausgeliehen. 20 000 Taler wurden im Dezember von diesem Vorschuß in Anspruch genommen, aber schon im Januar 1858 wurde das Geld zurückgezahlt, da die Stadtbank über ausreichende Geldmittel gebot, um die vorkommenden Vorschußgeschäfte selbst für eigene Rechnung ausführen zu können. Die Stadtbank erwies sich in der ganzen Krisis außerordentlich nützlich. Mit den ihr in erhöhtem Maß anvertrauten Geldern konnte sie den vielseitig an sie gestellten Anforderungen sowohl im Lombard- wie im Diskontgeschäft allezeit genügend entsprechen, ohne Geld von der Leipziger Bank zu außergewöhnlich hohem Zinsfuß entnehmen zu müssen. Das ganze Jahr hindurch diskontierte die Stadtbank zu niedrigerem Satz als die Leipziger Bank, während der Diskont bei letzterer lange auf 8% stand, ist er bei der Stadtbank nicht über 7% hinausgegangen. Das war natürlich ein wesentlicher

[1]) Dekret vom 28. Mai 1856.

Vorteil für das Chemnitzer Publikum. Einen Verlust erlitt die Bank während der ganzen Krisis nicht.

Sehr fühlbar machte sich wieder der Mangel an kleinen Zahlungsmitteln. Im Gesetz vom 8. Juli 1855 war Sachsen dem Beispiel Preußens gefolgt und hatte verboten, Zahlungen in fremdem Papiergeld in Abschnitten unter 10 Talern vorzunehmen. Vor allem fehlten die 1-Taler- und 5-Taler-Scheine und die Silbersorten beim täglichen oder wöchentlichen Lohnzahlen, es kam vor, daß mehrere Arbeiter zusammen einen größeren Schein bekamen, weil kleinere Zahlungsmittel nicht aufzutreiben waren. Die Stadtbank war zwar unablässig bemüht, kleine Scheine zu beschaffen, vermochte aber doch dem Bedarf nicht völlig zu genügen; das wurde erst besser, als 1858 neue sächsische Kassenbillets ausgegeben wurden. Auch trat ja durch die Abnahme des Handelsgeschäftes ein geringeres Bedürfnis im allgemeinen ein, denn infolge der Krisis zeigte sich in den nächsten Jahren in allen Zweigen der Industrie und des Handels keine Unternehmungslust.

Nachdem man in Chemnitz erfahren hatte, daß das Privileg der Leipziger Bank über den 12. März 1859 hinaus verlängert worden war, und zwar auf einen längeren Zeitraum, suchte der Rat auch wieder um Verlängerung des Privilegs der Stadtbank auf 10 Jahre nach und gleichzeitig um Vermehrung der Banknoten unter Hinweis auf das Bedürfnis nach kleinen Zahlungsmitteln.

In Sachsen war wie anderwärts nach der Krisis von 1857 eine Reaktion gegen die vielen Notenbankgründungen in der Spekulationsperiode der fünfziger Jahre entstanden. Und wenn die Chemnitzer Stadtbank auch nicht zu diesen Banken gehörte und sich während der Krisis glänzend bewährt hatte, so suchte doch die Regierung jetzt einheitliche Grundsätze in das Bankwesen zu bringen. So erklärt es sich, daß die Regierung das Privileg der Stadtbank nicht in seiner alten Fassung erneuern wollte, nach dem Vorbild der Leipziger Bank sollte die Stadtbank eine Aktienbank werden und nicht mehr wie bisher 1-Taler-Noten, sondern ebenso wie die Leipziger Bank Noten nur auf größere Beträge lautend ausgeben dürfen. Preußen hatte durch ein verschärftes Notenverbot die Zahlung mit allen nichtpreußi-

schen Noten untersagt, in Sachsen[1]) wurden fremde Banknoten nur zugelassen, wenn die emittierende Bank in Leipzig eine Anstalt unterhielt, in der die Noten spätestens binnen 3 Tagen in Silber ausgewechselt werden konnten[2]). Man war aber davon überzeugt, daß die Notenbanken außerhalb Sachsens wirksam nur bekämpft werden konnten durch eine einheitliche zeitgemäße Regelung des sächsischen Notenbankwesens.

Auf das Gesuch des Rates teilte das Ministerium mit, daß zurzeit keine bestimmte Antwort erteilt werden könnte, da die Verhandlungen über die Regelung der Notenbankfrage mit den übrigen deutschen Staaten noch nicht abgeschlossen seien. Bei der Leipziger Bank waren die Statutenbestimmungen hinsichtlich der Sicherheit der Bank und der Noteneinlösung derart, daß ein strengerer Maßstab nicht anzulegen war, und daß daher die Regierung kein Bedenken trug, die Verlängerung des Privilegs der Leipziger Bank zu gewähren. Aber bei der Stadtbank hielt die Regierung eine Verlängerung des Privilegs in ihrer augenblicklichen Gestalt, wonach die Stadt nicht nur für die Einlagen, sondern auch für alle in der Bank befindlichen Gelder und für die Bareinlösung der Noten Gewähr leistete, für unmöglich, selbst wenn keine Notenvermehrung eintreten würde. Die Stadtbank sollte in eine Aktienbank umgewandelt werden, diesen Vorschlag machte das Ministerium. Die ganze Grundlage der Bank bedürfe im Interesse der Sicherheit und mit Rücksicht auf die mit der beabsichtigten Ausdehnung der Geschäfte verbundenen Gefahr für die Stadt einer wesentlichen Umänderung. Die Bank sollte auf eigene Füße gestellt, die Stadt von der unbedingten Garantie befreit werden. Die 76 Einleger sollten gegen Rückgabe ihrer Solawechsel auf die 5%ige Verzinsung verzichten und als Aktionäre eintreten, die Stadt selbst sollte mit ihrem Guthaben, dem Reservefonds von etwa 60000 Talern, als Teilnehmer eintreten, es sollten dann weitere Teilnehmer bis zur Höhe von 150 000—200 000 Taler gesucht werden. Die Stadt sollte also an diesem Aktienunternehmen mit einem Drittel bis einem Viertel des ganzen Kapitals beteiligt sein, demgemäß auch einen festen Anteil an der Verwaltung nehmen, aber am Verlust oder Gewinn

[1]) Gesetz vom 18. Mai 1857.

[2]) Vgl. H. v. Poschinger a. a. O. S. 81 ff.

der Bank nur nach ihrem Anteil teilhaben. Diese Bank könnte sich dann leicht einen Silberfonds für 5—600 000 Taler Noten schaffen, allerdings sollte nicht mehr wie bisher nur ein Drittel der ausgegebenen Noten bar gedeckt sein, sondern wie auch bei der Leipziger Bank zwei Drittel, auch müßten die Noten auf größere Summen lauten wie bisher.

Es wurde nun sofort in Chemnitz eine Kommission aus dem Rat, den Stadtverordneten und dem Bankdirektorium gebildet, die sich mit dieser Frage, der Umwandlung der Stadtbank in eine Aktienbank, befassen sollte. Die Kommission verneinte einstimmig die Möglichkeit der Rentabilität einer Aktienbank bei einem Verhältnis des Silberfonds zu den ausgegebenen Noten von 2:3 wie bei der Leipziger Bank. Bei einem Verhältnis von 1:2 hielt man die Rentabilität für kaum glaublich, wenn nicht ein Teil des Silberfonds in zinstragenden Staatspapieren angelegt werden könne. Eine aufgestellte Rentabilitätsrechnung ergab, daß bei einem Verhältnis von 1:2 höchstens eine Dividende von $4^1/_4$ % würde erreicht werden können. Bei Dritteldeckung könnte auf eine Dividende von 6—$6^3/_4$ % zu rechnen sein, in diesem Fall könnte man also die Umwandlung in eine Aktienbank wagen. Doch hielt man die 1-Taler-Noten zum Bestehen der Bank für nötig, allenfalls könnten daneben noch 5- und 10-Taler-Noten ausgegeben werden, aber 10-Taler-Noten allein wären für Chemnitzer Verhältnisse ganz unpassend, die Noten würden sofort nach ihrer Ausgabe zur Bank zurückströmen und wieder eingelöst werden müssen. Schließlich schlug aber die Kommission vor, das Ministerium noch einmal zu bitten, das Bankprivilegium in seiner alten Fassung zu erneuern. Das tat der Rat auch im März 1858. Er wies darauf hin, wie nützlich und segenbringend sich die Stadtbank während der letzten verhängnisvollen Handelskrisis von 1857 für die Stadt und ihre Umgebung erwiesen hatte, und wie sie dadurch glänzend bewiesen habe, daß die Bedenken, die man aus ihr für die Stadtgemeinde abgeleitet habe, unbegründet seien.

Eine Einigung in der Notenbankfrage wurde damals unter den einzelnen deutschen Staaten nicht erzielt, die Sonderinteressen waren zu stark, und eine Zentralgewalt fehlte[1]). So verstand

[1]) Vgl. W. Lotz a. a. O. S. 92 ff.

sich denn die Sächsische Regierung dazu, auf das Drängen und Bitten des Chemnitzer Rates, das Privileg der Stadtbank wegen der schlechten Rentabilitätsaussichten, die die Umwandlung in eine Aktienbank bot, in seiner alten Fassung auf weitere 5 Jahre zu verlängern vom 12. März 1859 ab[1]). Eine Mehrausgabe von Noten aber bewilligte die Regierung nicht, auch behielt sie sich jetzt vor, während der folgenden 5 Jahre die Bank in ihrer bisherigen Gestalt innerhalb eines Jahres von dem Tag an aufzulösen, wo das Ministerium endgültig dem Rat die Grundlage für ein neues Bankinstitut eröffnet haben würde.

Die Stadtbank ist auch in ihrer Form als städtisches Institut, wie die weitere Geschichte der Bank zeigen wird, niemals eine Gefahr für die Stadtgemeinde geworden.

Schon im Jahre 1856 hatte man, da die Fälschungen der Stadtbanknoten sich immer mehr häuften, zu einer Emission neuer Scheine schreiten wollen. Es war aber damals unterblieben mit Rücksicht darauf, daß das Privileg der Bank nur bis März 1859 lief und man nicht wußte, ob das Privileg überhaupt, oder unter welchen Umständen es verlängert werden würde. Jetzt nun, nachdem das Bestehen der Bank auf weitere 5 Jahre gesichert war, trat man der Frage wieder näher.

Es kamen sehr viele Fälschungen von Kreditscheinen vor, die Bank war verpflichtet, diese falschen Scheine anzuhalten, verpflichtet zur Einlösung falscher Scheine war die Bank aber nicht, in der Regel wurde auch nur für schwer zu erkennende falsche Scheine Ersatz geleistet. Für die Betroffenen war natürlich eine ungemeine Härte damit verbunden, denn das Publikum konnte ja nichts dafür, daß so viele Fälschungen möglich waren, auch konnte man vom Publikum nicht verlangen, daß es die unechten Scheine von den echten unterscheiden konnte, das war bisweilen für die Bank selbst keine leichte Aufgabe. Wie kamen nun die Leute dazu, daß ihnen die falschen Scheine weggenommen wurden, die sie ja für echt gehalten hatten, größtenteils ohne daß ihnen Ersatz dafür geleistet wurde. Z. B. ein Geschäftsmann bekam von auswärts eine Zahlung in Chemnitzer Kreditscheinen, bei einigen zweifelte er an der Echtheit und

[1]) Dekret vom 11. Mai 1858.

schickte sie zur Bank, um Erkundigungen einzuholen. Die Scheine wurden nun als falsch erkannt und von der Bank konfisziert, und so hatte der Einheimische den Verlust zu tragen, weil er seinem Geschäftsfreund die falschen Scheine nicht zurücksenden konnte.

Dadurch wurde natürlich der Kredit der Chemnitzer Stadtbanknoten ernstlich gefährdet.

Die neuen Kreditscheine kamen vom 1. Mai 1859 an in Umlauf, die alten mußten bis spätestens 5. November 1859 eingelöst sein. Sehr glücklich war der ausdrückliche Beschluß des Rates und der Stadtverordneten, daß auch sämtliche vor dem 5. November eingegangenen falschen Scheine auf Verlangen und Anmelden eingelöst werden sollten, also auch die, deren Inhaber früher schon endgültig abgewiesen worden waren, eine Maßregel, durch die die Beliebtheit der Stadtbank beim Publikum eine wesentliche Steigerung erfuhr[1]).

Die Stadt Chemnitz hatte sich seit der Eröffnung der Stadtbank, seit 1849, ganz gewaltig weiter entwickelt. Damals zählte die Stadt etwa 30000 Einwohner, jetzt, Anfang der sechziger Jahre, etwa 50 000. Zu der ersten Eisenbahnverbindung von Chemnitz nach Riesa war 1858 eine zweite, äußerst wichtige Linie getreten, die Linie Chemnitz—Zwickau, durch die die Verbindung mit dem Zwickauer Kohlenbecken hergestellt war. Handel und Industrie waren mächtig emporgeblüht, es war klar, daß die Stadtbank in der aufstrebenden Stadt allein auf die Dauer nicht alle Bedürfnisse befriedigen konnte. So hatten namentlich außer den verschiedenen Privatbankiers die thüringischen Notenbanken in Chemnitz ihre Geschäftstätigkeit begonnen. Seit 1855 war eine Agentur der Weimarischen Bank tätig[2]), jetzt, Anfang der sechziger Jahre, begann auch Geschäftsbetrieb Privater für die Gothaische und Geraische Bank. Außerdem wurde im Anschluß an die Schulze-Delitzschen Bestrebungen ein Vorschußverein gegründet; 1866, wie gleich hier bemerkt sei, errichtete die Geraische Bank eine eigene Agentur[3]),

[1]) 1868 machte sich wieder eine Emission neuer Stadtbanknoten nötig. Am 1. März 1868 wurde mit der Ausgabe der neuen Scheine begonnen.

[2]) Diese Agentur der Weimarischen Bank wurde 1871 von dem in diesem Jahr in Chemnitz neu begründeten Chemnitzer Bankverein übernommen.

[3]) Wurde 1890 vom damaligen Dresdner Bankverein übernommen.

und im selben Jahr, am 6. August, wurde auch eine Filiale der 1865 zu Dresden begründeten Sächsischen Bank in Chemnitz eröffnet.

Trotz dieser verschiedentlichen Konkurrenz war und blieb die Stadtbank doch die wichtigste Bank für Chemnitz. Für wie nützlich und unentbehrlich man sie hielt, geht schon daraus hervor, daß der Rat immer schon lange Zeit vor Ablauf des Bankprivilegs um dessen Erneuerung nachsuchte. So auch wieder Anfang 1863. Die Regierung genehmigte, zumal die wirtschaftliche Lage in Chemnitz Anfang der sechziger Jahre, infolge der großen Baumwollkrisis sehr ungünstig war, im vollen Verständnis der Wichtigkeit der Bank die Verlängerung ihres Privilegs vom 12. März 1864 ab auf 10 Jahre[1]).

Bisher waren die von der Bank gemachten Gewinne als Reservefonds angesammelt worden, inzwischen war dieser beträchtlich angewachsen, und der Rat beantragte bei der Regierung, daß von 1864 an unter der Bedingung, daß der Reservefonds bis dahin 100 000 Taler betrage und zu keiner Zeit geringer sei, der jährliche Reingewinn der Bank zwischen dem Reservefonds und der Stadtkasse zu gleichen Teilen geteilt werde[2]). Auch das wurde genehmigt.

So hat die Stadtgemeinde seit dieser Zeit von ihrer Bank auch einen pekuniären Nutzen, was natürlich in der Folgezeit, wenn es sich um Fortbestehen oder Auflösung der Bank handelte, außer dem allgemeinen Nutzen, den die Bank durch ihre Tätigkeit für Handel, Industrie und Gewerbe stiftete, stark ins Gewicht fiel. Und noch einen Punkt, einen ganz bedeutenden Vorteil, den die Bank der Stadtgemeinde schon damals bot, muß ich, wenn auch hier nur andeutungsweise, erwähnen, das ist die Tätigkeit der Stadtbank für die städtischen Kassen. Der Dienst der Stadtbank für das Chemnitzer Kassenwesen wird in einem besonderen Kapitel ausführlich behandelt werden.

Jetzt aber weiter in der Geschichte der allgemeinen Entwicklung der Stadtbank.

Das Jahr 1865 war für die Chemnitzer Industrie im großen ganzen günstig. Der Krieg in den Vereinigten Staaten war be-

[1]) Dekret vom 21. Juli 1863.

[2]) So war es schon bei der Chemnitzer Sparkasse der Fall.

endet, der Export hatte einen Aufschwung genommen. Zu Beginn des Jahres 1866 hoffte man, daß das neue Jahr noch besser werden würde als das Vorjahr. Da zogen drohende Wolken am politischen Himmel auf. Der Zinsfuß stand schon am Schluß des Jahres 1865 hoch, denn das lebhafte Geschäft hatte an den Geldmarkt hohe Anforderungen gestellt, jetzt trat ein ziemlich fühlbarer Geldmangel ein.

Der Rat der Stadt Chemnitz suchte sich Geldmittel zu beschaffen, da ja bei den politischen Verhältnissen binnen kürzester Zeit an die Stadtgemeinde große Ansprüche herantreten konnten. In öffentlichen Bauten wurde möglichste Zurückhaltung bewahrt, die Sparkasse durfte bis auf weiteres keine Kapitalien mehr ausleihen, ferner wandte sich der Rat an die Banken in Chemnitz, auch an die Leipziger Bank und an einige Chemnitzer Bürger und suchte bei ihnen Darlehen aufzunehmen. Aber von den meisten bekam er abschlägigen Bescheid.

Die Stadtbank war darauf bedacht, möglichst viel bares Geld herbeizuschaffen, und Rat und Stadtverordnete suchten ihr für die Dauer der Geschäftskrisis von der Regierung einen Vorschuß bis zur Höhe von 500 000 Talern zur Erweiterung ihres Bankgeschäftes zu vermitteln.

Im Stadtverordnetenkollegium wurde erst die Ansicht vertreten, daß es besser sei, selbst eine Anleihe aufzunehmen. Doch war durch einen Vorschuß der Staatsregierung bares Geld in viel kürzerer Zeit zu beschaffen, und bei ähnlichen Maßregeln in den Jahren 1848 und 1857 hatte die Stadt auch keinen Nachteil davon gehabt.

Die Regierung gewährte der Stadt Chemnitz einen Vorschuß bis zu 500 000 Taler auf 6 Monate gegen 5%ige Verzinsung. Am 25. Mai wurden sofort 200 000 Taler ausgezahlt, Anfang Juni weitere 100 000 Taler und gegen Ende des Monats die letzten 200 000 Taler[1]). Bei Kriegsausbruch stieg der Zinsfuß auf 9%

---

[1]) Da die Post im Juni größere Summen nicht mehr beförderte, fuhr ein Stadtrat mit zwei Polizeidienern nach Dresden, um das Geld zu holen. Inzwischen waren aber am 18. Juni die Preußen in Dresden eingerückt, und die Bahnverbindung Dresden—Freiberg war gesperrt. Da luden die drei ihr Geld auf einen Wagen und fuhren über Dippoldiswalde nach Frauenstein, von dort mit der Extrapost nach Sayda und von da am nächsten Tag nach Chemnitz.

und erhielt sich 2 Monate lang in dieser Höhe. Die größten Anforderungen wurden an die Stadtbank während der Monate Mai, Juni und Juli gestellt. Die anderen Banken und Bankiers in Chemnitz stellten während jener Zeit ihre Geschäfte ganz oder so gut wie ganz ein, statt die Lage zu mildern, vergrößerten sie noch die Bedrängnis. Bares Geld war binnen weniger Wochen fast verschwunden, der Bedarf steigerte sich von Tag zu Tag.

Die Stadtbank bildete zunächst eine Extrareserve in Silber und erhöhte die laufende Betriebskasse um den fünffachen Betrag der normalen Stärke. Dies sollte auch so lange als Reserve angesehen werden, bis es unmöglich war, neue Gelder zu beschaffen. Durch den Vorschuß der Regierung, von dem die Bank nach und nach 430 000 Taler empfing, wurde diese Vorsichtsmaßregel überflüssig. Die Bank konnte sich bald wieder freier bewegen und brauchte nicht einen Tag die Geschäfte auszusetzen, sie unterstützte und half nach allen Seiten, soweit es die Statuten erlaubten. Manche Geschäfte mußten natürlich zurückgewiesen werden, da keine oder nur ungenügende Sicherheit geboten wurde. Die Beschränkungen betrafen besonders das Lombardgeschäft, das binnen kurzer Zeit auf eine solche Summe stieg (etwa 400 000 Taler), daß große Geschäfte erst wieder abgeschlossen werden konnten, wenn ältere abgestoßen waren; ein Teil des Bankfonds mußte ja auch für das Diskontgeschäft bereitgehalten werden. Im Lombardgeschäfte leistete die Bank ganz wesentliche Dienste, alle Branchen wurden berücksichtigt, selbst Maschinen wurden unter den obwaltenden Verhältnissen von der Beleihung nicht ausgeschlossen. Auch dem Grundbesitz wurde geholfen, es wurden Vorschüsse auf Hypotheken gewährt. Die größte Summe, die im Lombard auf ein Geschäft gegeben wurde, war 34 000 Taler, die kleinste 10 Taler.

Und die Wirksamkeit der Stadtbank erstreckte sich auch weit über die Stadt Chemnitz hinaus auf den gesamten Zwickauer Kreisdirektionsbezirk und sogar auf noch entferntere Orte.

In der Zeit vom 26. Mai bis zum 14. Juli wurden bei der Stadtbank diskontiert 514 633 Taler und lombardiert 300 530 Taler, zusammen 815 163 Taler. Davon kamen auf Chemnitz im Diskont 427 399, im Lombard 188 675, zusammen 616 074 Taler,

auf die Umgegend kamen im Diskont 87 234, im Lombard 111 855, zusammen 199 089 Taler.

Dazu waren 400 000 Taler aus dem Vorschuß der Regierung verwendet worden, das übrige Geld aus eigenen Mitteln der Bank.

Obwohl auch bei der Stadtbank einige Zeit lang die Auswechselung der Noten verlangt wurde, brauchte doch die Silberreserve nicht angegriffen zu werden, da die Bank während der Krisis zweimal Silber von auswärts bezog und dadurch wieder dem großen Mangel an kleinen Scheinen begegnete.

Schon Ende Juli besserten sich die Geldverhältnisse wieder, so daß Mitte August mit der Rückzahlung der Vorschußgelder an die Regierung begonnen werden konnte. Bis zum 20. November war alles zurückgezahlt. Doch mit dem Friedensschluß kehrte das Vertrauen nicht in dem früheren Maße zurück, die großen Störungen im Wirtschaftsleben, die Verluste und Krediterschütterungen konnten nicht so schnell ausgeglichen werden.

Die Stadtbank ging ohne einen Verlust aus diesem schwierigen Jahre hervor. Der Reingewinn betrug bei einem Gesamtumsatz von etwa 17 000 000 Talern reichlich 22 000 Taler, ein Gewinn, wie ihn die Bank vorher noch nicht erreicht hatte und auch in den nächsten Jahren nicht wieder erreichte.

Jetzt, nach Beendigung der Krisis, strebte der Rat wieder mit aller Energie eine Erweiterung des Notenprivilegs der Stadtbank auf 600 000 Taler an. Die Bank hatte sich ja in den schwierigen Verhältnissen wieder außerordentlich bewährt und dargetan, daß sie unter allen Banken der Stadt die einzige war, die die Geschäftswelt, soweit ihre Kräfte reichten, nicht im Stich ließ. „Eine Erweiterung der Stadtbank", so schrieb der Rat in seinem Gesuch, „ist ebenso durch die bedeutend fortgeschrittene Entwicklung unserer Industrie, wie durch die Erfahrungen der dermaligen Geldkrisis vollständig gerechtfertigt."

Aber auch diesmal verhielt sich die Sächsische Regierung wieder ablehnend. Einmal sollte ja das Bankwesen vom Norddeutschen Bund geregelt werden, und die Ausdehnung einer Notenkonzession hätte diese Regelung nur erschwert. Dann bestand aber auch seit dem Herbst 1866 eine Filiale der Sächsischen Bank in Chemnitz, und die Regierung wollte das Arbeitsgebiet dieser Filiale nicht beschränken. Allerdings wäre der Wirkungs-

kreis dieser Bank durch eine Erweiterung des Notenprivilegs der Stadtbank kaum beeinträchtigt worden. Denn mit dem Wachsen des Handels und der Industrie in Chemnitz wuchs natürlich auch das Arbeitsgebiet für Banken, und die verschiedenen in Chemnitz bestehenden Bankinstitute hatten sich ein mehr oder minder eigentümliches Arbeitsgebiet gebildet und eine Kundschaft in gewissen Kreisen gefunden. So arbeitete die Stadtbank verhältnismäßig stark im Lombardgeschäfte, sie besaß seit längerer Zeit einen Lombardbestand von mehr als 150 000 Talern.

Und zu einer endgültigen Regelung des Bankwesens durch den Norddeutschen Bund kam es auch nicht. Aber für die Stadtbank war es trotzdem gut, daß ihr Notenprivileg nicht erweitert wurde, denn sie wurde dadurch schon jetzt gezwungen, ihr Augenmerk immer mehr und mehr auf das Depositengeschäft zu richten.

Anfangs 1870 war das Geschäft in Chemnitz in fast allen Branchen, wenn auch nicht besonders belebt, so doch regelmäßig, auch die Stadtbank hatte flott zu tun. Da kam Mitte Juli der Krieg mit Frankreich. Der Diskont stieg innerhalb von 3 Tagen von $4^1/_2$ % auf 9 % für Wechsel und Anweisungen, der Lombardsatz auf 10 %. Aber selbst zu diesen hohen Sätzen fand in den ersten Wochen der Bestürzung großer Andrang bei der Stadtbank statt. Einige von den in Chemnitz arbeitenden Banken stellten wieder ihre Geschäfte für eine Zeit so gut wie ganz ein und vermehrten dadurch natürlich nur die Angst und die Aufregung. Die Stadtbank selbst konnte auch nicht allen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gerecht werden. Man bemühte sich, wie 1866, einen größeren Geldbetrag von der Staatsregierung zu erlangen. Die Stadtbank hätte dann wieder durch ihren erweiterten Geschäftsbetrieb Hilfe bringen können, allein alle Bemühungen blieben erfolglos.

Die Hilfe der Darlehenskasse, die am 18. August in Chemnitz errichtet wurde, kam zu spät, Ende Oktober wurde diese Darlehenskasse auch wieder geschlossen, es wurden keine neuen Darlehen mehr gewährt. Etwa 90 000 Taler waren gegen Sicherstellung von Pfandobjekten bewilligt worden, die Kassengeschäfte hatte die Stadtbank erledigt.

Die Stadtbank mußte also, da sie keine Unterstützung von der Regierung bekam, ihre Geschäfte beschränken. So mußte

das Lombardkonto eine Zeitlang für große Darlehen geschlossen werden. Auch wurden Diskonten in hohen Beträgen von Firmen, die der Bank ferner standen, in den Summen herabgesetzt, um die regelmäßige Kundschaft weiter bedienen zu können. Für alle Fälle wurden bedeutende Reserven angeschafft, diese kosteten der Bank sehr große Opfer, da sie hierbei sehr hohe Zinssätze zahlen mußte. Silber war zwar $1^1/_2$ Monate lang sehr knapp, aber eine Einlösung der Stadtbanknoten in Silber wurde nicht verlangt.

Mit den schnellen und glänzenden Erfolgen der deutschen Waffen kehrte das Vertrauen zurück. 1866 hatte der Diskont 2 Monate lang auf 9 % gestanden, jetzt sank er schon am 20. August auf 7 % herab, am 6. September auf 6 %, und am 27. September stand er nur noch auf 5 %, so blieb er auch bis zum Jahresschluß. Mit dem Sinken des Zinsfußes wurde auch das Geschäft wieder lebhafter, und so war auch für die Stadtbank das Jahr 1870 trotz des Krieges ein günstiges.

Nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges erwachte überall in Deutschland und natürlich ganz besonders auch in dem hochentwickelten industriellen Sachsen eine große Unternehmungslust. Banken wurden gegründet, neue industrielle Unternehmungen entstanden, bestehende wurden erweitert oder in Aktiengesellschaften umgewandelt. Die Kreditverhältnisse waren außerordentlich günstig, dazu kam noch, daß durch die französische Kriegskontribution viel Geld von Frankreich nach Deutschland floß. Die sächsischen Landesbörsen[1]) förderten diese ungeheure Spekulation.

Da kam im Mai 1873 der Wiener Börsenkrach, die Rückwirkungen auf die deutschen Börsen konnten nicht ausbleiben. Die Folge dieser schwindelhaften Gründungen, dieser krankhaften Überspekulation, war eine gewaltige Börsen- und Geldkrisis[2]).

Das Jahr 1873 war wohl auch für die Chemnitzer Stadtbank das kritischste und stürmischste, das sie bisher erlebt hatte. Die Ansprüche, die an die Bank gestellt wurden, steigerten sich fortwährend, sie glichen den Verhältnissen von 1866 und 1870. Aber

[1]) In Chemnitz war 1862 eine Börse errichtet worden.

[2]) Vgl. v. Poschinger a. a. O. S. 94 ff.

damals hielt die Krisis immer nur kurze Zeit an, jetzt dauerte sie 9 Monate. Die Stadtbank erfüllte, während andere Chemnitzer Banken ihre Tätigkeit sehr beschränken mußten, soweit Mittel und Statuten es gestatteten, die an sie gestellten Anforderungen. Sie war natürlich allen Gründungen, Spekulationen und Konsortialbeteiligungen fern geblieben und erlitt trotz der vielen finanziellen Schwierigkeiten keinen Verlust. Sie erzielte vielmehr hinsichtlich des Umsatzes und des Reingewinnes Resultate wie noch nie zuvor.

Inzwischen war durch das Banknotensperrgesetz des Norddeutschen Bundes vom 27. März 1870 den Einzelstaaten die Befugnis entzogen worden, das Notenprivileg einer Notenbank zu erweitern. Die Verlängerung einer ablaufenden Notenkonzession sollte nur durch ein Bundesgesetz möglich sein, außer wenn sich die betreffende Bank einer einjährigen Kündigungsfrist ihrer Noten unterwarf. Der § 3 des Gesetzes lautete nämlich: „Ist die Dauer der vor dem Tag der Wirksamkeit dieses Gesetzes erworbenen Befugnis zur Ausgabe von Banknoten auf eine bestimmte Zeit beschränkt, so kann sie über den Ablauf dieser Zeit hinaus nur durch ein auf Antrag der beteiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz verlängert werden, es sei denn, daß der Inhaber der Befugnis zur Notenausgabe sich rechtsverbindlich verpflichtet, sich die Entziehung dieser Befugnis mit dem Ablauf jedes Kalenderjahres nach vorgängiger einjähriger Kündigung gefallen zu lassen[1])."

Als es nun auch 1873 feststand, daß dem Reichstag in dieser Session das Bankgesetz nicht vorgelegt werden würde, suchte der Rat der Stadt Chemnitz um eine Verlängerung des Notenprivilegs der Stadtbank über den 12. März 1874 hinaus auf eine Reihe weiterer Jahre bei der Regierung nach.

Die Regierung wies den Rat auf das obengenannte Gesetz hin und auf den Artikel 18 des inzwischen erschienenen Münzgesetzes. Danach mußten bis zum 1. Januar 1876 alle nicht auf Reichswährung lautenden Noten eingezogen werden, auch durften

[1]) Durch Reichsgesetz vom 16. Juni 1872 wurde die Wirksamkeit des Banknotensperrgesetzes bis zum 30. Juni 1873, dann am 30. Juni 1873 bis 31. Dezember 1874 und am 21. Dezember 1874 bis 31. Dezember 1875 verlängert.

von diesem Tage an keine Noten in Beträgen unter 100 M. ausgegeben werden. Es wurde dem Rat überlassen, ob er seinen Antrag dementsprechend modifizieren oder ihn ganz fallen lassen wollte. Der Rat erneuerte sein Gesuch und verpflichtete sich, die 1-Taler-Noten in vorschriftsmäßige höhere Noten umzuwandeln und sich der einjährigen Kündigungsfrist des Notenprivilegs zu fügen.

Lange Zeit blieb die Antwort der Regierung aus, erst auf eine erneute Eingabe des Rates wurde das Privileg der Stadtbank auf weitere 5 Jahre, vom 12. März 1874 an gerechnet, verlängert[1]). Die Regierung behielt sich die Auflösung der Bank mit Ablauf jedes Kalenderjahres nach vorgängiger einjähriger Kündigung vor, die Stadtbank wurde ferner verpflichtet, während dieser 5 Jahre allen durch Reichs- oder Landesgesetz in bezug auf Bankwesen oder Banknoten ergehenden Bestimmungen unweigerlich nachzukommen. Ihre 1-Taler-Noten sollte die Bank bis zum 12. März 1874 spätestens einziehen und dafür neue Noten in Abschnitten von mindestens 100 M. Reichswährung ausgeben.

Es war ein Glück, daß damals in dieser furchtbaren Krisis die Tätigkeit der Stadtbank durch Einziehung ihres Privilegs nicht eingestellt wurde. Denn die Auflösung der Stadtbank würde Handel und Industrie von Chemnitz und Umgebung sehr schwer getroffen haben, ein Ersatz für die Stadtbank hätte sich in dieser schwierigen Lage nicht finden lassen.

Nun galt es, die neuen Noten zu beschaffen. Die meisten norddeutschen Notenbanken, unter ihnen auch die Chemnitzer Stadtbank, hatten sich dahin geeinigt, die neuen Noten bei Giesecke & Devrient in Leipzig in einem Format und Wasserzeichen, mit derselben Zeichnung für die Rückseite, herstellen zu lassen. Dadurch verteilten sich die Kosten für die Herstellung der Platten auf die einzelnen Banken. Sie wollten alle am gleichen Tag mit der Ausgabe der neuen Scheine beginnen, und Giesecke & Devrient wollten bis Ende Juli 1874 einem jeden Bankinstitut eine teilweise Lieferung schaffen. Die Stadtbank sollte nun aber ihre alten Talernoten bereits bis zum 12. März einberufen haben, die neuen Noten aber konnte sie vor Ende Juli nicht bekommen.

---

[1]) Dekret vom 4. November 1873.

Die Stadtbank wäre also gezwungen gewesen, ihren Betriebsfonds um die 200 000 Taler, die in ungedeckten Noten umliefen, zu kürzen, die Tätigkeit der Bank wäre dadurch stark beeinträchtigt worden, die Bank hätte einen großen Teil ihrer Kunden verloren; schließlich wurde der Bank auf ihre Bitte die Einlösungsfrist der alten Noten bis Anfang August verlängert. Zur Einlösung der alten Scheine mußte aber teilweise der Silbervorrat der Bank mitverwendet werden, da die neuen Noten noch nicht vollständig geliefert waren.

Anfang 1874 wurden die 15 200 Taler Bankeinlagen gekündigt und von der Stadtgemeinde am 12. März zurückgezahlt. Der Reservefonds der Bank betrug mehr als 170 000 Taler, dadurch waren die Einlagen vollständig entbehrlich geworden, und die 760 Taler Zinsen dafür konnten gespart werden.

Endlich, am 14. März 1875, erschien das Bankgesetz, es sollte am 1. Januar 1876 in Kraft treten.

Nach § 46 des Bankgesetzes trat für die bereits erworbene Befugnis zur Ausgabe von Banknoten bei Privatnotenbanken die Kündigung, welcher jene Befugnis unterlag, zu dem frühesten zulässigen Termin und zwar kraft Gesetzes ein, außer wenn die Bank den zulässigen Betrag ihrer Notenausgabe auf den am 1. Januar 1874 eingezahlten Betrag ihres Grundkapitals beschränkte und sich den sonstigen Beschränkungen des Bankgesetzes unterwarf.

Mit dem Inkrafttreten des Reichsbankgesetzes war also die Kündigung des Notenprivilegs der Stadtbank als ausgesprochen zu betrachten, und Ende des Jahres 1876 war das Notenprivileg erloschen, wenn man nicht in Anbetracht des starken Reservefonds und in Anbetracht der starken Sicherheit, die die Chemnitzer Stadtgemeinde für ihre Bank leistete, absah von der in § 46 des Bankgesetzes ausgesprochenen Bedingung, daß die Bank den zulässigen Betrag ihrer Notenausgabe auf den am 1. Januar 1874 eingezahlten Betrag ihres Grundkapitals beschränkte. Den sonstigen Beschränkungen des Bankgesetzes wollte sich die Stadtbank unterwerfen.

Der Rat richtete nun an die Regierung die Bitte, die Verlängerung des Notenprivilegs der Stadtbank beim Bundesrat zu beantragen.

Die Regierung teilte dem Rat mit, daß sie beim Reichskanzleramt Erkundigungen eingezogen habe, ob es der Aufrechterhaltung des Notenprivilegs der Chemnitzer Stadtbank geneigt sein würde. Nach dem, was man erfahren habe, würde man kein Bedenken tragen, den bis zum 1. Januar 1874 angesammelten Reservefonds als Grundkapital der Bank zu erklären, denn die Verpflichtung, einen Reservefonds anzusammeln, bestehe ja erst vom Inkrafttreten des Gesetzes an, nur würde die Bank ihren Notenumlauf auf diese Summe zu reduzieren haben.

Der Rat erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Sofort wurde eine Umarbeitung der Statuten vorgenommen, die die Unterwerfung unter das Reichsbankgesetz nötig machte. Am 25. November 1875 reichte der Rat die Vorlage der neuen Statuten beim Ministerium ein und wiederholte nochmals sein Gesuch um Verlängerung des Notenprivilegs bis 1891. Das Grundkapital der Bank kam jetzt dem Betrag des Reservefonds gleich, den die Bank am 1. Januar 1874 hatte. Abgezogen wurden vorher davon noch 9000 M. für die Herstellung der neuen Noten, so daß das Grundkapital 510000 M. betrug. Auf diese Summe wurde die Notenausgabe der Stadtbank beschränkt.

Die neuen Statuten wurden genehmigt, und das Notenprivileg der Bank wurde verlängert, aber nur bis zum 12. März 1879[1]). Der Rat mußte ausdrücklich erklären, daß er sich der Bedingung unterwarf, daß das Notenprivileg der Bank nach einjähriger Kündigung aufgehoben werden könne ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung, und ferner, daß die Stadt oder die Bank kein Widerspruchsrecht gegen die Erteilung des Notenprivilegs an eine andere Bank habe. Diese Verpflichtungen wurden in die Statuten aufgenommen.

In den letzten Monaten des Jahres 1875 mußten alle Geschäfte gekündigt werden, die sich mit dem Reichsbankgesetz nicht im Einklang befanden. Vor allem aber mußte die Summe der umlaufenden Noten reduziert werden. Bisher hatte die Bank ja 900 000 M. Noten ausgeben dürfen, jetzt war die Notenausgabe auf das Grundkapital beschränkt.

Die Noten kehrten aber nur spärlich zurück; trotzdem, daß

---

[1]) Dekret vom 10. April 1876.

alle an der Kasse der Bank und an den Einlösungsstellen in Berlin, Bremen und Frankfurt am Main vorgekommenen Noten angehalten wurden, befanden sich Ende Dezember noch immer 640 000 M. in Umlauf. Erst im Februar 1876 gelang es, die vorgeschriebene Summe von 510 000 M. zu erreichen.

Welche Veränderungen traten nun durch die neuen, auf das Reichsbankgesetz gegründeten Statuten bei der Stadtbank ein? Wie wirkte das Bankgesetz?

Die Stadtbank war schon vor Erlaß des Bankgesetzes eine solide Notenbank, sie war aus einem wirklichen Bedürfnis heraus entstanden, nicht das Kind einer Spekulationsperiode, nicht etwa, wie so viele andere Notenbanken, begründet in der Absicht, die benachbarten Staaten mit ihren Noten zu überschwemmen. Sie war von jeher sehr strengen Vorschriften unterworfen, nie hatte sie übermäßig Noten ausgegeben, die Summe der auszugebenden Noten war statutarisch begrenzt, ihre Deckung stets liquid, so daß die meisten Vorschriften des Bankgesetzes für sie nicht neu und drückend waren.

Die wichtigste Veränderung, die Beschränkung des Notenumlaufs auf das Grundkapital von 510000 M., ist schon erwähnt worden. Neben dem Grundkapital mußte die Stadtbank jetzt einen Reservefonds bilden und ihn bis zur Höhe von 25 % des Grundkapitals ansammeln. Vom jährlichen Reingewinn sollten 20 % so lange an den Reservefonds abgegeben werden, bis er die vorgeschriebene Höhe erreicht hatte. Nach diesem Abzug fiel der jährliche Reingewinn der Stadtgemeinde zu.

Als steuerfreies Notenkontingent war der Bank der Betrag von 441 000 M. zugewiesen worden. Nach § 9 des Bankgesetzes mußte die Stadtbank, wenn ihr Notenumlauf ihren Barvorrat und das zugewiesene Kontingent überschritt, die 5%ige Notensteuer entrichten. Doch hat sich die Stadtbank gänzlich frei von Überschreitungen zu halten gewußt.

Was die Höhe der Notenabschnitte anbelangt, so hatte die Stadtbank schon 1874 nach Artikel 18 des Münzgesetzes ihre 1-Taler-Scheine beseitigt und 100-Mark-Noten ausgegeben.

Die Verpflichtung der Dritteldeckung der Noten, d. h. also, daß jederzeit von den in Umlauf befindlichen Noten mindestens ein Drittel in kursfähigem deutschem Geld, Reichskassenscheinen

oder Gold in Barren gedeckt sein muß, war für die Stadtbank auch nicht neu, die Vorschrift war sogar früher noch strenger gewesen, insofern als Kassenscheine, wenigstens eine Zeitlang, nicht für die Dritteldeckung in Betracht kamen. Allerdings eine Bestimmung, wie die anderen zwei Drittel der ausgegebenen Noten gedeckt sein müssen, was weit wichtiger ist, als daß ein Drittel in Bargeld gedeckt ist, enthielten die früheren Statuten nicht. Doch war die Bank, wie später noch näher gezeigt werden wird, der Vorschrift, wie sie jetzt das Bankgesetz auferlegte, daß die anderen zwei Drittel in Wechseln gedeckt sein müssen, auch schon früher nachgekommen. Die diesbezügliche Bestimmung wurde jetzt aber in die Statuten aufgenommen.

Daß die Stadtbanknoten an der Kasse der Bank auf Verlangen sofort in Bargeld umgewechselt werden mußten, war eigentlich selbstverständlich. Noteneinlösungsstellen in Berlin oder Frankfurt am Main, bei denen die Stadtbanknoten binnen 24 Stunden eingelöst werden mußten, hatte die Bank auch schon früher besessen.

Das Bankgesetz hob etwaige Rechte einer Notenbank, die Annahme ihrer Noten an öffentlichen Kassen zu verlangen, oder die Niederlassung fremder Notenbanken in ihrem Konzessionsgebiete zu untersagen, auf. Solche Rechte hatte die Stadtbank nie gehabt.

Neu und wichtig war, daß die Stadtbank jetzt Wochenausweise sowie eine Jahresbilanz nebst Jahresabschluß des Gewinn- und Verlustkontos im Reichsanzeiger veröffentlichen mußte. Die Öffentlichkeit des Notenbankbetriebes wurde durch diese Bestimmung des Bankgesetzes verwirklicht, und der wohlbegründete Anspruch des Publikums, einen Einblick in die Geschäftsführung der Stadtbank zu bekommen, wurde endlich erfüllt. Diese Vorschrift der wöchentlichen Statusveröffentlichung ist eine der wichtigsten des Bankgesetzes überhaupt, jedenfalls wichtiger als die Notensteuer und wichtiger auch als die Staatsaufsicht. Es liegt ebenso im Interesse der Geschäftswelt wie im eigenen Interesse der Bank, daß sich jeder ein Urteil über die Kreditwürdigkeit des Unternehmens und der von ihm ausgegebenen Banknoten bilden kann[1]). Es ist nur zu beklagen, daß

[1]) Vgl. W. Lotz a. a. O. S. 206 ff. und H. Hartung, Die Notenbanken unter dem Bankgesetz von 1875, Conrads Jahrbücher 1891, III. Folge Bd. 1, S. 342.

nicht wie in England und Frankreich Vorschüsse und Depositen für und von öffentlichen Körpern von denen der Privaten getrennt werden müssen.

Die Stadtbanknoten durften jetzt im ganzen Deutschen Reich umlaufen, doch hatte das praktisch keine große Bedeutung, da die Stadtbank nur für einen lokal beschränkten Kundenkreis arbeitete.

Alle deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesamten Reichsgebiet gestattet war, mußte die Stadtbank zum vollen Nennwert in Zahlung nehmen. Alle bei ihr eingegangenen Noten durften aber, soweit es nicht Noten der Reichsbank waren, entweder nur zur Einlösung präsentiert werden oder zu Zahlungen an die Bank, die die Noten ausgegeben hatte, oder zu Zahlungen an dem Ort, wo die letztere Bank ihren Hauptsitz hatte, verwendet werden.

Die Reichsbank sammelte die Noten der Privatnotenbanken in ihren Zweiganstalten an und präsentierte sie dann den betreffenden Banken in ganz unregelmäßigen Zeitabschnitten, sie übte dadurch natürlich eine wirksame Kontrolle über die einzelnen Notenbanken aus[1]). Ich werde auf die Wirkungen des Notenschubs der Reichsbank auf die Stadtbank noch zu sprechen kommen.

In ihrer Tätigkeit wurde die Stadtbank entsprechend den Vorschriften des Bankgesetzes beschränkt. Sie durfte nur noch solche Geschäfte betreiben, die unbedingt mit der Zettelausgabe harmonieren[2]). Gestattet war ihr der Handel mit Edelmetallen, das Diskontgeschäft, die Erteilung zinsbarer Darlehen auf nicht länger als 3 Monate gegen gewisse, genau festgesetzte bewegliche Pfänder, der Handel mit gewissen Schuldverschreibungen, ferner war ihr gestattet für Rechnung von Privatpersonen, Anstalten oder Behörden Inkassos zu besorgen und nach vorheriger Deckung Zahlung zu leisten, für fremde Rechnung Effekten aller Art sowie Edelmetalle nach vorheriger Deckung zu kaufen und nach vorheriger Überlieferung zu verkaufen, verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositengeschäft und im Giroverkehr anzunehmen und schließlich Wertgegenstände in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

[1]) Vgl. W. Lotz a. a. O. S. 226.
[2]) W. Lotz a. a. O. S. 228.

Ausgeschlossen vom Geschäftskreise der Stadtbank waren also das Wechselakzeptgeschäft, Zeitgeschäfte, das Hypothekengeschäft, die Kreditmobiliergeschäfte sowie ein großer Teil des aktiven Kontokorrentgeschäftes, nämlich die Blankokreditgewährung und die Gewährung von Kontokorrentkrediten auf Pfänder, die nicht lombardfähig waren, vor allem auf hypothekarische Sicherheit.

Infolge dieser auferlegten Beschränkungen mußte die Stadtbank manches sichere, gute Lombardgeschäft kündigen oder unterlassen, und auch das Diskontgeschäft wurde eingeengt, die Bank durfte jetzt keine länger als 3 Monate laufende Wechsel mehr diskontieren.

Hinsichtlich der Verwaltung der Bank traten durch die neuen Statuten wichtige Veränderungen ein. Die Bank wird durch ein Direktorium und einen Ausschuß verwaltet.

Das Direktorium besteht aber jetzt aus zwei einander gleich berechtigten Direktoren, die auf beiderseitige dreimonatliche Kündigung gegen festes Gehalt angestellt sind. Sie werden vom Stadtrat gewählt, den Stadtverordneten steht nur das Widerspruchsrecht gegen die Wahl zu.

Die vier verwaltenden Direktoren, die ihre Tätigkeit nur im Nebenamt ausübten, hatten vielfach bei der Kundschaft Bedenken erregt. Denn diese verwaltenden Direktoren erschienen jeden Tag in der Bank, prüften die vorliegenden Wechsel und bestimmten, welche angenommen werden sollten und welche nicht. Diese Direktoren, selbst Chemnitzer Kaufleute, wechselten oft in der Person, und mancher diskontierte nicht bei der Stadtbank, weil er nicht wollte, daß ein Konkurrent von ihm in der Eigenschaft als verwaltender Direktor seine Kundschaft und Umsätze kennen lernte. Das wurde also jetzt geändert. Die vier verwaltenden Direktoren legten ihr Amt am 1. April 1876 nieder, am selben Tag trat der neu gewählte zweite Direktor an.

Die beiden Direktoren erhalten festes Gehalt und außerdem einen Anteil vom jährlichen Gewinn der Bank. Sie vertreten die Bank in ihren Rechten und Verbindlichkeiten gegen dritte Personen. Urkunden, Prozeßvollmachten und Schriften müssen, wenn sie für die Bank rechtsverbindlich sein sollen, mit der Firma „Chemnitzer Stadtbank“ vollzogen und von beiden Direktoren

unterschrieben sein. Das Direktorium ist sämtlichen Bankbeamten zunächst vorgesetzt, es wählt und entläßt die Subalternbeamten.

An Stelle der Bankdeputation ist jetzt der Bankausschuß getreten, er besteht aus sechs Mitgliedern, drei Stadträten und drei Stadtverordneten. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlußfähig ist der Ausschuß, wenn mindestens vier Mitglieder zugegen sind. Der Ausschuß hat Vorschläge zu machen für die Wahl der Direktoren und deren Bezahlung. Er hat das Geschäftsregulativ und die Instruktionen für das Geschäftspersonal festzustellen, er hat die Kontorbeamten zu ernennen und zu entlassen, die Gehalte der Angestellten mit Ausnahme der Direktoren zu bestimmen. Er hat die gesamte Geschäftsführung zu überwachen und die jährlich aufzustellenden Rechnungsabschlüsse zu prüfen.

Neben dem Aufsichtsrecht des Reichskanzlers über die Bank und deren Verwaltung besteht das Aufsichtsrecht der Sächsischen Staatsregierung fort.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Bankgesetzes ist noch zu erwähnen, daß die am 1. Juli 1875 in Chemnitz gegründete Filiale der Preußischen Bank jetzt zur Reichsbankstelle wurde. Mit Freuden wurde das begrüßt, denn dadurch wurde der Geldverkehr ganz wesentlich erleichtert, Chemnitz genoß jetzt auch die Vorteile eines deutschen Bankplatzes. Die Stadtbank spricht in ihren Geschäftsberichten ihre besondere Anerkennung über den angenehmen und leichten geschäftlichen Verkehr mit der Reichsbankstelle aus.

Die Stadtbank entwickelte sich nun unter dem Bankgesetz trotz der Beschränkung ihrer Notenausgabe gegen früher und trotz der Einengung ihres Geschäftskreises vorteilhaft weiter. Für manche Notenbanken war es günstig, daß von den früher bestehenden dreiunddreißig Zettelbanken bei Inkrafttreten des Bankgesetzes vierzehn auf ihr Privileg verzichtet hatten, und daß dadurch die Konkurrenz in gewissem Grade ausgeschaltet war. Das kam aber für die Stadtbank nicht in Betracht, da sie nur für einen lokal beschränkten Kundenkreis arbeitete. Einzelne Geschäftszweige hatte die Stadtbank ganz aufgeben müssen, da-

für pflegte sie aber jetzt die noch erlaubten Geschäfte um so eifriger und bildete vor allem neben dem Notengeschäft das Depositengeschäft immer stärker aus. Jedenfalls bewies die Stadtbank in den nächsten Jahren, obwohl die allgemeine Geschäftslage schlecht war, durch ihre guten Geschäftsresultate, daß eine solid geleitete Privatnotenbank trotz der Beschränkungen, die das Bankgesetz auferlegte, wohl bestehen konnte.

Das Notenprivileg der Stadtbank war aber nur bis zum 12. März 1879 verlängert worden. Schon Ende 1878 beriet man im Bankausschuß wie im Rat, ob um eine Verlängerung des Privilegs bis 1891 nachgesucht werden sollte. Anzunehmen war, daß das Gesuch bewilligt werden würde, denn das Privileg der anderen deutschen kommunalen Bank, der Städtischen Bank zu Breslau, war auch verlängert worden. Diesmal erwog man aber die Frage, ob die Stadtbank überhaupt einen Nutzen von ihrem Notenrecht habe, oder ob nicht die Bank ohne Notenprivileg, frei von den Schranken des Bankgesetzes, viel besser dastehen würde. Die Meinungen darüber waren geteilt.

Man muß sich wundern, daß 1875, vor Inkrafttreten des Bankgesetzes, diese Frage nicht erörtert worden war. Aber damals besaß die Bank noch kein eigentliches Grundkapital, und man fürchtete, daß die Regierung der Stadtgemeinde für das Fortbestehen der Stadtbank ohne Notenausgabe nicht die Genehmigung zur Übernahme der Garantie erteilen werde. Vor Inkrafttreten des Bankgesetzes nämlich war das Bankprivileg zusammen mit dem Notenprivileg der Stadtbank stets nur auf eine Reihe von Jahren erteilt worden. Sowohl bei der ursprünglichen Errichtung, wie bei den späteren Prolongationen war das Privilegium ein wichtiger Teil der Bankstatuten. Im § 1 der Statuten war immer die Bestimmung über die Dauer der Bank enthalten. Da man also Bankprivileg und Notenprivileg für die Stadtbank als unbedingt zusammengehörend ansah, war man vor Einführung des Bankgesetzes so eifrig bemüht gewesen, der Stadtbank das Notenprivileg auf jeden Fall zu erhalten. Jetzt, nach dem Inkrafttreten des Reichsbankgesetzes, waren die Statuten der Stadtbank vollständig umgearbeitet worden, die Bank war ganz neu konstituiert worden. Auch nach Ablauf des Notenprivilegs konnte die Stadtbank als städtisches Bankgeschäft auf Grund

der bestätigten Statuten fortgeführt werden, solange nicht von der Stadt selbst die Auflösung der Bank beschlossen wurde.

Wie stand es denn nun, bot das Notenprivileg für die Stadtbank einen Vorteil oder einen Nachteil?

Das steuerfreie Notenkontingent der Stadtbank betrug 441 000 M., darüber hinaus durfte die Bank jeden Betrag von Noten bis zur Erreichung der Höchstgrenze von 510 000 M. steuerfrei in Umlauf setzen, wenn er voll in bar, d. h. in kursfähigem deutschen Geld, Reichskassenscheinen, Noten anderer deutscher Notenbanken und Gold in Barren oder ausländischen Münzen gedeckt war. Überstieg der Notenumlauf Barvorrat und Kontingent, so mußte die Bank die 5%ige Notensteuer an die Reichskasse entrichten, doch ist das, wie bereits erwähnt, bei der Stadtbank nie vorgekommen.

Die Noten der Bank waren fast stets nach ihrem ganzen Betrag in Umlauf. In den 3 Jahren 1876, 1877, 1878 befanden sich durchschnittlich 504 600 M. Noten im Verkehr.

Bei Berücksichtigung der Dritteldeckung und der vollen Bardeckung des Notenumlaufs über das steuerfreie Kontingent von 441 000 M. hinaus wäre nun mit der Aufgabe des Notenprivilegs ein Verzicht auf einen steuerfreien ungedeckten durchschnittlichen Notenumlauf von etwa 300 000 M. verbunden gewesen. Der Vorteil des Notenprivilegs bestand also darin, daß durch diesen durchschnittlichen steuerfreien ungedeckten Notenumlauf von etwa 300 000 M. bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von 4,28 % in den 3 genannten Jahren jährlich 12 840 M. Zinsen gewonnen wurden. Da aber die Stadtbank stets beträchtliche Depositengelder aufzunehmen hatte, 1876 und 1877 wurden ihr monatlich etwa 2 800 000 M. und 1878 3 200 000 M. zugeführt, für die bedeutend niedrigere Zinssätze, meist nur 2 %, gezahlt wurden, so konnten diese Summen nicht immer sofort werbend verwendet werden. Häufig waren größere Barvorräte vorhanden, als das laufende Geschäft brauchte. Die 300 000 M. Noten waren also wohl zu entbehren, wenigstens war der Nachteil, der bei Aufgabe des Notenprivilegs entstand, höchstens auf 10 000 M. anzunehmen. Dazu kam, daß durch die Stellung der Stadtbank unter das Bankgesetz noch Unkosten verursacht wurden, so die Ausgaben für die Veröffentlichung der wöchentlichen Bilanz im

Reichsanzeiger, Ausgaben für die Bekanntmachung des Zinsfußes in verschiedenen Blättern, Spesen für die Einlösungsstellen der Noten sowie die Kosten der Realisierung der eingegangenen Noten anderer Banken. Es löste doch sogar die Filiale der Sächsischen Bank in Chemnitz Noten ihrer Bank nur ein, wenn sie gerade Noten der Stadtbank in ihrer Kasse hatte, sonst mußte die Stadtbank die Noten der Sächsischen Bank nach Dresden einschicken. Auch mußte die Stadtbank jetzt höhere Kassenbestände halten, denn die Reichsbank machte von ihrem Recht, die Noten der Stadtbank wieder ausgeben zu dürfen, keinen Gebrauch und präsentierte sie der Stadtbank in größeren Posten in unregelmäßigen Zeitabschnitten.

Alle diese Unkosten beliefen sich ungefähr auf 2500 M.; konnten sie vermieden werden, betrug die Zinseneinbuße durch Aufgabe des Notenprivilegs nur noch etwa 7500 M. Außerdem beschränkte ja aber das Reichsbankgesetz noch die Geschäfte der Bank. Das Lombardgeschäft war sehr eingeengt sowohl in der Auswahl der zu beleihenden Effekten wie hinsichtlich der Höhe des zu gewährenden Vorschusses, ferner war das Kontokorrentgeschäft gegen Pfänder, die nicht lombardfähig waren, untersagt, ebenso das Diskontieren von über 3 Monate laufenden Wechseln.

Die Stadtbank sollte doch vor allem den Bedürfnissen der Stadt dienen, und es war nicht wünschenswert, daß sich ihr dabei Schranken in den Weg stellten. War die Stadtbank frei von den Beschränkungen des Bankgesetzes, so wurden vielseitigere und größere Geschäfte möglich und dadurch größerer Nutzen. Nach den Erfahrungen früherer Jahre war anzunehmen, daß die oben berechnete Zinseneinbuße von 7500 M. leicht ausgeglichen werden würde, wenn die Bank sich frei bewegen könnte, daß sich also die Stadtbank ohne Notenprivileg besser stehen würde.

Anderseits hatte sich ja die Bank unter den Beschränkungen des Bankgesetzes vorteilhaft weiterentwickelt, und dabei wurde durch die strengen Vorschriften des Bankgesetzes eine relativ große Sicherheit für die Stadtgemeinde erlangt.

Im Rat waren, wie schon gesagt, die Meinungen geteilt. Aus Gründen der Sicherheit, und weil man es nicht als Aufgabe der Stadtverwaltung betrachtete, die Bank ohne Notenprivileg fortzuführen, beschloß man endlich, um die Verlängerung des Noten-

privilegs bis zum 1. Januar 1891 nachzusuchen. Die Stadtverordneten stimmten bei.

Der Bundesrat genehmigte in seiner Sitzung am 15. Februar 1879 die Verlängerung.

Hätte die Stadtbank gleich 1876 auf ihr Notenprivileg verzichtet, so wäre ihr die Umwandlung in eine Depositenbank, die ihr ja 1891 doch noch bevorstand, leichter geworden; denn beim Erlaß des Bankgesetzes besaß sie noch eine viel größere Bewegungsfreiheit in ihren Geschäften als jetzt, nachdem sie sich auf rein zettelbankmäßige Geschäfte beschränkt hatte[1]).

Die weitere Entwicklung der Stadtbank unter dem Bankgesetz war nicht ungünstig, doch ließen die beschränkte Geschäftstätigkeit und der niedrige Zinstuß keine allzugroßen Gewinne entstehen[2]). Bemerkenswertes ist nicht weiter zu berichten. Die letzten beiden Jahre unter dem Notenprivileg 1889 und 1890 waren infolge des lebhaften Geldbedarfs sehr günstig für die Stadtbank, 1890 wurde der höchste Gewinn seit Bestehen der Bank, 107 356 M., erzielt.

Schon Anfang 1889, also 2 Jahre vor Ablauf des Notenprivilegs der Bank, beriet man im Rat und Bankausschuß wieder über die Verlängerung des Privilegs, da man annahm, daß diese Frage zurzeit schon vom Bundesrat erwogen wurde, und man auf keinen Fall zu spät kommen wollte. Der Rat ersuchte die Kreishauptmannschaft, die Verlängerung des Notenprivilegs der Stadtbank auf 10 Jahre zu befürworten.

Am 29. Dezember 1889 wurde dem Rat mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die Erfolglosigkeit von einer Einbringung des Gesuches im Bundesrat abgesehen worden sei.

So lief also nun das Notenprivileg der Stadtbank Ende 1890 ab, und die Frage entstand, ob die Bank als Depositenbank weiter bestehen oder aufgelöst werden sollte. Es wurden Stimmen für die Abschaffung der Bank laut, die Bank sei ja nur im Zusammenhang mit dem Notenprivileg, nur der Noten wegen gegründet worden, die Bank ohne Notenprivileg als Depositenbank fortzuführen, sei nicht Aufgabe der Kommunalverwaltung, ein solches Institut passe nicht für eine Stadtgemeinde, dazu sei das

[1]) Vgl. W. Lotz a. a. O. S. 262—263.
[2]) Vgl. H. Hartung a. a. O. S. 176.

Risiko viel zu groß, sollte nach vermehrtem Kredit Bedürfnis vorhanden sein, so würde die Privattätigkeit schneller und besser dieses Verlangen befriedigen können usw.

Für die meisten aber war doch diesmal die Frage der Verlängerung des Notenprivilegs keine Existenzfrage für die Stadtbank, die Bank war ein Bedürfnis für Chemnitz geworden, und die Stadtgemeinde selbst hatte von ihr auch sehr großen Nutzen, denn abgesehen von dem jährlichen Reingewinn, den die Stadt bezog, wurden die Gelder der städtischen Kassen bei der Bank angelegt, und dann leistete auch die Bank bei Begebung der Chemnitzer Stadtanleihen große Dienste. Außerdem bot die Bank noch einen ethischen Nutzen insofern, als sie durch ihre solide Geschäftsführung ein Vorbild für die anderen Bankgeschäfte in Chemnitz war.

Die Weiterführung der Stadtbank als Depositenbank wurde beschlossen. Mit Rücksicht auf das große Risiko für die Stadt behielt man aber die Bankordnung mit ihren aus dem Reichsbankgesetz genommenen Beschränkungen bei.

Nach Verordnung des Reichskanzlers durften die Stadtbanknoten noch bis zum 31. Mai 1891 als Zahlungsmittel verwendet werden. Nach dem 31. Mai hörten sie auf, Zahlungsmittel zu sein, behielten jedoch die Kraft einfacher Schuldscheine und wurden als solche bei der Stadtbank bis zum Ablauf des Jahres 1893 eingelöst.

Die Noten kamen verhältnismäßig schnell herein, so daß sich Ende 1891 nur noch 16 000 M. in Umlauf befanden.

Zweiter Abschnitt

Die geschäftliche Tätigkeit der Chemnitzer Stadtbank 1849—1890

Nachdem wir die allgemeine Entwicklung der Chemnitzer Stadtbank als Notenbank betrachtet haben, wollen wir uns jetzt der geschäftlichen Tätigkeit, den einzelnen Geschäftszweigen der Bank, in dem Zeitraum von 1849 bis 1890 zuwenden.

Eng verknüpft ist die Entwicklung der Stadtbank mit der Entwicklung von Handel und Industrie in Chemnitz. Die Gesamtumsätze der Bank geben das beste Bild von der Entwick-

lung ihres Geschäftsbetriebes, deutlich spiegeln sich in den Zahlen die politischen und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Für die Jahre 1849—1857 lassen sich aus den Bilanzen der Bank nur die Beträge der diskontierten Wechsel und der gemachten Pfandgeschäfte ersehen. Die Summe beider ergibt den Gesamtumsatz (Anlage 1).

Der Übersichtlichkeit wegen ist alles in Markwährung angegeben.

Von 1858 an lassen sich die Umsätze auf den einzelnen Konten, auf Kassa-, Wechsel- und Pfandkonto und aus ihnen wieder die Gesamtumsätze feststellen, und zwar ist immer Eingang und Ausgang zusammengenommen (Anlage 2).

1876 treten neu hinzu die Umsätze auf Effekten- und Reichsbankgirokonto, die Umsätze auf letzterem Konto zeigen uns den wachsenden Geschäftsverkehr zwischen der Stadtbank und der Reichsbankstelle in Chemnitz, sie sind aber im Gesamtumsatz nicht eingerechnet.

Wie es von einer Notenbank nicht anders zu erwarten ist, ist die Gesamtentwicklung der Stadtbank ruhig und stetig, im allgemeinen ist ein ständiges Fortschreiten zu beobachten. Die Geschäfte der Stadtbank im ersten Jahr ihres Bestehens waren bei den ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen natürlich nur gering. Die Bank suchte, soweit es ihre schwachen Kräfte ermöglichten, Handel und Industrie in jeder Weise zu helfen, sie mußte sich ja aber auch erst das Vertrauen des Publikums erringen.

Nach Beendigung der schweren Krisis von 1848/49 entstand infolge der Entdeckung der australischen und kalifornischen Goldfelder, der Entwicklung des Eisenbahnwesens und der von 1848 ausgehenden sozialen Reformen überall ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung[1]). Auch die Chemnitzer Industrie nahm daran teil und machte auf allen Zweigen große Fortschritte, die Eröffnung der Eisenbahnlinie Chemnitz—Riesa trug wesentlich dazu bei. Daß auch die Chemnitzer Stadtbank immer stärker in Anspruch genommen wurde, daß ihr Kundenkreis sich ständig vergrößerte, geht aus den steigenden Umsatzziffern hervor.

---

[1]) Vgl. v. Poschinger a. a. O. S. 80.

Aber auf dieses stürmische Vorwärtsdrängen auf fast allen Gebieten, auf die Unmenge von Gründungen und Umwandlungen, erfolgte 1857 der Rückschlag. Große Anforderungen traten in diesem Jahr an die Stadtbank heran, sie mußte beweisen, ob sie das erworbene Vertrauen auch in dieser Krisis aufrecht erhalten konnte. Wie glänzend sich die Bank bewährt hat, ist bereits geschildert worden[1]).

Anfang der 60er Jahre kam mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auch über die Chemnitzer Baumwollindustrie das Verhängnis. Die große Baumwollkrisis begann, die mit unverminderter Schärfe bis zur Niederwerfung der Südstaaten im April 1865 anhielt. Die Chemnitzer Baumwollspinner erlitten in diesen Jahren schwere Verluste. Bei der Chemnitzer Stadtbank machte sich das insofern bemerkbar, als sie zu Einschränkungen in der Kreditgewährung genötigt war.

Die günstigere wirtschaftliche Konjunktur, die 1865 einsetzte, hielt leider nicht lange an, im nächsten Jahr brach der deutsche Krieg aus.

Das Jahr 1866 sticht bei der Stadtbank mit seiner hohen Umsatzziffer weit hervor. Über die Tätigkeit der Bank in diesem Jahr ist auch bereits eingehend berichtet worden[2]).

Nach 1866 kehrten aber keine besseren Zeiten zurück, aus Mangel an Vertrauen auf Erhaltung des Friedens verschlechterte sich 1867 die wirtschaftliche Lage noch, und der Stillstand im Geschäftsverkehr hielt auch in den folgenden Jahren an. Die gleich hohe Umsatzziffer bei der Bank 1868 wie 1866 erklärt sich nur aus der Ausgabe der neuen und Einziehung der alten Kreditscheine.

Nach dem Krieg von 1870/71 erfreute sich die Bank eines außerordentlich lebhaften Geschäftsganges, der durch den allgemeinen großen Aufschwung von Handel und Industrie hervorgerufen wurde. Der Wiener Börsenkrach hatte für die Stadtbank keine nachteiligen Folgen, im Gegenteil, die Bank erzielte 1873 Umsätze wie noch nie zuvor.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse in den folgenden Jahren,

[1]) Vgl. oben S. 19, 20.

[2]) Vgl. oben S. 26 ff.

trotz der Beschränkungen, die das Bankgesetz mit sich brachte, blieb der Geschäftsgang bei der Stadtbank regelmäßig und flott.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1879 trat endlich im Wirtschaftsleben eine länger anhaltende Besserung ein.

Die rückläufige Bewegung in den Umsatzziffern der Stadtbank Anfang der 80er Jahre ist begründet in den geringeren Summen von Depositengeldern, die der Bank in diesen Jahren zuflossen. Infolge des außerordentlich flüssigen und billigen Geldstandes waren überhaupt die 80er Jahre für die Stadtbank wie für alle deutschen Notenbanken nicht sonderlich günstig. Dazu kam 1887 und 1888 noch die Unsicherheit in den politischen Verhältnissen, Mißtrauen und Sorge hielten Kapitalien von Unternehmungen zurück und vermehrten die Stagnation der baren Mittel. Erst gegen Ende des Jahres 1888 entwickelte sich wieder eine angeregte günstige Konjunktur.

Im letzten Jahr der Stadtbank als Notenbank, 1890, wurde der höchste Umsatz 178,2 Mill. M. erreicht, 1858 betrug der Gesamtumsatz 25,3 Mill. M. — die früheren Jahre lassen sich wegen der anderen Berechnungsweise nicht zum Vergleich heranziehen —, der Umsatz hat sich also reichlich versiebenfacht.

Man muß dabei bedenken, daß die Bank, abgesehen von dem allmählich angesammelten Reservefonds vor dem Bankgesetz nur 45 600 M. Bankeinlagen und die nicht in Bargeld gedeckten ausgegebenen Noten als Betriebskapital besaß, und nach Inkrafttreten des Bankgesetzes neben dem bedeutend eingeschränkten Notenumlauf nur 510 000 M. Grundkapital. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß die Bank nur für einen kleinen lokalen Kreis tätig war, und daß der Bank nach ihren strengen Statuten nur verhältnismäßig wenig Geschäfte erlaubt waren.

Einen näheren Einblick in die Geschäftstätigkeit der Bank bekommen wir bei der Betrachtung der einzelnen Geschäftszweige.

Das wichtigste Passivgeschäft der Stadtbank als Notenbank war das Notengeschäft. Die Stadtbank verfügte ja anfangs nur über ganz geringe eigene Mittel, durch die Ausgabe von Banknoten aber war sie in der Lage, sich Kredit zu verschaffen, und diesen konnte sie wieder benutzen zur Kreditgewährung an andere.

Durch besonderes staatliches Privileg, denn Zettelbankfreiheit hat es in Deutschland nie gegeben, war die Stadtbank er-

mächtigt, Kreditscheine zu 1 Taler bis zum Höchstbetrag von 900 000 M. auszugeben. Diese direkte Festsetzung eines absoluten Maximums bot keine bequeme Anpassung des Notenumlaufs an den Verkehrsbedarf nach Banknoten, namentlich nicht in Krisen. Die Summe von 900 000 M. war willkürlich gewählt, die Bank hatte fast immer den vollen Betrag ihrer Noten in Umlauf. Alle Gesuche der Bank um Erweiterung des Notenprivilegs lehnte aber die Sächsische Regierung unweigerlich ab. Das erscheint, ganz abgesehen davon, daß die Regelung des Notenbankwesens durch weitere Ausgabe von Banknoten nicht noch erschwert werden sollte, schon allein dadurch gerechtfertigt, daß die Stadtbank nur die bescheidene Summe von 45 600 M. Bankeinlagen besaß und durch Erhöhung der Notenausgabe das Risiko für die Stadtgemeinde noch vergrößert worden wäre.

Einen Überblick über den Notenumlauf gibt uns Anlage 3. Wir ersehen daraus den höchsten, den niedrigsten und den durchschnittlichen Notenumlauf in jedem Jahre. Anfang April 1849 begann die Bank mit der Ausgabe ihrer Noten, Ende April hatte sie bereits 127 434 M. ausgegeben, Ende Dezember dieses Jahres 800 688 M. Im nächsten Jahre, 1850, wurde dann bald die Höchstgrenze erreicht, und wie sich aus den Zahlen erkennen läßt, befanden sich in den folgenden Jahren die Noten fast stets bis zum Höchstbetrag in Umlauf. Die niedrigeren Zahlen 1859, 1867 und 1868 hängen mit dem Einzug alter und der Ausgabe neuer Kreditscheine zusammen. 1866 wurden die Noten der Bank eine Zeitlang zur Einlösung präsentiert, aber der geringere Notenumlauf wurde auch in diesem Jahre schon dadurch mitverursacht, daß schlecht gewordene Kreditscheine nicht wieder ausgegeben werden konnten.

Von 1874 an mußte die Bank statt der 1-Taler-Scheine 100-Mark-Noten ausgeben. Sofort wird die Spannweite zwischen höchstem und niedrigsten Notenumlauf viel größer als früher. Es hängt das damit zusammen, daß die Talernoten, die einmal in Umlauf gesetzt waren, trotz des verhältnismäßig kleinen Absatzgebietes sehr selten zur Bank zurückkehrten, während die großen Noten, die 100-Mark-Scheine, der Bank viel öfter präsentiert wurden. Die Zahl der Leute, die Zahlungen in 100-Mark-Scheinen zu leisten haben, ist eben bedeutend geringer als die

Zahl derer, die nur Zahlungen in kleinen Beträgen zu machen haben, so daß die Talernoten sich viel länger im Verkehr halten konnten. Ganz besonders merklich war das Zurückströmen der 100-Mark-Noten 1874, als die Stadtbank mit der Ausgabe dieser begann und die 1-Taler-Noten aus dem Verkehr zog. Vom Juni bis Dezember befanden sich knapp 200 000 M. 100-Mark-Noten in Umlauf, etwa 500 000 M. wurden in dieser Zeit präsentiert. Die Stadtbanknoten waren mehrere Monate die einzigen auf Mark lautenden Noten und wurden neben Talernoten nicht gern gelitten. Als dann die Marknoten vieler Banken in Umlauf kamen, ließ das Zurückströmen ganz bedeutend nach.

Daß sich die Stadtbank dem Bankgesetz mit allen seinen Beschränkungen unterwarf, daß ihr Notenumlauf von 900 000 M. auf ihr Grundkapital von 510 000 M. herabgesetzt werden mußte, daß sie als steuerfreies Kontingent die Summe von 441 000 M. zugewiesen erhielt, ist bereits des näheren erörtert worden.

Auch jetzt, nach Inkrafttreten des Bankgesetzes, nahm die Stadtbank ihr Notenprivileg voll in Anspruch.

Was die Präsentation der Banknoten bei der Stadtbank anbelangt, so kamen jetzt im Jahr etwa $2^1/_4$—3 Mill. M. zur Einlösung, und zwar fast ausschließlich von der Reichsbankstelle und der Filiale der Sächsischen Bank in Chemnitz. Beide Banken machten von dem Recht, die Stadtbanknoten wieder ausgeben zu dürfen, keinen Gebrauch. Anfangs präsentierte die Reichsbank der Stadtbank die Noten täglich oder wöchentlich, dann aber ließ sie größere Posten zusammenkommen und schickte diese der Stadtbank in ganz unregelmäßigen Zeitabschnitten zur Einlösung. Infolgedessen mußte die Stadtbank, um ihre Noten jederzeit einlösen zu können, höhere Kassenbestände halten, und damit war natürlich als weitere Folge ein Zinsverlust verbunden.

Bei den Einlösungsstellen in Berlin, Frankfurt am Main und Bremen wurden die Stadtbanknoten nur in geringfügigen Beträgen präsentiert, die Präsentation durch Private an der Kasse der Bank beschränkte sich auf wenige tausend Mark im Jahr. Die eingelösten Noten gelangten aber immer wieder schnell in Umlauf.

Die Stadtbank konnte durch ihre solide Geschäftsführung und infolge der außerordentlichen Sicherheit, die sie durch die

Garantie der Stadtgemeinde besaß, jederzeit das Vertrauen der Geschäftswelt aufrechterhalten, selbst in schweren Krisen fand kein Ansturm des Publikums auf die Bank statt, um die Auswechslung der Noten zu fordern.

Von den Vorschriften über die Notendeckung hängt die stete Einlösbarkeit und Sicherheit der Noten ab. Von Anfang an war die Stadtbank verpflichtet, vom Betrag ihrer in Umlauf befindlichen Noten mindestens ein Drittel in barem Geld gedeckt zu haben. Eine Vorschrift über die Deckung der anderen zwei Drittel bestand zunächst nicht. Wenn aber 900 000 M. Noten nur durch 300 000 M. Silber gedeckt sind, so sind die anderen 600 000 M. Noten ebenso ungedeckt, als wenn gar kein Einlösungsfonds vorhanden ist. Nicht so sehr auf die Bardeckung des einen Drittels, sondern vielmehr auf die Deckung der anderen zwei Drittel kommt es an. Nach dem Prinzip der Harmonie der Verfallfristen muß die Natur der Gelder, die eine Bank ausleiht, sich nach der Natur der Gelder richten, die eine Bank entleiht. Niemand kann langfristigen Kredit aus Geldern geben, die er selbst nur auf kurze Zeit entliehen hat. Da nun die Noten einer Bank täglich fällige Verbindlichkeiten sind, so darf die Bank ihre Mittel nicht in schwer realisierbaren Geschäften anlegen. Was würde denn die Bardeckung des einen Drittels der ausgegebenen Noten nützen, wenn die anderen umlaufenden Noten etwa durch Hypothekendarlehen gedeckt wären? Es müssen also den Noten leicht greifbare Aktiva gegenüberstehen, und als solche kommen vor allem gute, kurzfristige Wechsel in Betracht. Das Lombarddarlehen ist schon schwerer realisierbar, Lombard gilt deshalb nicht als einwandfreie Notendeckung. Das Reichsbankgesetz ließ auch Lombardanlagen, Effekten usw. nicht als Notendeckung zu, legte den Notenbanken vielmehr die Verpflichtung auf, neben dem Drittel Bardeckung den Rest der umlaufenden Noten stets durch Wechsel gedeckt zu haben.

Wie der Notenumlauf bei der Stadtbank am Schlusse jedes Jahres gedeckt war, ergibt Anlage 4.

Dem Gesamtumlauf an Noten in Spalte 1 ist gegenübergestellt die Bardeckung (Spalte 2) und die Metalldeckung insbesondere (Spalte 3). Es ist dabei zu scheiden zwischen der Zeit vor und nach Einführung des Bankgesetzes. Während bei der Bar-

deckung bis 1874 außer Metallgeld Kassenscheine, Noten anderer Banken und sonstige Kassenbestände inbegriffen sind, gilt seit 1875 als Bardeckung nur kursfähiges deutsches Geld, Reichskassenscheine, Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 M.[1]). In Spalte 4 haben wir dann den nicht durch Barbestand gedeckten Notenumlauf und endlich in der letzten Spalte den Wechselbestand. Daß die Stadtbank ihr Notenprivileg fast immer völlig ausgenutzt hat, ist bereits erwähnt worden, geht aber auch wieder aus dieser Anlage hervor. Die Bardeckung der Chemnitzer Stadtbanknoten weist, wenn man wieder die Zeit vor und nach 1875 berücksichtigt, eine ziemliche Gleichmäßigkeit auf, ebenso ist es mit der Metalldeckung. Ähnlich ist es auch bei dem nicht durch Barbestand gedeckten Notenumlauf, die Schwankungen sind hier, wie das ja bei dem eng begrenzten Notenausgaberecht der Bank nicht anders zu erwarten ist, ganz gering. Es lassen sich also keine Schlüsse auf die wechselnden Ansprüche im Geldbedarf daraus ziehen.

Wenn wir den Wechselbestand betrachten, so finden wir, daß in den ersten 3 Jahren der metallisch ungedeckte Notenumlauf nicht völlig durch Wechsel gedeckt war. Es kam also für die Notendeckung auch die nicht eigentlich bankmäßige Deckung in Lombardanlagen in Betracht. Es ist dies auch ein Zeichen dafür, daß die Stadtbank in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit im Wechseldiskontgeschäft noch nicht genug zu tun hatte und besonders stark im Lombardgeschäft arbeitete. Weiterhin macht sich aber eine fortwährende Steigerung der Wechselanlage bemerkbar, so daß auch schon vor Einführung des Bankgesetzes der Notenumlauf immer reichlich durch Wechsel gedeckt war. Natürlich wurde der erhöhte Wechselbestand nicht allein als liquidere Deckung für die Noten gehalten, sondern er erklärt sich auch aus der Zunahme des Wechselgeschäftes überhaupt und aus der Zunahme der anderen Verbindlichkeiten der Bank.

Ein weiterer wichtiger Geschäftszweig für die Stadtbank war das Depositengeschäft, von Anfang an war es in den Wirkungskreis der Bank aufgenommen. Der Bank war die Annahme frem-

[1]) Nicht zu verwechseln mit der Bardeckung ist der Barvorrat, bei dem auch Noten anderer Banken in Betracht kommen. Vgl. § 9_1 des Bankgesetzes.

der Gelder, jedoch nicht unter dem Betrag von 200 Talern, gegen Verzinsung unter angemessenen Bedingungen gestattet[1]). Weitere Vorschriften über Kündigungsfristen, über den Umfang der Depositengelder im Verhältnis zum Kapital, über das Deckungsverhältnis usw. bestanden nicht.

In den Abschlüssen der Stadtbank ist keine Trennung vorgenommen zwischen Kreditoren und Depositen, wir müssen uns also mit der Angabe der Kreditoren begnügen (Anlage 5_2). Ende 1850 betrugen die Kreditoren 13 569 M., eine ganz merkliche Steigerung finden wir seit 1855, es hängt das damit zusammen, daß die Stadtgemeinde 1854 in Geschäftsverkehr mit ihrer Bank trat und seitdem ihre augenblicklich unbenötigten Gelder der Bank zur Verwertung übergab. Dadurch nahm natürlich das Depositengeschäft der Bank einen großen Aufschwung, denn einmal wurden der Bank von den städtischen Kassen große Summen zugeführt, dann aber vermehrte sich auch der Kundenkreis, viele Private, durch das Beispiel der Stadtgemeinde veranlaßt, brachten jetzt auch ihre Gelder zur Bank. Allerdings waren auch Nachteile für die Bank mit der Annahme der städtischen Gelder verbunden, sowohl hinsichtlich der besonderen festen Verzinsung als auch hinsichtlich der bedeutenden Schwankung dieser Gelder[2]).

Leider werden die städtischen Gelder in den Bilanzen der Bank nicht von den privaten gesondert aufgeführt, die außerordentliche Schwankung der Kreditoren in den einzelnen Jahren, wie wir sie aus der Tabelle erkennen können, erklärt sich aber fast ausschließlich aus der größeren oder geringeren Summe von städtischen Geldern, über die die Bank am Ende des betreffenden Jahres verfügte. 1879 haben wir die hohe Summe von fast 5 Mill. M. Es läßt sich verfolgen, daß die Stadt infolge der Auflage der Anleihe von 1879 und der Umwandlung der 5%igen Anleihe von 1874 ein sehr großes Guthaben bei der Bank unterhielt, Ende 1880 war dieses dann wieder bedeutend reduziert. Im allgemeinen betrugen die städtischen Gelder ein Drittel bis reich-

[1]) § 8 der Statuten von 1848. Vgl. ferner § 7 der Statuten von 1876, die Stadtbank darf verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositen- und Giroverkehr annehmen.

[2]) Näheres siehe 4. Kapitel.

lich ein Drittel der durchschnittlichen jährlichen Depositeneinlagen.

Von 1864 an war es möglich, eine Aufstellung über die durchschnittlichen Depositengelder zu machen (Anlage 5_3). Bei diesen durchschnittlichen Zahlen ist natürlich eine größere Regelmäßigkeit zu beobachten. Eine starke Aufwärtsbewegung finden wir seit 1872, ganz besonders aber seit 1876. Nachdem die Stadtbank sich dem Bankgesetz unterworfen hatte und ihr Notenumlauf beträchtlich vermindert war, wandte die Bank, wie es ja auch in der Absicht des Gesetzgebers lag, der Heranziehung fremder Gelder immer größere Aufmerksamkeit zu und verschaffte sich dadurch das nötige Betriebskapital. Dabei kamen ihr natürlich die großen Summen städtischer Gelder, die ihr zuflossen, sehr zustatten.

Im Anschluß an das Depositengeschäft sei gleich das Kontokorrentgeschäft genannt, es ist schwer von ersterem zu trennen, da ja in den Bilanzen der Stadtbank keine Scheidung zwischen eigentlichen Depositeneinlagen und Kontokorrentguthaben gemacht wird. Die Eröffnung laufender Rechnungen auf Grund des Depositenkontos wird zwar in den ersten Statuten nicht besonders erwähnt, war aber doch wohl inbegriffen in der Befugnis, das Depositengeschäft zu betreiben. Inwieweit die Bank vor Einführung des Bankgesetzes ihren Kunden Kredit gewähren durfte, ob sie soliden Kunden, die regelmäßig Wechsel- und Lombardkredit nahmen und anderseits Depositengelder bei der Bank hinterlegt hatten, auch ohne spezielle Deckung Kredit oder etwa Bürgschafts- oder Hypothekarkredit bis zu einer bestimmten Höhe eröffnen durfte, darüber lassen sich keine Angaben machen. Sicher ist jedenfalls, daß, ebenso wie im Lombardgeschäft, vor Einführung des Bankgesetzes die Grenzen weiter gezogen waren, und daß eine streng bankmäßige Deckung erst mit dem Bankgesetz eingeführt wurde. Die Blankokreditgewährung und die Gewährung von Kontokorrentkrediten auf Pfänder, die nicht lombardfähig waren, vor allem auf hypothekarische Sicherheit, wurde der Bank durch dieses ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme findet nur statt für die städtischen Kassen, denen die Bank einen unbegrenzten Blankokredit einräumen darf. Doch wird ebensowenig wie bei den Kreditoren bei den Debitoren in den

Bilanzen der Bank geschieden zwischen Privaten und städtischen Kassen. Man kann also keinen Einblick in den Kontokorrentverkehr zwischen Stadt und Bank bekommen. Doch davon Näheres an anderer Stelle. Die großen Schwankungen der Debitoren (vgl. Anlage 5_1) resultieren zum Teil aus Vorschüssen an städtische Kassen, auf jeden Fall aber aus dem Geschäftsverkehr der Bank mit der Stadtgemeinde. Denn die Höhe der Debitoren ist immer abhängig von der Höhe der Kreditoren, die doch erst der Bank die eigentlichen Betriebsmittel liefern. Da nun die Kreditoren infolge des Geschäftsverkehrs mit der Stadt, wie wir gesehen haben, außerordentlichen Schwankungen unterliegen, so müssen die Schwankungen der Debitoren entsprechend sein. So steht z. B. auch der höchsten Summe der Kreditoren 1879, 4932444 M., die höchste Summe der Debitoren 1222117 M., gegenüber.

Das Wechselgeschäft ist die natürliche Grundlage des ganzen Geschäftsbetriebes für eine Notenbank. Die Bank schafft durch ihre Notenausgabe keine neuen Umlaufsmittel, sie verwandelt nur den Wechsel, der bereits Zahlungsmittel ist, in ein bequemeres Zahlungsmittel. Werden dann die Wechsel bezahlt, so werden sie entweder in Bargeld bezahlt, dadurch erhöht sich der Barbestand der Bank, oder aber sie werden in Noten der Bank bezahlt, dadurch wird die Zahl der umlaufenden Noten verringert. So ist also die Wechseldiskontierung die natürlichste Ursache zur Ausgabe von Banknoten sowie zum Zurückströmen derselben, sie liefert die geeignetste Deckung der Noten.

Selbstverständlich wandte die Stadtbank dem Diskontgeschäft als ihrem hauptsächlichsten Aktivgeschäft die größte Aufmerksamkeit zu. Es war der Bank gestattet, gute, auf in- und ausländische Plätze gezogene Wechsel und Anweisungen zu diskontieren[1]), zu kaufen und zu verkaufen. Hinsichtlich der Qualität der Wechsel war bestimmt, daß in der Regel drei, mindestens aber zwei als ausreichend sicher anzuerkennende Unterschriften oder Giri vorhanden sein müssen. Die Laufzeit der Wechsel durfte nicht länger als 3 Monate betragen. Allerdings

[1]) Die Bank war verpflichtet, jeweilig den Prozentsatz, zu dem sie diskontierte, bekanntzugeben (§ 8 der Statuten von 1876).

vor Inkrafttreten des Bankgesetzes waren hinsichtlich der Verfallfrist nach dem einstimmigen Beschluß sämtlicher Direktoren Ausnahmen möglich. Wird auch durch eine längere Laufzeit die Realisierbarkeit erschwert, so kann man es doch nicht von einem allgemeinen Standpunkt aus für durchaus gefährlich erklären, wenn eine Notenbank auch etwas länger als 90 Tage laufende Wechsel diskontiert, zumal wenn diese langfristigen Wechsel nicht zur speziellen Notendeckung verwendet werden. Und die Stadtbank mußte, da sie, abgesehen von der privaten Tätigkeit, lange Zeit die einzige Bank in Chemnitz war, soweit als möglich alle Arten von Kreditbedürfnissen befriedigen. Die Hauptsache ist nur, daß die Wechselzensur streng geübt wird, und das war bei der Stadtbank gewährleistet, schon durch die Zusammensetzung des Direktoriums. Die vier verwaltenden Direktoren waren selbst Geschäftsleute und mit den Kreditverhältnissen der einzelnen Chemnitzer Firmen wohlvertraut. Leider lassen sich über die durchschnittliche Laufzeit der Wechsel und die durchschnittliche Größe ihrer Beträge keine Angaben machen.

Im Wechselgeschäft machen sich die Einflüsse des wirtschaftlichen Auf- und Niederganges ganz besonders bemerkbar. Die Umsätze auf Wechselkonto und die Wechselbestände (Anlage 1, 2, 6) haben sich dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Chemnitz entsprechend gehoben. Das sehen wir, wenn wir dem Umsatz des Jahres 1858 von 12,4 Mill. M. den des Jahres 1890 von 54,4 Mill. M. gegenüberstellen. Aber dieser Aufstieg war nicht unaufhörlich. Je nach der Lage des Geldmarktes haben wir Schwankungen aufwärts und abwärts. Während das Lombardgeschäft, wie gleich zu zeigen sein wird, seit 1876 vermindert wurde, erfuhr das Diskontgeschäft dagegen eine erfreuliche Zunahme; ein kleiner Rückschlag in den Jahren 1881, 1882, 1883 erklärt sich daraus, daß in diesen Jahren der Bank weniger Depositengelder zur Verfügung standen, ihr Betriebskapital infolgedessen geringer war.

Das Devisengeschäft spielt im Rahmen des Diskontgeschäftes nur eine unbedeutende Rolle. Der Akzeptverkehr war der Bank ausdrücklich untersagt.

Neben dem Diskontgeschäft war schon in den ersten Statuten von 1848 das Lombardgeschäft, die Beleihung von Faust-

pfändern, als Aufgabe der Bank genannt. Doch waren hier die Grenzen zunächst sehr eng gezogen, es durften nur Vorschüsse auf Urstoffe und fabrizierte Waren, die dem Verderben nicht ausgesetzt waren, gewährt werden. Dadurch konnte aber das Bedürfnis nach Lombardkredit, das bei Errichtung der Bank besonders stark vorhanden war, nicht befriedigt werden. Deshalb wurde schon bald nach Eröffnung der Bank, durch Dekret vom 6. Dezember 1849, das Lombardgeschäft erweitert. Es durften jetzt beliehen werden Staatspapiere, hypothekarische Forderungen, auf die Bank girierte Wechsel oder andere Dokumente, Gold und Silber oder andere wertvolle, dem Verderben nicht ausgesetzte Gegenstände, Urstoffe und fabrizierte Waren. Bei Verpfändung von hypothekarischen Forderungen mußte aber der Erborger über die zu verabreichende Summe ein Wechseldokument ausstellen.

Höhe und Dauer der Vorschüsse waren nicht statutarisch festgelegt, vielmehr wurden sie nach gewissen die Bank sicherstellenden Sätzen vom Bankdirektorium von Zeit zu Zeit im voraus bestimmt. Und da die Verwaltung der Stadtbank gut organisiert war und immer in den rechten Händen lag, ist auch der Bank aus dem Fehlen allgemeiner Bestimmungen über Höhe und Dauer der Vorschüsse, die sich ohnehin schwer treffen lassen, keine Gefahr erwachsen.

Die Bank pflegte das Lombardgeschäft (Anlage 1, 2, 6) mit großem Eifer, in den Krisenjahren 1857 und 1866 wurde mit Hilfe der staatlichen Unterstützung das Lombardgeschäft sehr erweitert und der Lombardkredit auf alle möglichen Arten von Pfandgattungen ausgedehnt. 1866 wurde der größte Umsatz auf Pfandkonto mit 2 200 000 M. erreicht. Wenn auch die Umsätze in den nächsten Jahren wieder geringer waren, so blieben sie immerhin ganz beträchtlich, das Pfandgeschäft spielte bis zur Einführung des Bankgesetzes eine bedeutende Rolle. Durch dieses traten sowohl hinsichtlich der Pfandgattungen wie hinsichtlich der Dauer und Höhe der Vorschüsse einschneidende Beschränkungen ein, die sich bei der Stadtbank recht unangenehm fühlbar machten.

Zinsbare Darlehen dürfen nur mehr gewährt werden auf nicht länger als 3 Monate gegen bewegliche Pfänder, und zwar

a) gegen Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt;

b) gegen zinstragende oder spätestens nach 1 Jahr fällige und auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reiches, eines deutschen Staates oder inländischer kommunaler Korporationen; oder gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reiche oder einem Bundesstaat garantiert sind; gegen voll eingezahlte Stamm- und Stammprioritätsaktien und Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, deren Bahnen in Betrieb sind, sowie gegen Pfandbriefe landschaftlicher, kommunaler oder anderer unter staatlicher Aufsicht stehender Bodenkreditinstitute Deutschlands und deutscher Hypothekenbanken auf Aktien zu höchstens drei Viertel des Kurswertes;

c) gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nichtdeutscher Staaten sowie gegen staatlich garantierte ausländische Eisenbahnprioritätsobligationen zu höchstens 50 % ihres Kurswertes;

d) gegen Wechsel, die anerkannt solide Verpflichtete aufweisen, mit einem Abschlag von mindestens 5 % ihres Kurswertes;

e) gegen Verpfändung im Inland lagernder Kaufmannswaren höchstens bis zu zwei Drittel ihres Wertes.

Kein Wunder, daß bei dieser engen Begrenzung das Lombardgeschäft zurückging. Es war gerade in den letzten Jahren vor Einführung des Bankgesetzes ein sehr wichtiger Geschäftszweig gewesen, jetzt war die Stadtbank dem starken Wettbewerb der anderen Bankinstitute in Chemnitz, die nicht gesetzlich beschränkt waren, gar nicht mehr gewachsen, auch mußte sie bei ihren beschränkten Mitteln ihre ganze Aufmerksamkeit dem Diskontgeschäft zuwenden. Erst 1885 trat wieder eine Besserung ein, das Vorschußgeschäft auf hinterlegte Effekten hatte sich wieder erweitert, während die Beleihung von Waren nur noch geringfügig war.

Seit 1876 haben wir Angaben über das Effektengeschäft. Die Stadtbank durfte Schuldverschreibungen der oben beim Lombardgeschäft unter b) genannten Art kaufen und verkaufen, jedoch dabei nicht mehr als die Hälfte ihres Grundkapitals und ihrer Reserven anlegen. Natürlich durfte sie das nur tun zur

festen Anlage, nicht etwa zu Spekulationszwecken. Die Bank hatte aber (vgl. Anlage 6_4) immer nur eine geringere Kapitalanlage in Effekten, als ihr statutenmäßig erlaubt war.

Für fremde Rechnung durfte die Bank Effekten aller Art nach vorheriger Deckung kaufen und nach vorheriger Überlieferung verkaufen. Das Effektengeschäft für eigene Rechnung der Bank ist in den Zahlen nicht geschieden vom Effektenkommissionsgeschäft, und wenn wir bei den Effektenbeständen eine Zunahme wahrnehmen können, so hat das seinen Grund darin, daß das Effektenkommissionsgeschäft sich vergrößert hat und die Bank infolgedessen einen höheren Ladenvorrat für ihre Kunden hielt, außerdem hängt es auch damit zusammen, daß die Tätigkeit der Bank hinsichtlich der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zugenommen hat. Dafür war ja die Stadtbank einmal schon als Notenbank, dann aber auch als städtische Bank unter der Garantie der Stadtgemeinde ganz besonders geeignet. Das Effektenkommissionsgeschäft spielte für die Einnahmen der Bank eine große Rolle. Wenn wir nun aber die Umsätze auf Effektenkonto sowie die Gewinne aus dem Effektengeschäft betrachten wollen (Anlage 2 und 7_3), müssen wir dabei noch etwas berücksichtigen. Wir finden nämlich, ähnlich wie bei dem Kontokorrentgeschäft, große Schwankungen. Und das hängt damit zusammen, daß die Stadtbank im Anschluß an ihre Geschäftsverbindung mit der Stadtgemeinde auch an der Ausgabe und Umwandlung von Chemnitzer Stadtanleihen beteiligt war. Die Umsätze und Gewinne aber, die dabei erzielt wurden, sind von denen aus dem eigenen Effekten- und dem Effektenkommissionsgeschäft nicht getrennt.

Der Gewinn 1878 ist noch einmal so hoch als der des Vorjahres, das liegt daran, daß 1878 der Rest der $4^1/_2$%igen Stadtanleihe, etwa 1 Mill. M., und über 100 000 M. einer 5%igen Stadtanleihe von der Stadtbank untergebracht wurden. 1879 nahm das Effektenkommissionsgeschäft einen bedeutenden Aufschwung. Außerdem trug die zur Auflage gekommene $4^1/_2$%ige Stadtanleihe wesentlich zu dem hohen Gewinn und Umsatz bei. Die Umwandlung der 1874er Chemnitzer Stadtanleihe im Jahre 1881 ging zum allergrößten Teil durch die Hände der Stadtbank. 1882 flaute das Effektengeschäft ab und blieb auch im nächsten Jahre

außerordentlich still, erst 1884 trat wieder ein regerer Effektenverkehr ein. 1886 wurde die $4^1/_2$%ige Stadtanleihe von 1879 in eine 4%ige umgewandelt, das brachte der Bank wieder einen ansehnlichen Gewinn. In den nächsten Jahren erfuhr das Effektengeschäft eine weitere Steigerung, bis es Ende 1889 wegen des knappen und teuren Geldstandes wieder zurückging, auch 1890 trat infolge der matten und gedrückten Börsenlage keine Besserung ein.

Diese Operationen der Bank für die Stadtgemeinde erscheinen unbedenklich, eine Gefahr für die Stadtbank als Notenbank ist nicht daraus abzuleiten.

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen als Geschäftszweig der Bank ist bereits genannt worden. Schließlich war nach den Statuten der Bank der Handel mit Edelmetallen für eigene und fremde Rechnung gestattet, doch war dieser völlig bedeutungslos.

Über die Verwaltungskosten der Bank gibt uns Anlage 7_1 Auskunft. Darunter sind zu verstehen die bezahlten Gehälter der Bank, Ausgaben für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Insertionsgebühren, Porti, Unkosten für Drucksachen, Zeitungen, Formulare, Bureau- und Kassenbedürfnisse, Telephon, Kurszettel und vor allem die Steuern. Die Kosten für Anfertigung neuer Banknoten sind jedesmal vom Reservefonds abgeschrieben worden. Die Tantiemen der Direktoren werden nicht unter den Verwaltungskosten verbucht, sondern vom Reingewinn abgezogen. Die Verwaltungskosten haben natürlich mit der Entwicklung der Bank von Jahr zu Jahr zugenommen.

Die speziellen Gewinne aus den einzelnen Geschäftszweigen werden alle auf Zinsenkonto (Anlage 7_2) verbucht, die Gewinne beim Ein- und Verkauf von Effekten, die Kursgewinne der eigenen Effekten, die Gewinne bei Emissionen und Konvertierungen von Stadtanleihen seit 1876 gesondert als Gewinne auf Effektenkonto (Anlage 7_3).

Die Reingewinne der Bank (Anlage 7_4) unterliegen genau wie die Umsätze den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit. Im allgemeinen ist aber auch hier ein ständiges Aufsteigen wahrzunehmen. Dem niedrigsten Gewinn 1849 von 2456 M. steht der höchste im letzten Jahr, 1890, von 107 356 M.

gegenüber. Die auffallend niedrigen Gewinnzahlen in den Jahren 1864 und 1877 hängen mit Verlusten zusammen, die die Bank in diesen Jahren hatte. Im übrigen gilt für die Auf- und Abwärtsbewegungen der Gewinne das eingangs bei Betrachtung der Umsätze Gesagte. Die Gewinnzahl des Jahres 1876, des ersten Jahres unter dem Bankgesetz, könnte zu falschen Schlüssen Anlaß geben. Man könnte daraus folgern, daß die Einführung des Bankgesetzes für die Stadtbank überhaupt keine nachteiligen Wirkungen gehabt habe. Dem war aber nicht so, im Jahre 1876 machte sich die eingeengte Geschäftstätigkeit schon fühlbar, und der sogar gegen 1875 gestiegene Gewinn von 76 305 M. erklärt sich nur daher, daß 33 600 M. für noch außenstehende Kreditscheine der ersten und zweiten Emission, die seit 1859 bzw. 1868 präkludiert waren, als Gewinn überschrieben wurden. Der eigentliche Gewinn von 1876 betrug also nur 42 705 M.[1]). Glücklicherweise paßte sich aber die Stadtbank dem Bankgesetz sehr rasch an, so daß auch die Gewinne bald wieder stiegen.

Vom Reingewinn der Jahre 1849—1851 wurden zunächst etwa 2000 M. für Mobiliar und Einrichtung abgeschrieben. Außerdem erhielt der vollziehende Direktor 3 %, die vier verwaltenden Direktoren zusammen 6 % Gewinnanteil. Bis 1855 wurden dieselben Tantiemen verteilt, von 1856 an erhielt der vollziehende Direktor $2^1/_2$ % und die vier verwaltenden Direktoren zusammen 5 %. So blieb es bis zum Jahre 1875. Von da an bekamen die beiden Direktoren je $2^1/_2$ % vom jährlichen Reingewinn.

Nach Abzug der Abschreibungen und der Tantiemen wurden die Gewinne als Reservefonds angesammelt (Anlage 7_5). Die Bezeichnung Reservefonds war eigentlich falsch, richtiger hätte er Vermögensfonds heißen müssen. Denn er faßte ja den ganzen Reingewinn in sich, während bei anderen Banken nur geringe Prozentsätze vom Reingewinn auf den Reservefonds abgeschrieben werden. Die ersten Statuten enthielten keine besonderen Vorschriften über die Ansammlung eines Reservefonds. Erst als das Bankprivileg durch das Dekret vom 28. Mai 1856 verlängert wurde, wurde der Rat verpflichtet, auf die bereits gemachten und noch zu gewährenden Überschüsse der Bank zu verzichten, diese

[1]) Es wird das sofort deutlich, wenn man das Zinsenkonto 1875 und 1876 vergleicht (Anlage 7_2).

vielmehr als Reservefonds anzusammeln. Der Reservefonds wurde aber von der Bank nicht getrennt verwaltet, sondern arbeitete als Betriebsfonds selbst mit. Als Ende 1863 der Reservefonds die Höhe von 300 000 M. erreicht hatte, wurde in Zukunft nur mehr die Hälfte des jährlichen Reingewinnes zum Reservefonds geschlagen, die andere Hälfte des Gewinnes erhielt die Stadtgemeinde[1]) (Anlage 7_6). 1876 wurden 510 000 M. vom Reservefonds genommen und bildeten fortan das Grundkapital der Bank[2]). Der übrig gebliebene Betrag bildete den Grundstock des neuen Reservefonds, der jetzt bis zur Höhe von 25% des Grundkapitals angesammelt werden sollte. 20 % vom jährlichen Reingewinn wurden deshalb so lange an den Reservefonds abgegeben, bis die vorschriftsmäßige Höhe erreicht war, die übrigen 80% des Gewinnes erhielt die Stadthauptkasse. Der Reservefonds war bestimmt, in Notfällen der Bank mit seinen Mitteln auszuhelfen und eventuell Verluste der Bank zu decken, soweit es nicht aus den Erträgnissen des betreffenden Jahres erfolgen konnte. Die Gelder des Reservefonds mußten bis zur Hälfte seines Bestandes in zinstragenden Effekten angelegt werden; soweit der Reservefonds nicht in Effekten angelegt war, mußte er mit $4^1/_2$ % aus den Erträgnissen der Bank verzinst werden.

Die eigenen Erträgnisse dieses Fonds flossen demselben so lange zu, bis er überhaupt die Höhe von 25 % des Grundkapitals erreicht hatte, dann sollten sie so lange an die Stadt abgeliefert werden, als der Fonds sich auf dieser Höhe erhielt. Am 1. Januar 1880 war die vorgeschriebene Höhe von 127 500 M. erreicht, und der gesamte Reingewinn sowie die Zinsen des Reservefonds flossen nunmehr der Stadt zu.

Betrachtet man zusammenfassend die Gesamtentwicklung der Chemnitzer Stadtbank als Notenbank und stellt sich auf Grund der in der bisherigen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse die Frage, ob die Bank ihre Aufgabe und ihren Zweck erfüllt hat, so muß das entschieden bejaht werden.

Die Leistungen der Bank beweisen, daß ihre Gründung und ihre weitere Fortführung berechtigt war. Ursprünglich nur als eine vorübergehende Einrichtung gedacht zur Linderung einer

[1]) Vgl. oben S. 25.
[2]) Vgl. oben S. 34.

augenblicklichen Notlage, wurde die Bank doch wegen ihres großen allgemeinen Nutzens beibehalten. Sie hat der sächsischen Volkswirtschaft und insbesondere Chemnitz und dem Erzgebirge sehr große Dienste erwiesen und Handel und Industrie, gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, kräftig unterstützt. Die Notenausgabe der Bank entsprang einem wirklichen Bedürfnis; da sie nur eng begrenzt war und die sehr vorsichtige Sächsische Regierung alle Gesuche um Erweiterung des Notenprivilegs in verständiger Weise ablehnte, ist sie auch nie mißbraucht worden.

Durch das Bankgesetz, dem sich die Stadtbank unterwarf, wurden ihr große Beschränkungen auferlegt, aber die Bank hat es verstanden, sich mit dem eingeengten Geschäftskreis abzufinden, und hat sich vorteilhaft weiterentwickelt. Fiel auch die Führerrolle im Geld- und Kreditwesen, die die Stadtbank früher für Chemnitz und Umgebung besessen hatte, allmählich der Reichsbank zu, so blieben für die Stadtbank doch noch eine Reihe von Aufgaben, die das Bankgesetz den Privatnotenbanken stellte; die lokal begrenzte Handhabung des Notenausgaberechtes unter Unterstützung der Diskontpolitik der Reichsbank, Befriedigung und Überwachung des lokalen Kreditwesens, Organisation von Verkehrserleichterungen, Pflege des Depositenwesens[1]). Und alle diese Aufgaben hat die Stadtbank geleistet. Sie folgte in gewohnter Weise den Diskontsätzen der Reichsbank, infolge ihrer größeren Lokalkenntnis war sie besser geeignet als die mehr amtsmäßig geleitete Reichsbankstelle in Chemnitz, die individuellen heimischen Kreditverhältnisse zu pflegen, namentlich aber bildete sie das Depositengeschäft und das lokale Girogeschäft aus und führte durch ihren Geschäftsverkehr mit der Stadtgemeinde dem Wirtschaftsleben große Summen städtischer Gelder zu. Das Depositengeschäft der Stadtbank war weder durch das Bankgesetz noch durch Statuten oder Geschäftsordnung der Bank begrenzt, und die Konkurrenz der Reichsbank kam hier kaum in Betracht, da diese auf Geldeinlagen keine Zinsen gewährte. Durch die Zunahme des Depositengeschäftes wurden die Betriebsmittel der Bank neben ihrem bisherigen Betriebs-

[1]) Vgl. Moritz Ströll, Artikel Banken (Deutsche Banken im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart) im Handwörterb. der Staatswissensch. Bd. 2, S. 395.

kapital, dem steuerfreien Notenumlauf, bedeutend verstärkt. Die Depositengelder, die der Bank zuflossen, waren so beträchtlich angewachsen, daß das Notenprivileg tatsächlich entbehrlich geworden war, und daß 1890, als das Notenprivileg der Stadtbank nicht erneuert wurde, ihr der Verzicht nicht allzuschwer fiel und sie ungestört als reine Depositenbank ihre Tätigkeit fortsetzen konnte.

3. Kapitel

Die Chemnitzer Stadtbank als Depositenbank 1891–1914

Erster Abschnitt

Die allgemeine Entwicklung

Die Chemnitzer Stadtbank blieb also trotz Erlöschen ihres Notenprivilegs als städtisches Institut fortbestehen.

Andere Notenbanken konnten mit Aufhebung des Notenprivilegs die beschränkenden Bestimmungen, die lediglich mit der Notenausgabe zusammenhingen, fallen lassen und eine freiere und frischere Geschäftstätigkeit beginnen. Für die Chemnitzer Stadtbank aber ergab sich aus ihrer Eigenschaft als städtische Bank die Notwendigkeit, weitgehende Einschränkungen aufrechtzuerhalten und allen irgendwie gewagten Geschäften fernzubleiben. Eine Spekulationsbank konnte die Stadtbank nicht werden, das war klar, wohl aber eine reine Depositenbank, und gerade dafür machte sie die Garantie der Stadtgemeinde und der Geschäftsverkehr mit derselben besonders geeignet. Die alten Statuten, wie sie unter dem Einfluß des Bankgesetzes geschaffen worden waren, wurden beibehalten, eine Erweiterung des Geschäftskreises trat nicht ein.

Der Übergang von der Notenbank zur Depositenbank vollzog sich leicht, eigentlich brauchte die Umwandlung gar nicht erst vorgenommen zu werden, denn die Stadtbank war schon eine Depositenbank. Seit Einführung des Bankgesetzes hatte ja das Notengeschäft nur noch eine geringe Rolle gespielt, eine Ausdehnungsmöglichkeit in dieser Beziehung hatte nicht bestanden. Dafür hatte sich aber die Bank immer eifriger dem Depositengeschäft zugewendet und war schließlich nur mehr eine Depositenbank mit Notenausgabe gewesen.

Zunächst natürlich machte sich die Aufgabe des Notenprivilegs doch etwas fühlbar, zumal die bisherige Beschränkung des Geschäftskreises bestehen blieb. Dazu kam, daß die allgemeine Wirtschaftslage Anfang der neunziger Jahre recht ungünstig war und gerade die beiden letzten Jahre unter dem Bankgesetz 1889 und 1890 außerordentlich hohe Erträgnisse geliefert hatten. Aber mit der Besserung im Wirtschaftsleben nahm auch die Tätigkeit der Bank wieder zu, und das Fehlen des steuerfreien ungedeckten Notenkapitals war bald ausgeglichen.

Die weitere Entwicklung der Bank als Depositenbank in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war recht günstig. Da ließ 1900 die industrielle und gewerbliche Tätigkeit in Chemnitz ganz unerwartet nach. Anfangs glaubte man es nur mit einer vorübergehenden Stockung in einzelnen Industrie- und Handelszweigen zu tun zu haben, aber weiterhin mehrten sich die Anzeichen eines allgemeinen geschäftlichen Rückgangs.

Im nächsten Jahr, 1901, verschärfte sich dieser Niedergang noch erheblich. Eine Reihe bemerkenswerter Konkurse trat ein. Im Juni erfolgte der Zusammenbruch der Leipziger Bank, und gegen Ende desselben Jahres stellte die Spar- und Vorschußbank zu Dresden ihre Zahlungen ein. Die Folge davon war ein allgemeines, wenn auch unberechtigtes, Mißtrauen gegen fast alle sächsischen Banken, überall wurden Kontokorrentguthaben und Depositengelder entzogen.

Der Stadtbank aber wurden, weil ja bei ihr die Stadtgemeinde unbedingte Sicherheit gewährte, plötzlich ganz ungewöhnliche Summen zugeführt, die bei dem auf $3\frac{1}{2}$ % herabgesunkenen Zinsfuß nur schwer und oft nur mit geringem Nutzen unterzubringen waren. Ende Juni betrugen die eingezahlten Depositengelder 6 Mill. M., Ende Juli waren sie auf 9 Mill. M., bis Ende November auf 10 Mill. M. gestiegen, und am Jahresschluß betrugen sie immer noch $8\frac{1}{2}$ Mill. M. Damit war natürlich auch die Eröffnung neuer Konten verbunden, von Ende Juni bis Ende Dezember stieg deren Zahl von 1050 auf 1620.

Der Geschäftsgang der Bank war das ganze Jahr über sehr befriedigend, da wurde die Bank kurz vor Jahresschluß durch gefälschte Wechsel von einem Verlust von etwa 90 000 M. betroffen. Dadurch ging mehr als die Hälfte vom Gewinn des Jahres

verloren. Es erklärt sich dieser Verlust daraus, daß die Fälschung der Wechsel sehr geschickt gemacht war, so daß schwer ein Verdacht hatte entstehen können, und dann hatte auch die Zuführung so bedeutender Geldsummen und die damit verbundene Eröffnung neuer Konten eine so große Arbeitslast mit sich gebracht, daß die Beamten der Bank stark überbürdet waren. So hatte das Krisenjahr 1901, das anfangs so günstig für die Stadtbank verlaufen war, schließlich auch noch indirekt eine recht nachteilige Wirkung für sie.

Man wurde aber durch diesen Verlust auf das Fehlen eines genügenden Reservefonds aufmerksam, der bisherige Reservefonds, der nach den Vorschriften des Bankgesetzes angesammelt worden war, betrug 25 % des Grundkapitals, also 127 500 M. Das war allerdings bei einem Jahresumsatz von etwa 200 Mill. M., wie ihn die Bank 1901 hatte, zu wenig. Es wurde beschlossen, den Reservefonds zu erhöhen und damit im Zusammenhang eine gründliche, zweckmäßige Revision und Umgestaltung der Bankordnung vorzunehmen.

Nach längeren Beratungen waren die neuen Statuten fertiggestellt, sie wurden vom Ministerium genehmigt und traten am 1. April 1903 in Kraft. Ich muß auf diese neue Bankordnung etwas eingehen, einmal, weil sie heute noch gültig ist, und dann auch, weil man daraus ersehen kann, welchen Zwecken die Chemnitzer Stadtbank jetzt dienen soll, welche Geschäfte sie betreiben darf, und wie sie verwaltet wird. Es dürfte das schon deshalb von Interesse sein, weil meines Wissens außer der Chemnitzer Stadtbank in ganz Deutschland nur noch eine städtische Bank besteht, nämlich die Städtische Bank zu Breslau[1]), die zur selben Zeit und aus denselben Gründen wie die Chemnitzer Stadtbank errichtet worden ist, und deren Zweck, Geschäftskreis und Verwaltung auch heute noch ganz ähnlich festgelegt ist wie bei der Chemnitzer Stadtbank.

Bereits zu Beginn des Abschnittes wies ich darauf hin, daß für ein im Eigentum einer Stadt stehendes gemeinnütziges Bank-

[1]) Das Notenprivileg der Städtischen Bank zu Breslau war wie bei der Chemnitzer Stadtbank wiederholt verlängert worden und im Jahre 1894 erloschen. Die Bank wurde ebenfalls beibehalten und wird jetzt nach ihrer Satzung vom 17. Mai 1911 verwaltet.

institut, für dessen Verbindlichkeiten zum mindesten subsidiär die Stadt mit ihrer Steuerkraft haftet, besondere strenge Vorschriften bestehen müssen.

Darum hat man auch bei der Chemnitzer Stadtbank in den neuen Statuten im allgemeinen an den bewährten Vorschriften des Bankgesetzes festgehalten.

Die Stadtbank ist bei ihren verhältnismäßig bescheidenen Mitteln darauf angewiesen, als Depositenbank zu dienen und im Depositenverkehr, gestützt auf den starken Kredit der Stadt, sonst brach liegende Kapitalien dem Interesse von Industrie, Handel und Gewerbe nutzbar zu machen. Die Stadtbank soll weiter den Geldverkehr der städtischen Kassen vermitteln. Die Stadt benutzt bei ihren Geldgeschäften ihre Bank, liegt bei ihr vorübergehend entbehrliche Kapitalien an und läßt Zahlungen durch die Bank, insbesondere durch die Benutzung von deren Girokonto, bewirken.

Der § 1 der Statuten besagt: „Die im Jahre 1848 errichtete Chemnitzer Stadtbank ist eine städtische Anstalt, für deren Verbindlichkeiten die Stadtgemeinde haftet. Die Stadtbank soll in dem Rahmen dieser Satzungen das Gemeinwohl fördern, indem sie zum Nutzen von Handel, Industrie und Gewerbe und zwar in erster Linie der Stadt Chemnitz den Geldumlauf erleichtert, sie soll insbesondere als Hinterlegungsstelle — Depositenbank — dienen und den Geldverkehr der städtischen Kassen vermitteln."

Zur Erreichung dieser Zwecke treibt die Stadtbank außer der Beleihung von Grundstücken alle banksicheren Geschäfte. Zu ihrem Geschäftskreis[1]) gehören also der An- und Verkauf guter Wechsel, die eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als vollkommen zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, sowie der An- und Verkauf von Schecks, dann die Gewährung von zinsbaren Darlehen gegen bewegliche Pfänder. Hier im Lombardverkehr sind die Grenzen etwas weiter gesteckt als früher[2]). Ferner ist der Bank gestattet der Erwerb von Schuldverschreibungen innerhalb bestimmter Grenzen, der An- und Verkauf von Effekten jeder Art für fremde Rechnung, die Verwaltung offener

[1]) Vgl. § 11 der Satzungen.

[2]) Siehe S. 82.

und verschlossener Depots, die Einziehung von Zahlungen für fremde Rechnung, die Leistung von Zahlungen bei entsprechender Deckung und endlich die Annahme von Geldern im Depositenverkehr, Scheckverkehr und in laufender Rechnung. Die einzelnen Geschäftszweige werden im nächsten Abschnitt ausführlicher behandelt werden.

Ausdrücklich untersagt[1]) ist der Stadtbank aber die Gewährung von ungedeckten Vorschüssen, von Vorschüssen gegen Bürgschaften, jede Beleihung von Grundstücken und Waren, Wechsel zu akzeptieren und Waren oder kurshabende Papiere für eigene oder für fremde Rechnung auf Zeit zu kaufen oder auf Zeit zu verkaufen oder für Erfüllung solcher Kaufs- oder Verkaufsgeschäfte Bürgschaft zu übernehmen. Mit anderen Worten, die Stadtbank darf nur solche Geschäfte betreiben, die sich rasch realisieren lassen und die größtmögliche Sicherheit bieten.

Daß die Beleihung von Grundstücken der Bank verboten ist, erscheint dadurch gerechtfertigt, daß ihr im allgemeinen als Depositen nicht Gelder übergeben werden, die ihr voraussichtlich lange Zeit bleiben, sondern vorläufig entbehrliche Mittel, die bald wieder gebraucht werden. Diese können wohl im Diskont- und Kreditgeschäft arbeiten, nicht aber in Hypotheken angelegt werden.

Ist so die Stadtbank auf durchaus sichere Geschäfte beschränkt, so ergibt sich eine weitere Einschränkung daraus, daß ihr Kundenkreis in der Hauptsache aus Bürgern der eigenen Stadt besteht[2]). Gewiß weist die Stadtbank nicht etwa jeden, der nicht zur Einwohnerschaft von Chemnitz gehört, als Kunden ab, aber sie betreibt außerhalb der Stadt nur verhältnismäßig wenig Geschäfte, und diese genaue Kenntnis der Verhältnisse der Bürger von Chemnitz erhöht die Sicherheit der Bank.

Hinsichtlich der Leitung und Verwaltung der Bank ist durch die neuen Statuten keine Änderung eingetreten[3]). Die Bank wird nach wie vor als kaufmännische Unternehmung verwaltet,

---

[1]) Vgl. § 14 der Satzungen.

[2]) Vgl. § 1 der Satzungen ... und zwar in erster Linie der Stadt Chemnitz.

[3]) Vgl. §§ 15—24 der Satzungen. Siehe auch oben S. 38, 39.

die Leitung liegt in der Hand zweier vom Rat gewählter Direktoren und des Bankausschusses, der aus je drei Mitgliedern des Rates und der Stadtverordneten besteht. Nur ist der Bankausschuß nach den neuen Statuten verpflichtet, um einer zu ausgedehnten Kreditgewährung vorzubeugen, mindestens aller vier Wochen eine Sitzung abzuhalten, in welcher das Direktorium insbesondere das Obligobuch vorzulegen und Bericht über die wöchentlichen Kassenrevisionen sowie über den Gang der Geschäfte zu erstatten hat.

Zu erwähnen ist schließlich noch die Änderung bezüglich des Reservefonds[1]), dieser ist nach der neuen Bankordnung bis zur Höhe von 75 % des Grundkapitals anzusammeln, dazu werden jährlich 10 % des Reingewinnes verwendet. Zur Hälfte seines Bestandes muß der Reservefonds in zinstragenden Papieren angelegt sein, die zu der Klasse I der bei der Reichsbank zur Beleihung zugelassenen Papiere gehören.

Der Reingewinn fließt nach Abzug der vertragsmäßig festgesetzten Tantiemen und nach Abführung von 10 % zum Reservefonds der Stadtgemeinde Chemnitz zu[2]).

Der Geschäftskreis der Bank ist also teilweise etwas erweitert, teilweise aber noch mehr eingeschränkt worden, so dürfen jetzt Waren überhaupt nicht mehr beliehen werden. Aus der Art und dem Umfang der Geschäfte sowie der strengen Organisation der Bank ergibt sich aber, daß die Bank auch heute ebensowenig wie früher eine Gefahr für die Stadt bedeutet. Die Stadt betreibt ja das Bankgeschäft nicht etwa nur, um eine Einnahme damit zu erzielen, gewiß, der Gewinn der Bank spielt für die Finanzen der Stadt schon eine Rolle, aber er kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Aufgabe der Stadtbank soll es nicht sein, den anderen Bankinstituten in Chemnitz Konkurrenz zu machen, deshalb sind auch die Sätze, zu denen die Stadtbank Depositengelder verzinst, im allgemeinen etwas geringer als bei den anderen Banken. Der Hauptzweck der Stadtbank ist ein gemeinnütziger, und so nimmt sie als städtisches Institut unter allen Banken von Chemnitz eine ganz besondere Stellung ein und

---

[1]) Vgl. §§ 5, 6, 8 der Satzungen.

[2]) § 10 der Satzungen.

wird von weiten Kreisen der Bürgerschaft sowohl im Passiv- wie im Aktivgeschäft gern in Anspruch genommen.

Wenn auch nun durch die neue Bankordnung keine wesentliche Erweiterung des Geschäftskreises eintrat, so nahm die Tätigkeit der Stadtbank doch in der Folgezeit einen außerordentlichen Aufschwung. Im einzelnen werde ich das an der Hand des Zahlenmaterials im nächsten Abschnitt darzulegen haben, hier bei der Schilderung der allgemeinen Entwicklung der Bank will ich nur noch die Ereignisse anführen, die für die Stadtbank von einschneidender Bedeutung gewesen sind.

Da ist vor allem die Erhöhung des Grundkapitals im Jahre 1910 zu nennen. Wie wir gesehen haben, besaß die Stadtbank bis 1875 überhaupt kein eigentliches Grundkapital. Als sich dann die Bank dem Reichsbankgesetz unterwarf, wurden aus dem bis dahin angesammelten Reservefonds 510 000 M. genommen und als Grundkapital der Bank erklärt. Es war also dieses Grundkapital lediglich aus den Überschüssen der Bank gebildet worden, ohne daß die Stadt selbst der Bank irgendwelche Zuwendung gemacht hatte.

Dieses Kapital von 510 000 M. stand nun schon lange nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Umsätzen der Bank[1]). Der Stadtbank werden nämlich aus städtischen Kassen und Betrieben im Laufe des Jahres verhältnismäßig viel Gelder überwiesen, in der Regel aber nur auf kurze Zeit, so augenblickliche Überschüsse von der Stadthauptkasse, der Sparkasse, dem Leihamt, der Gasanstalt, dem Elektrizitätswerk, der Straßenbahn und anderen, namentlich aber auch solche Gelder, die aus dem durch die Stadtbank erfolgten Verkauf von Anleihen hereingekommen sind. Da die Stadtbank aber diese Gelder nur auf kurze Zeit bekommt, kann sie nicht fest mit ihnen rechnen und keine größeren Verbindlichkeiten eingehen. Anderseits kommt die Bank auch nicht selten in die Lage, dieser oder jener städtischen Kasse vorübergehend Mittel vorzuschießen.

Deshalb wurde im April 1910 vom Bankausschuß eine Erhöhung des Betriebskapitals um 990 000 M., also auf $1^1/_2$ Mill. M., angeregt. Rat und Stadtverordnete traten dem Beschlusse bei.

---

[1]) 1909 betrug der Gesamtumsatz 280 900 000 M.

Da andere Bestände nicht zur Verfügung standen, wurde die Erhöhungssumme aus der 50-Millionen-Anleihe der Stadt Chemnitz von 1908 entnommen. Die Stadtbank verzinst den entliehenen Betrag von 990 000 M. jährlich mit $4^1/_2$ %.

Sehr glücklich gewählt ist die Tilgung des Darlehensbetrages zum Zweck einer baldigen Abstoßung. Die Bank ist ermächtigt, von ihrem Reingewinn jährlich $16^2/_3$ % an die Stadthauptkasse abzuzahlen. Außerdem ist durch den erhöhten Reingewinn, den die Stadtbank und somit auch die Stadt mit Hilfe des erhöhten Kapitals erzielen kann, eine gesteigerte Tilgung zu erwarten.

Der Reservefonds wird jetzt nicht mehr bis zur Höhe von 75%, sondern nur noch bis zu $33^1/_3$% des Grundkapitals angesammelt[1]).

Da die Kapitalserhöhung erst im Oktober 1910 eintrat, konnte sie natürlich auf das Erträgnis dieses Jahres noch nicht von Belang sein, auch im nächsten Jahre machte sie sich nicht geltend; das Zinsenkonto wurde, da etwa 44 300 M. Zinsen auf das erhöhte Grundkapital vorweggezahlt wurden, ungünstig beeinflußt. In den folgenden Jahren sind ja dann höhere Gewinne erzielt worden, doch hängt dies teilweise auch mit dem knappen und teuren Geldstand zusammen. Die Wirkung der Kapitalserhöhung ist überhaupt mehr eine moralische als eine tatsächliche.

Inzwischen sind seit 1910 die Umsätze der Bank wieder gestiegen, 1913 betrug der Gesamtumsatz 335,4 Mill. M. und 1914 327,3 Mill. M., so daß eine abermalige Kapitalserhöhung in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen erscheint.

Schon im Jahre 1903 hatte die Stadtbank, als die neuen Statuten dem Ministerium zur Genehmigung unterbreitet wurden, um die Erteilung der Mündelsicherheit nachgesucht[2]). Damals wurde das Gesuch der Stadtbank abgewiesen mit der Begründung, daß im allgemeinen für Chemnitz dafür kein Bedürfnis bestehe, und daß, falls das Gesuch genehmigt würde, sofort andere Banken dasselbe erstreben würden.

---

[1]) Ein diesbezüglicher Nachtrag zu den Statuten ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten.

[2]) Die Städtische Bank zu Breslau ist durch Ministerialerlaß vom 17. Dezember 1899 als amtliche Hinterlegungsstelle für Mündel- usw. Vermögen bestellt worden.

Tatsächlich herrschte ja bei dem beschränkten Geschäftskreis der Bank und bei der Sicherheit, die die Bank durch die Garantie der Stadtgemeinde bietet, bei allen Beteiligten die Meinung, daß die Bank völlig mündelsicher sei. Man wünschte aber noch die formelle Erklärung der Regierung. 1913 wurde deshalb das Gesuch erneuert, und jetzt wurde auch die Stadtbank vom Königlich Sächsischen Ministerium der Justiz zur Annahme von Mündelgeldern im Falle des § 1808 BGB. ermächtigt.

Die Erklärung der Mündelsicherheit hat der Stadtbank eine große Anzahl neuer Kunden gebracht. Von Behörden hat sich die Königliche Bezirkssteuereinnahme ein Konto bei der Stadtbank eröffnen lassen, und das Königliche Amtsgericht hat im Mai 1914 mit der Bank einen Vertrag über bankmäßige Geschäfte abgeschlossen. Folgende Bedingungen sind vereinbart worden:

1. Bei baren Einzahlungen auf Girokonto oder Kontobuch gewährt die Bank bei täglicher Kündigung die Verzinsung wie sonst bei 1monatlicher Kündigung, bei 1-, 3- und 6monatlicher Kündigung $^1/_4$ % höhere Verzinsung als sonst.

2. Beim An- und Verkauf von Wertpapieren berechnet die Stadtbank außer Courtage, Stempel und Porto nur $^1/_{10}$% Provision, außerhalb Sachsens $^1/_8$ %.

3. Einzahlungen auf Wertpapiere und Umtausch derselben, Besorgung neuer Zins- und Gewinnanteilscheinbogen besorgt die Stadtbank ohne Berechnung von Provision, ebenso die Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.

Die Bedingungen dieses Vertrages gelten für die Hinterlegungskasse des Königlichen Land- und Amtsgerichtes und für alle eventuell noch zu errichtenden justizfiskalischen Kassen. Der Rücktritt von diesem Vertrag ist der Stadtbank nur nach $^1/_4$jährlicher Kündigung, der Hinterlegungskasse jederzeit möglich.

So wichtig dieser Vertrag ist, lassen sich doch über den Geldverkehr zwischen der Hinterlegungskasse und der Bank vorläufig keine näheren Mitteilungen machen, erst nach dem Krieg wird die Wirkung dieses Vertrages voll und ganz zur Geltung kommen.

Seit 1898 hatte die Stadtbank ihre Geschäfte im ersten Stockwerk in dem Hause Reitbahnstraße 1 betrieben. Bei der lebhaften Entwicklung der Bank und dem ständig wachsenden Umfang des

Geschäftes genügten aber die Räumlichkeiten nicht mehr. Vor allem fehlte es auch an einer Stahlkammer. Die Aufbewahrung der Effekten in Geldschränken war ungenügend und nicht mehr zeitgemäß und der weiteren Ausdehnung des Depotgeschäftes und damit zusammenhängend auch des Effektenkommissionsgeschäftes hinderlich.

So wurde der Bank in der Poststraße ein eigenes Bankgebäude errichtet, das sich den übrigen Bankgebäuden in Chemnitz würdig zur Seite stellt. Im Juni 1914 wurde der Betrieb der Bank im eigenen Haus eröffnet. Als einen Markstein in der Geschichte der Bank bezeichnet der Geschäftsbericht von 1914 die Übersiedelung in die neuen Geschäftsräume. Diese entsprechen nun auch in jeder Weise allen Anforderungen, die an eine moderne Bank gestellt werden, auch eine große, mit allen technischen Neuerungen versehene feuer- und diebessichere Stahlkammer mit Schließfächern ist vorhanden.

Kurze Zeit, nachdem die Stadtbank ihr neues Heim bezogen hatte, brach der Krieg aus. Nach der Mobilmachung wurden fast allgemein Einlagen in größeren Beträgen von den Banken zurückgefordert. Bei der Stadtbank aber trat wieder das Gegenteil ein, Ende Juli betrugen die Depositengelder einschließlich der städtischen 12 489 354 M., Ende August waren sie auf 15 122 411 M. gestiegen. Auch die Zahl der offenen und geschlossenen Depots nahm zu. Ein großer Teil der Schließfächer war in kurzer Zeit vermietet.

Erwähnen möchte ich schließlich noch, daß der Stadtbank auch die Verwaltung und Kassenführung der in Chemnitz errichteten Filiale der Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen übertragen wurde.

Alles Zeichen, welch großes Vertrauen die Stadtbank genießt.

Zweiter Abschnitt

Die geschäftliche Tätigkeit der Chemnitzer Stadtbank 1891—1914

Um ein treffendes Bild der allgemeinen Entwicklung der geschäftlichen Tätigkeit der Chemnitzer Stadtbank als Depositenbank zu bekommen, beginnen wir wieder wie oben, mit der Be-

trachtung der Jahresumsätze und ziehen zur Erläuterung dieser statistischen Angaben die jeweilige Lage des Handels und der Industrie in den einzelnen Jahren heran[1]) (Anlage 8). Dabei ist noch die Größe des Grundkapitals zu berücksichtigen, das zunächst weiter wie früher die geringe Summe von 510 000 M. betrug und erst 1910 auf $1^1/_2$ Mill. M. erhöht wurde. Kein Wunder, daß bei diesen bescheidenen Mitteln und bei dem engen Aktionsradius der Bank keine gigantischen Zahlen erreicht werden, wie wir das etwa bei einer Bank mit großem Aktienkapital finden. Die Entwicklung der Stadtbank als Depositenbank ist wie ihre Entwicklung als Notenbank ruhig und stetig.

1891, das erste Jahr nach Aufhebung des Notenprivilegs der Stadtbank, war geschäftlich wenig erfreulich, und ebenso ungünstig war die wirtschaftliche Lage in den folgenden Jahren. Wie überall, so lagen auch in Chemnitz Handel und Industrie schwer darnieder, auf allen Gebieten des Erwerbslebens lasteten Unsicherheit und Unruhe, Produktion und Konsumtion wurden auf das geringste Maß eingeschränkt. Besonders drückten die russischen und amerikanischen Zollfragen auf die Chemnitzer Industrie, aber selbst nach Neuregelung dieser trat keine wesentliche Besserung im Geschäftsleben ein, und die erhoffte gesteigerte Exporttätigkeit blieb aus. Die Fabriken der Strumpf- und Handschuhbranche, hatten erst ihre stark angehäuften Lager zu räumen.

Unter der Ungunst der Verhältnisse hatte natürlich auch das Bankgeschäft zu leiden. Die schlechten Konjunkturen verringerten die Nachfrage nach Leihkapital, Geld war außerordentlich flüssig und billig, so daß die Stadtbank oft Mühe hatte, ihre Mittel nur einigermaßen nutzbringend anzulegen. Da die Kreditfähigkeit vieler Händler und Fabrikanten geschwächt war, mußte die Bank bei Kreditgewährung mit außerordentlicher Vorsicht verfahren. Außerdem suchten die Geschäftsleute bei dem im allgemeinen geringen Nutzen soviel wie möglich Vermittlungsgebühren und somit auch die kleine Bankierprovision zu sparen. Die Folge für die Stadtbank waren geringere Umsätze.

[1]) Vgl. dazu die Geschäftsberichte der Chemnitzer Stadtbank und die Jahresberichte der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer.

Mit 1895 begann eine Wiederbelebung für Handel und Industrie. Der eingetretene Aufschwung umfaßte immer weitere Kreise, und es entwickelte sich eine Tätigkeit, wie sie in den früheren Jahren vermißt worden war. Die übergroße Geldflüssigkeit wurde beseitigt, die Zinssätze stiegen, die Stadtbank fand wieder reichlich Gelegenheit, ihre Mittel in den Dienst von Handel und Industrie zu stellen. Namentlich 1899 trat eine große Anspannung des Geldmarktes ein, Diskont- und Lombardsätze erreichten eine solche Höhe, wie sie seit 1870 nicht dagewesen waren, am Jahresschluß standen sie auf 7 bzw. 8 %.

Bis zum Jahre 1898 setzen sich die Gesamtumsätze der Bank aus den Umsätzen von Kassen-, Wechsel-, Pfand- und Effektenkonto zusammen. 1899 ließ man das Pfandkonto eingehen und übertrug den Saldo auf Kontokorrentkonto. Die Umsätze auf Pfandkonto waren aber so gering, daß ihr Fehlen im Gesamtumsatz sich nicht weiter geltend macht.

Hatte 1899 unter dem Zeichen der Hochkonjunktur gestanden, so setzte in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 der Niedergang ein. Auf dem Gebiet der Industriepapiere fanden große Kursrückgänge statt, im Warenhandel fielen die Preise, die Industrie erlitt große Verluste. Im nächsten Jahr verschärfte sich die Krisis noch. Die Geschäftslosigkeit nahm zu, viele Fabriken mußten einen Teil ihrer Arbeiter entlassen. Trotz dieser erschwerenden Verhältnisse war der Geschäftsgang bei der Stadtbank recht befriedigend. Den Verlust, von dem die Bank Ende 1901 betroffen wurde, habe ich bereits oben erwähnt[1]).

In den nächsten Jahren erholte sich das Wirtschaftsleben allmählich. Die Chemnitzer Industrie hatte aber nur teilweise Vorteile von dieser Aufwärtsbewegung, die Maschinenbranche ließ noch viel zu wünschen übrig, und die Exporttätigkeit wurde durch den Russisch-Japanischen Krieg gelähmt. Erst 1904 und 1905 machte sich auch in Chemnitz und Umgebung eine immer fortschreitende Besserung in Handel, Industrie und Gewerbe bemerkbar, selbst politische Störungen konnten nur einen vorübergehenden schlechten Einfluß ausüben. Während Spekulationsbanken in diesen Jahren im allgemeinen sehr gute Gewinne er-

[1]) Siehe oben S. 65 f.

zielten, mußte sich eine Depositenbank wie die Stadtbank mit bescheideneren Erfolgen begnügen.

Wir finden in den 3 Jahren 1903, 1904 und 1905 fallende Umsatzziffern, es erklärt sich das hauptsächlich daraus, daß die Bank nach Einführung der neuen Statuten $^1/_2$ % Zinsen weniger auf eingezahlte Depositengelder gewährte als die Konkurrenz. Infolgedessen gingen natürlich die Depositengelder bei der Stadtbank etwas zurück, und dadurch standen der Bank wieder geringere Mittel zur Betreibung von Aktivgeschäften zur Verfügung.

Das Jahr 1906 zeigte eine empfindliche Geldknappheit, sie wurde hervorgerufen durch die Entwicklung von Handel und Industrie und durch die großen Bedürfnisse der deutschen Staaten und Städte. Auch das Ausland, namentlich Amerika, nahm den deutschen Kredit stark in Anspruch, so wurden dem deutschen Geldmarkt z. B. durch die Katastrophe von San Franzisko unmittelbar Kapitalien entzogen, die spekulativen Ausschreitungen aber in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wie auch die innerpolitischen Kämpfe in Rußland nötigten zur Vorsicht und Zurückhaltung in der Kreditgewährung. Die Geldknappheit des Jahres 1906 wurde vom folgenden Jahr noch übertroffen, 1907 brachte nicht nur den meisten Industriezweigen lohnende Beschäftigung, sondern auch dem Bankgewerbe größtenteils gute Erfolge. Obwohl 1908 auf fast allen Gebieten des Wirtschaftslebens ein Rückschlag eintrat, ganz besonders in der Wirkwaren- und Handschuhbranche, war doch das Geschäftsjahr bei der Stadtbank sehr lebhaft. Nach Beendigung der amerikanischen Krisis trat eine allmähliche Erleichterung des Geldmarktes sowie ein Sinken des Bankdiskonts ein, 1909 dauerte die Geldflüssigkeit an. 1910 lag zwar die für Chemnitz so wichtige Industrie der Strumpf- und Handschuhfabrikation und die damit verbundene Garnbranche noch sehr darnieder, in den nächsten Jahren aber bewegte sich die heimische Volkswirtschaft, obwohl die politische Lage oft stark getrübt war, in aufsteigender Richtung. Im Dezember 1912 spitzten sich die Geldverhältnisse derart zu, daß geradezu Geldmangel eintrat. Ähnlich stand auch 1913 unter dem Druck politischer Beunruhigung und teuren Geldstandes, aus Furcht vor internationalen Verwicklungen war die

Unternehmungslust gelähmt, die gute Wirtschaftskonjunktur flaute ab. Eine Entspannung des Geldmarktes trat erst in den letzten Monaten ein, und diese Entspannung machte auch 1914 weitere Fortschritte, die Zinssätze gingen zurück. Mit Kriegsausbruch stieg dann der Satz der Reichsbank rasch von 4 % auf 6 % und blieb bis ziemlich gegen Ende des Jahres auf dieser Höhe.

Diese Bemerkungen mögen zur Erläuterung der Umsatzziffern genügen. Wir nehmen also Anfang der neunziger Jahre eine rückläufige Bewegung wahr, dann ein Aufsteigen bis 1902, 1903—1905 einen vorübergehenden Rückgang, dann aber einen ununterbrochenen starken Aufschwung, bis 1913 der höchste Umsatz, 335,4 Mill. M., erreicht wird.

Der Schwerpunkt der Stadtbank liegt heute im Depositengeschäft, das schon früher, als die Bank noch Notenbank war, eine wichtige Rolle spielte. Durch die Entgegennahme von Geldeinlagen verschafft sich die Bank erst ihr eigentliches Betriebskapital.

Leider wird auch heute noch in den Bilanzen der Bank kein Unterschied gemacht zwischen Spargeldern und Geschäftsgeldern, und ebensowenig wie früher werden die Gelder der städtischen Kassen gesondert aufgeführt. Die Bilanz scheidet die Kreditoren nur in „Bareinlagen" und „andere Kreditoren". Letztere stellen die Schulden der Stadtbank bei anderen Banken dar, sie sind verhältnismäßig niedrig und wechseln je nach der Lage des Geldmarktes und den augenblicklichen Bedürfnissen der Bank (Anlage 10_4).

Ein Bild der Entwicklung des Depositengeschäftes und im Zusammenhang damit des passiven Kontokorrentgeschäftes geben uns aber die Bareinlagen (Anlage 10_3), und dieses Bild wird noch etwas vervollständigt durch die Angabe der von der Bank auf Depositengelder gezahlten Zinsen (Anlage 10_5). Um die Lage des Geldmarktes zu charakterisieren, ist daneben der durchschnittliche Reichsbankdiskont in den einzelnen Jahren angegeben worden.

Der Zins, den die Stadtbank für Depositengelder vergütet, ist natürlich niedriger als der Reichsbankdiskont, er ist überhaupt der niedrigste im Bankverkehr, er pflegt sich aber für ge-

wöhnlich entsprechend dem offiziellen Banksatz zu verändern, ist dieser hoch, dann ist auch in der Regel der Zins für Einlagen hoch und umgekehrt. Dabei werden die Kündigungsgelder je nach ihrer Kündigungsfrist höher verzinst als die täglich fälligen Gelder. Aus Mangel an Personal und Raum konnte bei der Stadtbank die Annahme von Kündigungsgeldern schwer aufkommen, erst seitdem die Bank in ihren neuen Räumen tätig ist, wendet sie diesem Geschäftszweig größere Aufmerksamkeit zu. Es wird jetzt geschieden in täglich verfügbare Gelder, solche mit monatlicher, dreimonatlicher und sechsmonatlicher Verfügung. Die Bilanzen enthalten aber darüber keine Angaben. Jedenfalls ist jetzt, während des Krieges, der weitaus größte Teil der Depositen nach wie vor täglich fällig, und erst nach dem Krieg wird sich die Annahme von gegen Kündigung rückzahlbaren Geldern weiter ausbilden können.

Wenn wir in der Anlage 10 die Bareinlagen betrachten, so ist im allgemeinen ein ständiger Aufschwung wahrzunehmen. Dieser erklärt sich einmal daraus, daß der Kundenkreis der Bank sich immer vergrößert hat. Im Anschluß an die reinen Depositeneinlagen hat die Bank auch immer mehr und mehr die gesamte Kassenführung der Einleger übernommen, und zwar nicht bloß durch Erfüllung der Zahlungsanweisungen, sondern auch durch Ausführung anderer Geschäfte, z. B. durch Einziehung fälliger Forderungen, wie Wechsel, Schecks, Zinsscheine, oder durch Zahlungsleistung an anderen Orten, An- und Verkauf von Wertpapieren usw. Der Kontokorrentverkehr hat sich also immer stärker ausgedehnt. Eine weitere Quelle für den Zufluß von Depositen besteht für die Stadtbank in ihrem Geschäftsverkehr mit sämtlichen städtischen Kassen, der sich auch ständig vergrößert hat. Endlich zahlen die Kirchengemeinden der Stadt, verschiedene Sparkassen aus den umliegenden Ortschaften und andere öffentliche Behörden und Kassen ihre Gelder bei der Stadtbank ein, und die Erklärung der Mündelsicherheit hat in dieser Beziehung noch weiter förderlich gewirkt.

Die Bareinlagen sind aber im Lauf des Jahres höher, als die Zahlen in der Tabelle angeben, denn gerade am Jahresschluß werden der Bank viel Gelder entzogen, namentlich auch von städtischen Kassen und insbesondere der Sparkasse, wie denn

überhaupt die städtischen Gelder, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, die großen Schwankungen der Depositeneinlagen verursachen.

Einem ganz besonders starken Anwachsen der Depositen begegnen wir seit 1899, im Krisenjahr 1901 wird die stattliche Summe von reichlich 8 Mill. M. erreicht, und auch in den nächsten beiden Jahren ist nur ein geringer Rückgang erfolgt. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Statuten wurde dann, da man es nicht für empfehlenswert hielt, wenn die Geschäfte der Bank einen zu großen Umfang annehmen, und es nicht die Aufgabe der Bank sein soll, den anderen Banken in Chemnitz Konkurrenz zu machen, eine Höchstgrenze für die Annahme von Depositen festgesetzt. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, wie er auch bei der Städtischen Bank zu Breslau verwirklicht ist, daß das eigene Kapital einer Depositenbank in einem gewissen Verhältnis zur Summe ihrer verzinslichen Depositen stehen muß. Es wurde bestimmt, daß ohne besondere Ermächtigung des Bankausschusses die Summe der bar eingezahlten Depositen den zwölffachen Betrag des Grundkapitals und des Reservefonds der Bank nicht übersteigen darf. Die Depositen aus städtischen Kassen bleiben dabei außer Berücksichtigung[1]). Außerdem ist seit 1903 der Zinsfuß der Stadtbank für Depositengelder im allgemeinen $^1/_2$ % niedriger als bei anderen Bankinstituten in Chemnitz. Die Depositen gehen dann auch in den folgenden Jahren zurück. Während der Geschäftsbericht der Bank von 1902 sagt, daß der Betrag der Depositengelder sich immer noch auf der Höhe zwischen 8 und 9 Millionen gehalten hat, bemerkt der Bericht von 1903 audrücklich: „Die eingezahlten Depositengelder, ausschließlich der von städtischen Kassen, betrugen nur mehr etwa 5 Millionen, da die Stadtbank $^1/_2$ % weniger Zinsen gewährt, als die Konkurrenz."

1908 betragen die Bareinlagen wieder über 8 Millionen, es hängt das damit zusammen, daß die Stadt infolge der Auflage der Stadtanleihe von 1908 am Jahresschluß ein großes Guthaben bei ihrer Bank besaß.

Im Jahre 1913 bewirkte der hohe Zinsfuß ein beträchtliches

---

[1]) Vgl. Geschäftsordnung der Bank.

Anwachsen der Bestände im Depositengeschäft, da auch die Stadtbank ihrerseits fremde Gelder günstig zu verzinsen vermochte.

Das letzte Jahr, 1914, zeigt die höchste Summe, der Bank sind seit Kriegsausbruch ganz bedeutende Depositen zugeführt worden, außerdem aber halten viele Kunden der Bank, deren Geschäftstätigkeit jetzt infolge des Krieges schwer darniederliegt, ihr sonst arbeitendes Betriebskapital als täglich fälliges Geld bei der Bank.

Über den Scheck- und Giroverkehr der Stadtbank, der mit dem Depositen- und Kontokorrentgeschäft aufs engste verknüpft ist, lassen sich zahlenmäßige Angaben nicht machen, doch hat er eine immer weitere Ausdehnung erfahren, da die Geschäftswelt immer mehr die Vorteile und die Bequemlichkeit dieser bargeldlosen Zahlungsmethoden erkannt hat. Namentlich 1907 nahm der Scheck- und Überweisungsverkehr, veranlaßt durch die große Geldknappheit, einen starken Aufschwung. Außerdem hat auch die Geschäftsverbindung der Stadtbank mit der Stadt Chemnitz wesentlich zu seiner Förderung beigetragen. Leider trat dann die Einführung des Scheck- und Quittungsstempels der weiteren Ausbreitung des Scheckverkehrs hindernd in den Weg, viele Firmen ließen ihr Scheckkonto wieder eingehen oder schränkten den Umlauf der Schecks wesentlich ein und kehrten zu den alten Zahlungsweisen zurück.

Die Stadtbank muß wie jede Bank, die Depositen annimmt, jederzeit einen gewissen Kassenbestand zur Deckung dieser Geldeinlagen halten. Dann aber muß sie auch ihre Aktivgeschäfte nach dem Grundsatz einrichten, daß die Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität entsprechen. Sie darf also, zumal der weitaus größte Teil ihrer Bareinlagen aus täglich fälligen Geldern besteht, als Aktivgeschäfte nur solche betreiben, die eine rasche Realisierung zulassen. Das sind das Diskont-, das Lombard- und im gewissen Umfang auch das Kontokorrentgeschäft.

Zunächst wenden wir uns im Anschluß an das Depositen- und passive Kontokorrentgeschäft dem aktiven Kontokorrentgeschäft zu. Passiv ist das Kontokorrentgeschäft für die Bank, wenn der Kunde stets Gläubiger ist, aktiv dagegen, wenn sie

ihm einen Kredit im Kontokorrent gewährt. Gerade durch das Kontokorrentgeschäft ist die Stadtbank in innige Beziehung zu Handel und Industrie der Stadt Chemnitz getreten, sie dient aber Handel und Industrie nur für den laufenden Betrieb, nicht etwa zur Schaffung neuer Anlagen. Die Stadtbank pflegt das aktive Kontokorrentgeschäft mit Kunden, die bei ihr Wertpapiere und Depositen hinterlegt haben, den Zahlungsverkehr durch sie besorgen lassen. Sie leistet für solche Kunden Zahlungen, auch wenn ihr Depositenkonto zurzeit nicht aktiv ist. Während Guthaben zum jeweiligen Depositenzinsfuß verzinst werden, wird für schuldige Beträge der Lombardzinsfuß der Reichsbank in Ansatz gebracht. Die Stadtbank gewährt aber, abgesehen von den städtischen Kassen, denen ein Blankokredit eingeräumt wird, nur gedeckten Kredit; der Bank ist die Gewährung von ungedeckten Vorschüssen, auch die Gewährung von Vorschüssen gegen Bürgschaften, sowie jede Beleihung von Grundstücken, und nach den neuen Statuten von 1903 sogar jede Beleihung von Waren streng untersagt. Jetzt, während des Krieges, werden allerdings zufolge Ratsbeschlusses als Kriegsfürsorgemaßnahme auch erste Chemnitzer Hypotheken beliehen.

Die Debitoren in der Anlage 10_1 zeigen, wie das aktive Kontokorrentgeschäft angewachsen ist. Da die Zahlenangaben wieder Jahresschlußzahlen sind, so bieten sie natürlich nur ein schwaches Bild des jährlichen Umsatzes. Im allgemeinen zeigt das Debitorenkonto Ende Dezember gewöhnlich eine starke Anspannung. Die auffallend hohen Zahlen in den Jahren 1899, 1907, 1910, 1912, 1914 erklären sich aus Vorschüssen der Bank an städtische Kassen.

Bis zum Jahre 1899 enthalten die Bilanzen der Bank spezielle Angaben über die Umsätze und die Bestände am Jahresschluß auf Pfandkonto (vgl. Anlage 8, 9). Es wurden auf diesem Konto die eigentlichen Lombardgeschäfte verbucht, d. h. die Beleihung von Wertpapieren und Waren außerhalb des Kontokorrentgeschäftes. 1899 ließ man dieses Pfandkonto eingehen und übertrug den Saldo auf Kontokorrentkonto. Es war schon lange nicht mehr üblich, bei Abschließung von Lombardgeschäften die Vorschüsse nur unter Kürzung der Zinsen auf bestimmte Zeit zu gewähren, es wurde den Schuldnern jetzt ge-

stattet, jederzeit die entnommenen Darlehen teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Die Übertragung des Pfandkontos auf die Debitoren im Kontokorrent ermöglicht auch eine wesentlich bessere Kontrolle und Übersicht der gewährten Vorschüsse, deren Bedeckung und der aufgelaufenen Zinsen.

Bis zur Einführung der neuen Statuten blieben die Vorschriften für das Lombardgeschäft, wie sie das Bankgesetz auferlegt hatte, bestehen, dann trat hinsichtlich der Pfandgattungen eine Einschränkung ein, indem die Beleihung von Waren verboten wurde. Doch bedeutete das für die Stadtbank keine große Einbuße, denn die Bank hatte von jeher diesen Geschäftszweig in nur ganz geringem Maß betrieben. Die Beleihungsgrenzen sind aber gegen früher erweitert worden. Die Bank darf jetzt zinsbare Darlehen, die jederzeit sowohl von ihr zurückgefordert, als auch vom Empfänger zurückgezahlt werden können, gegen bewegliche Pfänder gewähren, und zwar:

a) gegen die bei der Reichsbank jeweilig zur Beleihung zugelassenen Wertpapiere unter Klasse I höchstens bis zu sieben Achtel des Kurswertes,

b) gegen solche unter Klasse II höchstens bis zu drei Viertel des Kurswertes,

c) gegen Wechsel, welche anerkannt zahlungsfähige Verpflichtete aufweisen, mit einem Abschlag von mindestens 5 % ihres Kurswertes.

Das Lombardgeschäft der Stadtbank ist ziemlich stark, zumal die Bank außer den Zinsen keine Provision berechnet. Sie kann das tun, da sie in der Spannung vom Zinsfuß für Guthaben, der ja $^1/_2$ % niedriger ist als bei anderen Banken, zum Lombardsatz genügend Nutzen hat.

Auch im Kontokorrentverkehr sind Provisionen bei der Stadtbank selten. Nur bei einigen Konten, die besondere Mühe verursachen, werden Provisionen je nach dem Umsatz in der Höhe von $^1/_2$ ‰ bis $^1/_6$ % gerechnet.

Der Umfang des Kontokorrent- einschließlich des Lombardgeschäftes ist für die Erträgnisse der Bank sehr wichtig. In der Anlage 11_3 läßt sich der spezielle Gewinn aus diesen Geschäften verfolgen. Diese Zahlen, die natürlich vom jeweiligen Zinsfuß stark beeinflußt werden, beweisen ebenso deutlich wie die Debitoren die ständige Zunahme dieser Geschäftszweige.

Das wichtigste Aktivgeschäft der Stadtbank ist auch heute noch das Diskontgeschäft, denn dieses Geschäft ist am besten geeignet, die Bank für ihre Depositenverpflichtungen sicherzustellen. Die Bank weiß erfahrungsgemäß genau, wann ihr Gelder in größerem Maß entzogen werden, dafür hält sie in ihrem Wechselportefeuille Wechsel, die in diesen Zeiten fällig sind. Außerdem aber kann die Bank auch jederzeit noch nicht fällige Wechsel weiter begeben und sich dadurch Geld verschaffen.

Die Stadtbank ist nach den neuen Statuten, wie schon früher, befugt, Wechsel, die eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben, und auf welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als vollkommen zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, zu diskontieren, zu kaufen und zu verkaufen. Die diskontierten Wechsel müssen mit einem auf die Bank lautenden Vollgiro versehen sein bzw. nach dem Erwerb versehen werden. Dem Bankdirektorium steht die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit eines der Bank Verpflichteten allein zu; in ihm zweifelhaft erscheinenden Fällen ist der Bankausschuß zu befragen. Von dem Ankauf von Wechseln werden die Akzeptanten in der Regel alsbald benachrichtigt.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß der Stadtbank seit 1903 auch der An- und Verkauf von Schecks gestattet ist. Obwohl wegen der anfänglich fehlenden Rechtssicherheit im Scheckverkehr von verschiedenen Seiten Bedenken gehegt worden waren, setzten Bankdirektion und Bankausschuß es doch durch, daß dieser wichtige Geschäftszweig in den Geschäftskreis der Bank eingezogen wurde. Durch das Scheckgesetz vom 11. März 1908 ist ja dann auch die frühere Rechtsunsicherheit beseitigt worden, und es besteht beim Scheck genau wie beim Wechsel die sogenannte wechselmäßige Haftung[1]).

Das Diskontgeschäft wird, wie schon oben dargelegt, immer stark von der allgemeinen Wirtschaftslage beeinflußt, der Satz, zu dem diskontiert wird, bestimmt sich nach dem Geldmarkt und schwankt, je nachdem das Geld teuer oder billig zu beschaffen ist. Die Grundlage für den Zinsfuß, den die Stadtbank bei der Diskontierung in Anrechnung bringt, bildet der Diskont-

[1]) Vgl. B. Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes. Berlin 1914, S. 48 ff.

satz der Reichsbank. Dagegen kauft die Stadtbank auch Wechsel zum Privatdiskontsatz, wie ihn die Berliner Börse notiert, an, bzw. zu Sätzen, die zwischen Reichsbank- und Privatdiskontsatz liegen.

Am besten veranschaulichen die Wechselumsätze (Anlage 8) den allmählichen Aufschwung des Diskontgeschäftes. Die Wechselbestände am Jahresschluß (Anlage 9) sind dazu nicht so geeignet, denn gerade am Jahresschluß muß die Bank oft wegen der erhöhten Anforderungen Wechsel rediskontieren, so daß der gewöhnliche Bestand im Laufe des Jahres höher angenommen werden kann. Der hohe Bestand 1908 hängt wohl mit dem großen städtischen Guthaben Ende dieses Jahres zusammen.

In den Zahlen ist auch der Devisenverkehr enthalten, jedoch ist dieser aus Sicherheitsgründen nur ganz gering. Der Akzeptverkehr ist der Bank verboten.

Betrachten wir in der Anlage 8 in der Zahlenreihe der Wechselumsätze das erste Jahr 1891 und das letzte 1914, so haben wir eine Steigerung von 46½ Mill. M. auf 116 Mill. M. Deutlich spiegelt sich darin die Entwicklung des ganzen Geschäftsverkehrs der Stadtbank wider und gleichzeitig auch die Entwicklung des Chemnitzer Wirtschaftslebens. Im einzelnen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse von 1891—1914 bereits zu Beginn dieses Abschnittes geschildert worden, so daß darauf verwiesen werden kann. Hier sei nur folgendes hervorgehoben. Das Jahr 1895 brachte mit der Besserung der Wirtschaftslage auch wieder einen höheren Umsatz auf Wechselkonto. Die nachfolgenden Jahre zeigen aber wieder einen Rückgang. Der Geschäftsbericht der Bank von 1896 bemerkt dazu: „Die überall gut gedeckten laufenden Rechnungen und Lombarddarlehen haben auf Kosten des Wechselportefeuilles bedeutende Zunahme erfahren.“ Die Bank hat also in diesen Jahren ihre Mittel stärker im Kontokorrent- und Lombardgeschäft angelegt, wie auch die gestiegenen Debitoren (vgl. Anlage 10) beweisen. Erst seit 1898 nehmen die Wechselumsätze wieder zu, aber nur langsam. Die beträchtliche Steigerung im Krisenjahr 1901 hat ihre Ursache in der hohen Summe von Depositengeldern, die der Bank in diesem Jahre zuflossen. Der Umsatz steigt dann noch weiter, bis 1904, 1905 die bereits mehrfach erwähnte Abnahme der Depositen wieder eine nur ge-

ringere Wechselanlage zuläßt. Mit 1906, 1907, den Jahren der Hochkonjunktur, folgt wieder eine Aufwärtsbewegung, 1913 wird der höchste Wechselumsatz von 121 Mill. M. erreicht.

Über die Rentabilität der Wechselanlagen gibt die Anlage 11 Auskunft. Der Gewinn des Wechselgeschäftes wird einmal von der Größe des jährlichen Wechselumsatzes beeinflußt. Ein erhöhter Umsatz bedingt aber noch nicht auf jeden Fall einen höheren Gewinn. Hauptsächlich kommt es auf den Zinsfuß an, ist dieser hoch, dann ist natürlich auch der Nutzen hoch und umgekehrt. Jahre mit besonders hohen Zinssätzen wie 1907, 1913, weisen auch besonders große Gewinne auf.

Für das Effektengeschäft der Bank gilt zunächst bis 1903 das oben in Kapitel II Abschnitt 2 über das Effektengeschäft allgemein Gesagte. Hinsichtlich des Effektenkommissionsgeschäftes ist auch durch die neuen Statuten nichts geändert worden[1]). Die Stadtbank darf für fremde Rechnung Effekten aller Art kaufen und nach Einlieferung verkaufen, dagegen wurde für das eigene Effektengeschäft ein größerer Spielraum geschaffen. Das ergibt sich schon aus der Erweiterung des Lombardgeschäftes, es ist der Bank erlaubt, die Schuldverschreibungen, die sie lombardieren darf, auch zu kaufen und zu verkaufen. Mehr als der zehnte Teil der bei der Bank jeweilig eingezahlten Depositengelder soll aber in solchen Wertpapieren nicht angelegt werden, Ausnahmen hiervon können nur in besonderen Fällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Bankausschusses zugelassen werden. Diese Bestimmung ist im Interesse der Liquidität der Bank wohl gerechtfertigt. Die Effektenbestände (Anlage 9) enthalten die dem Reservefonds gehörenden Effekten und die Effekten, die sich im eigenen Besitz der Bank befinden. Es sind das fest verzinsliche mündelsichere Anlagewerte, namentlich deutsche Reichsanleihe, preußische Konsols, sächsische Rente, Chemnitzer Stadtanleihe usw. Wir sehen, daß in den neunziger Jahren die Bank außer den 127 500 M. Effekten des Reservefonds nur geringe Posten eigener Effekten besaß. 1899 sind auf dem Effektenkonto nur die dem Reservefonds angehörenden Effekten verzeichnet, und 1900 ist der Bestand mit Rücksicht auf die weichenden Kurse

[1]) § 11 der Satzungen.

sogar noch weiter herabgesetzt worden auf 63 470 M., erst seit 1901 weist der Effektenbestand höhere Zahlen auf.

Das eigene Effektengeschäft der Bank hängt aber mit dem Effektenkommissionsgeschäft so eng zusammen, daß eine Einzeldarstellung schwer möglich ist. Schon früher habe ich ausgeführt, daß in den Umsätzen auf Effektenkonto (Anlage 8) das eigene Effektengeschäft ebensowenig vom Effektenkommissionsgeschäft getrennt ist, wie in dem Gewinne des Effektengeschäftes (Anlage 11_6). Die Gewinne beim Ein- und Verkauf von Effekten und die Effektenzinsen einschließlich der Zinsen vom Reservefonds werden in einer Zahl angegeben. Schließlich muß auch wieder, wie oben, bei Schilderung des Effektengeschäftes die Tätigkeit der Stadtbank bei Begebung und Umwandlung von Chemnitzer Stadtanleihen besprochen werden. Denn gerade diese Tätigkeit ist von wesentlichem Einfluß auf das ganze Effektengeschäft der Bank.

1891 lag das Effektengeschäft sehr darnieder, auch im nächsten Jahre trat keine wesentliche Besserung ein. Wenn aber trotzdem 1892 Umsatz und Gewinn gestiegen sind, so erklärt sich das nur daraus, daß die Bank in diesem Jahr eine $3^1/_2$%ige Stadtanleihe zur Subskription aufgelegt und außerdem für Rechnung der Stadthauptkasse für 1 Mill. M. Effekten angeschafft hat. An dem gestiegenen Umsatz 1895 partizipieren ebenfalls in erster Linie städtische Kassen, die Stadthauptkasse und die Sparkasse. 1897 nahm die Stadtbank mit Hilfe der Stadthauptkasse und einigen anderen Banken die Konvertierung der 4%igen Chemnitzer Stadtanleihen vor, 4567 M. wurden dabei gewonnen, das kommt natürlich im Gewinn auf Effektenkonto zum Ausdruck. 1900 liefert das Effektengeschäft infolge des geringen Bestandes und der Zurückhaltung des Publikums im Ankauf von Effekten nur 9567 M. Gewinn, in den beiden nächsten Jahren dagegen sind die Gewinne wieder sehr hoch. 1901 hielt nämlich die Bank bei den niedrigeren Diskontsätzen selbst größere eigene Bestände an Wertpapieren, dann brachte aber auch die Begebung des Restes der $3^1/_2$%igen Anleihe von 1889 einen ansehnlichen Gewinn. 1902 legte die Stadtbank im Verein mit den anderen Chemnitzer Banken $5^1/_2$ Mill. M. einer neuen $3^1/_2$%igen Stadtanleihe auf, außerdem waren die Kurse der Staats- und Stadtanleihen im

Laufe des Jahres gestiegen und ließen einen höheren Nutzen entstehen. Da Anlagewerte in den folgenden Jahren fast durchgängig eine rückläufige Bewegung zeigten, lag das Effektengeschäft für die Stadtbank nicht besonders günstig. 1906 wurden bei Begebung von 6 Mill. M. 3½ %iger Chemnitzer Stadtanleihe von 1902 rund 5400 M. Nutzen erzielt. 1907 lag das Effektengeschäft noch ungünstiger. Der Gewinn an Provisionen und Zinsen wurde durch Kursverluste an den Beständen fast wieder aufgezehrt. Das Ergebnis des Jahres wäre noch schlechter gewesen, wenn nicht bei Begebung eines Teiles der 4%igen Chemnitzer Straßenbahnanleihe von 1907 etwa 7600 M. gewonnen worden wären. Erst 1908 nahm das Effektengeschäft wieder einen lebhaften Aufschwung. Infolge des Niedergangs im Wirtschaftsleben war der Kapitalbedarf bei Handel und Industrie geringer, die Kredite wurden im allgemeinen nicht mehr so sehr in Anspruch genommen, die Bankguthaben nahmen wieder zu, und größere Summen wurden zur Anlage von Wertpapieren verwendet.

Die neuen 4%igen Staats- und Stadtanleihen wurden bei steigenden Kursen gern gekauft. 7½ Mill. M. 4%iger Chemnitzer Stadtanleihe, die von der Stadtbank und den anderen Chemnitzer Banken zur Zeichnung aufgelegt wurden, fanden nicht nur schlank Aufnahme, sondern wurden siebenmal überzeichnet. Die Bank hielt selbst sehr hohe Effektenbestände, die den Gesamtgewinn des Effektenkontos günstig beeinflußten. 1909 nahm das Geschäft in Anlagewerten bei der Stadtbank ab. Das Publikum wendete sich wieder mehr den Dividendenpapieren zu. Nur in 4%igen Chemnitzer Stadtanleihen blieb das Geschäft lebhaft. Von 1910 an hielt die Bank auch wieder niedrigere Bestände, da die flüssigen Mittel der Bank im Diskont bessere Verwendung fanden. 1911 wurde die Serie II der 4%igen Chemnitzer Stadtanleihe von 1908 von 25 Mill. M. an den Börsen von Dresden und Leipzig zur Einführung gebracht. 1913 wurde der Rest dieser Anleihe von der Stadtbank begeben. Der Umsatz in Anlagewerten ließ aber infolge der bedeutenden Kursrückgänge sehr zu wünschen übrig. Im letzten Jahr, 1914, wurden im Juni 7½ Mill. M. einer neuen 4%igen Anleihe von der Bank zur Zeichnung aufgelegt. Infolge des Krieges sind seit dem

31. Juli die Börsen geschlossen. Der hohe Gewinn auf Effektenkonto in diesem Jahr erklärt sich lediglich durch die Zinsen des erhöhten Wertpapierbestandes.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß das Effektengeschäft, das selbstverständlich völlig von der Lage der Börse abhängig ist, bei der Stadtbank eine immer zunehmende Entwicklung erfahren hat. Und das Geschäft in Chemnitzer Stadtanleihen spielt dabei eine bedeutende Rolle.

In enger Berührung mit dem Effektengeschäft der Stadtbank steht das Depotgeschäft, d. h. die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. Schon als Notenbank hat die Stadtbank diesen Geschäftszweig gepflegt, ihn dann aber immer weiter ausgebildet. Daß die Bank hierfür durch ihre bevorzugte Stellung als städtisches Institut ganz besonders geeignet ist, habe ich bereits früher erwähnt. Die Erklärung der Mündelsicherheit hat auch noch äußerlich die unbedingte Sicherheit der Bank zum Ausdruck gebracht.

Die Stadtbank übernimmt Wertpapiere und verwahrt sie als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger. Auch ohne Aufforderung der Hinterleger besorgt die Bank die Aufsicht über die Verlosung der Wertpapiere, das Inkasso oder die Verwertung der Zinscoupons und verlosten Effekten und die etwa erforderliche Einzahlung auf Effekten. Die offenen Depots der Stadtbank sind sehr bedeutend, die geschlossenen sind im Verhältnis zu ihnen nur gering. Doch hat gerade auch das neue Bankgebäude mit seiner Stahlkammer eine wesentliche Zunahme der geschlossenen Depots gebracht. In Anlage 11 $_5$ sind seit 1899[1]) die Depositengebühren aufgeführt, das sind die Gebühren für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Die Zahlen lassen erkennen, daß dieser Geschäftszweig ohne einen Rückgang und ohne einen Stillstand ständig gewachsen ist.

Das Sortengeschäft der Stadtbank ist ganz unbedeutend, das Coupongeschäft hat zwar einen großen Umfang, doch spielt es für die Bank, da die Coupons provisionsfrei eingelöst werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Wenn wir in der Anlage 11 die speziellen Gewinne aus den

[1]) Die Jahre 1891 bis 1898 lassen sich nach den Angaben in den Bilanzen zum Vergleich nicht heranziehen.

einzelnen Geschäftszweigen, dem Wechsel-, dem Lombard- und Kontokorrentgeschäft, dem Effekten- und dem Depotgeschäft betrachten, so ergibt sich, daß nach wie vor das Wechselgeschäft den größten Anteil zum gesamten Rohgewinn liefert. Das ist auch nicht anders zu erwarten, da das Wechselgeschäft als liquideste Anlage für die Depositengelder die erste Stellung unter den Aktivgeschäften der Stadtbank einnimmt. Die Gewinne aus den anderen Geschäften sind aber nicht etwa bedeutungslos, im Gegenteil, ihr Anteil am Gesamtgewinn ist recht beträchtlich.

Die Gewinne aus Wechsel-, Lombard- und Kontokorrent- sowie Depotgeschäft werden auf Zinsenkonto verbucht. Von ihrer Summe werden die Rückzinsen von Wechseln, die Bankierprovisionen, die Zinsen auf Depositengelder und seit 1910 auch noch die Zinsen auf erhöhtes Grundkapital in Abzug gebracht, es bleibt dann der Reinertrag des Zinsenkontos, wie ihn Anlage 11_2 zeigt. Die Gewinne des Effektengeschäftes, d. h. also die Gewinne der Bank beim Ein- und Verkauf von Effekten, die Effektenzinsen des eigenen Effektenbestandes einschließlich der Zinsen vom Reservefonds sowie die Gewinne aus dem Anleihegeschäft für die Stadt werden auf Effektenkonto besonders verbucht.

Die Verwaltungskosten der Stadtbank (Anlage 12_1) sind infolge der geschäftlichen Ausdehnung von 29 900 M. im Jahre 1891 auf 82 858 M. im Jahre 1914 gestiegen. Der große Sprung in den letzten beiden Jahren von 64 549 M. auf 82 858 M. findet seine Begründung durch den Umzug der Bank in das neue Bankgebäude.

Nach Abzug der Verwaltungskosten, in denen auch die Steuern enthalten sind, sowie der Abschreibungen auf Mobilienkonto[1]) vom Rohgewinn bleibt der Reingewinn der Bank (Anlage 12_2).

Der Reingewinn weist entsprechend der Lage der verschiedenen Geschäftszweige in den einzelnen Jahren Schwankungen auf. 1913 wurde der höchste Gewinn von 298 184 M. erzielt. Den niedrigsten Gewinn haben wir 1901, was mit dem Verlust der Bank in diesem Jahr zusammenhängt. Außer diesem Verlust und einem unbedeutenden 1895 hat die Stadtbank die ganze übrige Zeit ohne jeden Verlust gearbeitet.

[1]) Diese Abschreibungen sind so gering, daß sie in der Anlage nicht besonders aufgeführt sind.

Vom Reingewinn erhalten zunächst die beiden Direktoren je $2^1/_2$ % Tantieme.

Dann werden seit 1903 jährlich 10 % für den Reservefonds (Anlage 12_3) zurückgestellt. Bis 1903 betrug der Reservefonds 127 500 M. Infolge des Verlustes im Jahre 1901 sah man diese Summe nicht mehr als genügend an. Nach den neuen Statuten sollte der Reservefonds bis zu 75 % des Grundkapitals angesammelt werden. Als aber 1910 das Grundkapital der Bank erhöht wurde, wurde diese Bestimmung abgeändert, der Reservefonds wird jetzt nur noch bis zu $33^1/_3$ % des Grundkapitals angesammelt. 1914 betrug der Fonds bereits 332 025 M. Bis zur Hälfte seines Bestandes muß der Reservefonds in zinstragenden Papieren angelegt sein, die zu der Klasse I der bei der Reichsbank zur Beleihung zugelassenen Papiere gehören. Der Reservefonds ist zur Deckung eines eventuellen Verlustes der Bilanz zu verwenden. Wird nach Verwendung des Reservefonds durch den Verlust auch das Grundkapital vermindert, so sind die Gewinne der nächstfolgenden Geschäftsjahre voll zur Ergänzung des Grundkapitals zu verwenden. Bis zu dessen Ergänzung darf ein Gewinn weder an die Stadtgemeinde abgeführt noch als Reservefonds aufgespart werden[1]).

Von einer Verzinsung des Reservefonds wie früher hat man seit 1903 abgesehen, es ist ja auch recht und billig, daß die Erträgnisse des Reservefonds, den doch die Bank verdient hat, nicht besonders verwendet, sondern dem Gewinn des ganzen Geschäftes zugeführt werden.

Außer den Tantiemen und der Rückstellung zum Reservefonds werden vom Reingewinn noch Beiträge zum Pensions- und Unterstützungsfonds und seit 1910 noch $16^2/_3$ % zur Tilgung des erhöhten Grundkapitals abgezogen.

Nach diesen Kürzungen fließt der Gewinn der Bank der Stadt Chemnitz zu (Anlage 12_4)[2]). Es sind das ganz bedeutende Summen, die die Stadtgemeinde auf diese Weise bekommt, 1908 und 1913 hat die Bank sogar über 200 000 M. abgeliefert.

Die Entwicklung der Chemnitzer Stadtbank als Depositen-

[1]) Vgl. §§ 8, 9 der Statuten.

[2]) Bis 1903 erhielt die Stadt außer dem Gewinn jährlich noch 5737,50 M. als $4^1/_2$%ige Verzinsung des Reservefonds.

bank von 1891 bis zur Gegenwart hat gezeigt, daß die Bank auch ohne Notenprivileg recht gut bestehen konnte. Alle Bedenken, die man Ende 1890 wegen der Weiterführung der Bank hegte, sind widerlegt worden, die Stadtbank hat gleichzeitig mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Chemnitz ihre Tätigkeit immer weiter ausgebaut. Obwohl auch nach Aufhebung des Notenprivilegs keine größere Bewegungsfreiheit in ihren Geschäftszweigen eingetreten ist, sind doch alle Geschäftszweige vorwärtsgekommen. Ganz besondere Pflege hat aber die Bank dem Depositengeschäft angedeihen lassen, das Depositengeschäft bildete den Hauptgeschäftszweig der Bank, und im Zusammenhang damit sind auch Kontokorrentverkehr, Effekten- und Depotgeschäft immer stärker ausgebildet worden. Als liquideste Anlage für die Depositeneinlagen ist nach wie vor das Wechselgeschäft das Hauptaktivgeschäft der Bank.

Die Chemnitzer Stadtbank beschränkt, wie schon ihr Name sagt, ihre Tätigkeit in der Hauptsache auf die Stadt Chemnitz, Filialen besitzt die Bank keine, auch nicht in der nächsten Umgebung der Stadt. Und in Chemnitz selbst hat sie auch nur das eine Bankkontor und keine Depositenkassen errichtet.

Es bestehen heute in Chemnitz neben der Stadtbank zahlreiche andere Bankinstitute, eine Filiale der Reichsbank, der Sächsischen Bank, der Dresdener Bank, der Deutschen Bank, der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, der Mitteldeutschen Privatbank, ferner als einziges einheimisches selbständiges Aktienunternehmen der Chemnitzer Bankverein u. a., daneben auch verschiedene Privatbankgeschäfte, unter denen vor allem die Firma F. Metzner hervorzuheben ist.

Trotz dieser zahlreichen Konkurrenz entfaltet die Stadtbank auch heute noch eine segensreiche Tätigkeit in Chemnitz. Sie ist zwar nicht mehr die Hauptbank wie früher, aber wegen ihrer besonderen Stellung als städtische Bank, der unbedingten Sicherheit, die die Garantie der Stadtgemeinde bietet, und die die Erklärung der Mündelsicherheit auch noch nach außen kenntlich gemacht hat, ist die Bank sehr beliebt. Ihre Kundschaft setzt sich aus allen Kreisen der Stadt zusammen, in der Hauptsache aber aus der kapitalkräftigen und kreditfähigen Industrie- und Handelswelt.

4. Kapitel

Die Chemnitzer Stadtbank im Dienst der Kassenverwaltung der Stadt

In den vorhergehenden Abschnitten ist die Geschichte der Chemnitzer Stadtbank sowie ihre geschäftliche Tätigkeit geschildert worden. Wir haben gesehen, wie die Bank unter dem Drange der Verhältnisse 1848 als Notenbank gegründet wurde, wie sie aus bescheidenen Anfängen heraus sich entwickelt hat und Handel und Industrie in dem mächtig emporwachsenden Chemnitz jederzeit, selbst in den schwersten Krisen, gestützt und gefördert hat. Wir haben gesehen, wie sie nach Aufgabe ihres Notenprivilegs Ende 1890 als städtische Depositenbank bestehen geblieben ist und auch heute noch selbst bei Bereitstellung eines nur kleinen Betriebskapitals für weite Kreise der Einwohnerschaft von Chemnitz von großem Nutzen ist.

Für die Stadtgemeinde selbst, als Eigentümerin, ist die Bank schon seit langer Zeit durch Zuführung ihres recht beträchtlichen Gewinnes von hoher Bedeutung. Und doch würde die Chemnitzer Stadtbank als städtische Bank ihren Zweck nicht voll und ganz erfüllen, wenn sie nur wie jede andere Bank die üblichen Bankgeschäfte betreiben würde, sie muß auch die Regelung des gesamten Geldverkehrs der städtischen Kassen und Anstalten besorgen. Welche Rolle nun die Chemnitzer Stadtbank im Dienst der Kassenverwaltung der Stadt Chemnitz spielt, wie sich die bankmäßige Geldverwaltung in Chemnitz entwickelt hat, und was heute in dieser Beziehung erreicht ist, wird im folgenden betrachtet werden.

Da es sich bei dem Geldverkehr einer Großstadt wie Chemnitz um ganz gewaltige Summen handelt, ist es natürlich für die Volkswirtschaft äußerst wichtig, wie sich dieser Geldverkehr abwickelt.

Es kommen bei der Verwaltung von Geldbeständen zwei verschiedene Methoden vor, entweder bilden die öffentlichen Körper eigene Kassenämter aus und verwalten ihre Gelder selbst, oder sie treten in eine mehr oder minder enge Verbindung mit einem Bankinstitut und lassen von diesem ihre Geldgeschäfte besorgen. Das erstere ist die ältere Stufe der Entwicklung. Diese Ausbildung eines besonderen Kassensystems bringt aber eine unvermeidliche Schwerfälligkeit und ein bureaukratisches Gepräge mit sich, das läßt sich teilweise durch Verbindung des Kassenhaushalts mit einer Bank beseitigen.

Das ganze Kassensystem kann in zweifacher Weise mit dem Bankwesen in Verbindung treten[1]), einmal zu dem Zweck, um Gelder, die unbenötigt in den Kassen liegen, als Bankdepositen verzinslich zu verwerten, und dann hinsichtlich des Zahlungswesens: die Bank übernimmt das Zahlungswesen des öffentlichen Körpers in Einnahme und Ausgabe. Da, wo der öffentliche Körper nur vorübergehend Geldbestände, die augenblicklich nicht gebraucht werden, einer Bank überträgt, um eine zweckmäßige Anlage für diese Gelder zu finden, oder sich einer Bank nur gelegentlich zu Zahlungsgeschäften bedient, hat man erst den ersten Schritt zur bankmäßigen Verwaltung der öffentlichen Gelder getan. Demgegenüber bedeutet es einen großen Fortschritt, wenn der öffentliche Körper eine regelmäßige Bankverbindung unterhält, wenn seine Kassenämter ein Konto bei einer Bank halten. Am vollkommensten aber ist der Zustand, wenn der öffentliche Körper auf ein eigenes Kassensystem überhaupt verzichtet und seine Kassengeschäfte vollständig einer Bank überträgt. Hier wird der größte Vorteil erzielt, die den Privatwirtschaften entzogenen Gelder werden der Volkswirtschaft sogleich wieder zur Verfügung gestellt. Die zentralen und mittleren Kassen fallen dabei vollständig weg, nur die untersten Behörden, namentlich bei öffentlichen Erwerbsunternehmungen, müssen im Interesse des Publikums Kassen halten.

Erreicht ist dieser Zustand in England und Belgien, so daß man da geradezu von einer Entstaatlichung des behördlichen Kassenwesens sprechen kann. Andere Länder sind in der bank-

[1]) Vgl. K. v. Lumm, Die Verwaltung der öffentlichen Gelder in Elsaß-Lothringen. Finanzarchiv VIII, 1891, S. 11.

mäßigen Geldverwaltung gefolgt, und auch in Deutschland bedienen sich Staat und Gemeinde für ihre Kassen- und Geldgeschäfte des Bankwesens, allerdings ist noch nicht annähernd das erreicht, wie in England und Belgien.

Auf jeden Fall aber müssen die Geschäfte, die die behördlichen Kassen auf Banken übertragen wollen, in der Natur der Bank liegen, die volkswirtschaftliche Stellung und der volkswirtschaftliche Charakter der Bank müssen gewahrt bleiben. Die Bank kann nur den mechanisch-technischen Kassendienst besorgen. Die Trennung zwischen kassenführenden und anweisenden Behörden ist Voraussetzung der bankmäßigen Geldverwaltung. Ebenso muß das Kontrollwesen besonderen Beamten übertragen bleiben. Der Dienst des Steuerwesens z. B., Steuern direkt zu erheben, den richtigen Eingang der Steuern zu kontrollieren usw. gehört nicht zur Aufgabe einer Bank[1]). Im allgemeinen übernehmen die Banken die Verwaltung der Gelder des öffentlichen Körpers, sie nehmen für dessen Rechnungen Einzahlungen entgegen und führen auf Anweisung Zahlungen aus.

Wenn wir nun betrachten wollen, was die Chemnitzer Stadtbank im Dienst der Kassenverwaltung der Stadt Chemnitz leistet, so müssen wir vorher noch einen Blick auf die Organisation des Finanzwesens der Stadt Chemnitz werfen. Denn nur so können wir recht würdigen, was in Chemnitz hinsichtlich der bankmäßigen Geldverwaltung erreicht ist. Wir werden nämlich bei Betrachtung des Chemnitzer Finanzwesens finden, daß ein Übergang der Kassengeschäfte auf eine Bank aus verschiedenen Gründen erschwert ist.

Charakteristisch für das Finanzwesen von Chemnitz, wie für die sächsischen Städte überhaupt, ist seine Zersplitterung durch ein System kommunaler Zweckverbände mit selbständiger Finanzwirtschaft und dem Recht zur Steuererhebung[2]). Die politische Gemeinde ist rechtlich scharf getrennt von der Gemeinde

---

[1]) Vgl. Philippovich, Die staatliche Geldverwaltung, Finanzarchiv I, S. 157 ff., und Kimmich, Die Notenbanken im Dienste des Staates, Bankarchiv Bd. 8, S. 155, 156.

[2]) Vgl. Ad. Wagner, Finanzwissensch. IV, S. 123 ff. A. Buschkiel, Kassen- und Zahlungswesen der staatlichen und kommunalen Behörden im Königreich Sachsen, S. 33 ff.

als Armenverband, als Schulgemeinde und als evangelische und katholische Kirchengemeinde. Daraus ergibt sich ein getrenntes Finanz-, Kassen- und teilweise auch Steuerwesen[1]).

Die Einnahmen werden nämlich für die einzelnen Verbände entweder aus ihrem eigenen Vermögen oder auch aus Überweisungen von Staatssteuern und staatlichen Beihilfen aufgebracht oder, soweit das nicht der Fall ist, durch besondere Zwecksteuern zugunsten dieser Kassen. Dieses System der kommunalen Zweckverbände bereitet natürlich der Durchführung des Prinzips der fiskalischen Kasseneinheit Schwierigkeiten. Außerdem besteht in Sachsen eine kommunale Steuerautonomie, die, wie Adolf Wagner sagt, ein beinahe noch mittelalterliches Gepräge trägt[2]), die Stadt kann ihr Steuerwesen vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde selbständig regeln, soweit nicht reichs- oder landesrechtliche Beschränkungen entgegenstehen. Es fehlt also in den sächsischen Gemeinden an der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit des Finanz- und Steuerwesens, das spiegelt sich deutlich im Etats- und im Kassenwesen wider.

Der frühere Chemnitzer Haushaltplan, in der Form, wie er bis 1909 aufgestellt wurde, bot ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Stadtverwaltung[3]). Mit dem Wachstum der Stadt und der Vermehrung ihrer Aufgaben traten immer neue Abschnitte zu den vorhandenen hinzu, sie wurden einfach angefügt unter Verzicht auf eine systematische Gliederung. Die Folge war, daß der Haushaltplan ein sehr buntes Bild bot und das Eindringen in ihn, sowie die rasche Gewinnung der Übersicht erschwert war.

Jetzt ist allerdings eine größere Einheitlichkeit erreicht. Es besteht unter der Bezeichnung „Hauptplan" ein Hauptetat, der eingeteilt ist in einen Etat der Zuschüsse und der Überschüsse. Der Etat der Zuschüsse enthält 11 Abteilungen, darunter auch das Volksschul- und Armenwesen, der Etat der Überschüsse enthält 3 Abteilungen: a) Vermögensbestände und Unternehmungen,

---

[1]) §§ 9, 10 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 und §§ 9 ff. der Armenordnung vom 22. Oktober 1840.

[2]) Ad. Wagner a. a. O. S. 126.

[3]) Vgl. Bürgermeister Dr. Hübschmann, Druckschr. veränderte Aufstellung des Haushaltplanes betreffend, 1909.

b) Steuern, Abgaben und Gerechtsame, c) verschiedene Einnahmen). Näher erläutert werden die einzelnen Positionen des Hauptetats nach ihren einzelnen Einnahmen und Ausgaben durch Einzelvoranschläge. Selbständige Nebenetats bestehen nur für zwei Stiftungen, für das Hospital St. Georg und das Johanneum.

Auf einen besonderen Etat für das Armenwesen außerhalb des allgemeinen Haushaltplanes war trotz jener rechtlichen Sonderstellung schon früher verzichtet worden, weil die Gemeinde im armenrechtlichen Sinn räumlich und nach der Zusammensetzung ihrer Glieder mit der politischen Gemeinde zusammenfällt und der bei ihr sich ergebende Fehlbetrag aus allgemeinen städtischen Mitteln zu decken ist. Für die Schulgemeinde bestand früher ein selbständiger Nebenetat. Jetzt ist das Volksschulwesen mit unter die Einzeletats aufgenommen, und im Hauptetat ist die durch die Schulanlagen zu deckende Zuschußsumme eingestellt. Durch anderen Druck wird der besondere rechtliche Charakter der Schulanlagen hervorgehoben, der sich daraus ergibt, daß die Gesamtheit der Schulanlagenpflichtigen nicht mit der der Stadtsteuerpflichtigen zusammenfällt. An der Selbständigkeit der Schulgemeinde wird dabei nichts geändert, aber der Grundsatz der gemeindlichen Kasseneinheit, der abgesehen von der besonderen Rechnungsführung in der Praxis schon durchgeführt ist, wird besser gewahrt.

Ist so die große Zersplitterung und Unübersichtlichkeit im Etat beseitigt, so wird die bankmäßige Geldverwaltung wieder erschwert durch das Vorherrschen des Budget d'exercice.

Nach Ablauf des Budgetjahres wird also die Abrechnung desselben nicht sofort geschlossen, vielmehr werden Restrechnungen, manchmal noch sehr lange, weitergeführt. Wenn das auch die einzige genaue Methode für den Vergleich des Soll- und Ist-Budgets ist, so wird doch das Rechnungswesen dadurch kompliziert.

Was das Kassenwesen anbelangt, so ist in Chemnitz das Prinzip der fiskalischen Kasseneinheit, daß sämtliche Eingänge und Ausgänge im Haushalt der Stadt tatsächlich oder mindestens rechnungsmäßig in einer Kasse zusammenströmen und in einer Rechnung zusammengefaßt werden, nicht verwirklicht. Wohl aber hat das Bestreben, eine möglichst große Übersichtlichkeit

über die Geldverhältnisse zu bekommen und die Geldbestände möglichst auszunutzen, auch hier im Kassenwesen zu einer gewissen Einheitlichkeit geführt.

Der Geschäftskreis der Stadthauptkasse umfaßt die laufenden Kassengeschäfte für sämtliche Verwaltungszweige der Stadtgemeinde und der evangelischen Schulgemeinde sowie die Kassenführung bei der Vermögensverwaltung dieser Gemeinden, der Stiftungsverwaltung und dem Grundstücksfonds. Daneben bestehen als Kassen für sich, aber von der Stadthauptkasse abhängig, die Stadtkasseneinnahme, die beiden Stadtsteuereinnahmen[1]), die Steuerhebestellen in den Vorstädten, die Ratssportelkasse, die Polizeisportelkasse, die Schulgeldkasse und die Schauamtskasse. Alle diese Kassen stehen im Kontokorrentverkehr mit der Stadthauptkasse, sie liefern ihre erhobenen Gelder in bestimmten Zeiträumen, meist täglich, an die Stadthauptkasse ab, bzw. beziehen sie von ihr die nötigen Zuschüsse. Ebenso rechnen die sonstigen Handkassen, die vorhanden sind, wie etwa beim Krankenhaus, bei den Bauämtern usw., mit der Stadthauptkasse ab. Die Stadtbank, die Sparkasse, die Gasanstalt, das Elektrizitätswerk, die Straßenbahnverwaltung, die Stadtkellerei, die Leihanstalt, das Armenamt und die Müllabfuhr haben besondere Kassenverwaltungen nebst Rechnungsführung, aber auch sie liefern am Jahresschluß ihre Überschüsse an die Stadthauptkasse ab, wie sie auch etwa nötige Zuschüsse aus derselben empfangen.

Eine Zusammenlegung der sämtlichen Kassen wäre nicht möglich, einzelne Verwaltungszweige erfordern wegen der Menge des zu bewältigenden Arbeitsstoffes getrennte Kassenverwaltungen, auch müssen zur Bequemlichkeit der Zahlungspflichtigen, namentlich für die Steuerverwaltung, in den einzelnen Stadtteilen besondere Zweigkassen vorhanden sein, zumal der Geschäftsverkehr der Steuerverwaltung ja deshalb sehr beträchtlich ist, weil die Gemeinde in Sachsen außer ihren eigenen Steuern auch die Staatssteuern erhebt. Diese Dezentralisation im Kassenwesen der

---

[1]) Die Stadtsteuereinnahme I erhebt in der Hauptsache die Staatssteuern, die Stadtsteuereinnahme II die Gemeinde-, Schul- und Kirchenanlagen.

Stadt ist natürlich der bankmäßigen Geldverwaltung auch wieder hinderlich.

Schließlich wird diese noch erschwert durch das herrschende Steuersystem. Der Übergang der Kassengeschäfte auf eine Bank ist nämlich bedeutend leichter und einfacher, wenn es sich nicht wie in Sachsen und Chemnitz um die Erhebung von sehr kleinen Steuerbeträgen handelt.

Wenn nun trotz alledem in Chemnitz hinsichtlich der bankmäßigen Geldverwaltung mehr erreicht ist als in vielen anderen Städten, so erklärt sich das einfach aus dem Vorhandensein eines städtischen Bankinstitutes, aus dem Vorhandensein der Chemnitzer Stadtbank. Diese ist, wie wir gesehen haben, nicht etwa geschaffen worden, um den städtischen Kassendienst zu übernehmen, sondern weil sie einmal bestand, hat man die günstige Gelegenheit benutzt und sie in den Dienst der städtischen Finanzverwaltung gestellt. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß das nur mit Hilfe einer städtischen Bank erreicht werden kann, so besteht z. B. in Halle schon seit langer Zeit ein regelmäßiger Geschäftsverkehr zwischen der Stadtgemeinde und einem Privatbankier[1]), aber es ist wohl anzunehmen, daß in Chemnitz das, was heute hinsichtlich der bankmäßigen Geldverwaltung erreicht ist, ohne Stadtbank nicht erreicht worden wäre.

Der Geldverkehr zwischen der Chemnitzer Stadtbank und den städtischen Kassen ist nicht etwa mit einem Schlag als Produkt der Überlegung entstanden, sondern er hat sich ganz allmählich historisch entwickelt. Wenige Jahre schon nach der Gründung der Stadtbank übergaben die Sparkasse, erstmals 1853, und die Stadtkasse, erstmals 1854, ihre augenblicklich überflüssigen Gelder, um eine zweckmäßige Anlage zu finden, der Bank als Depositengelder gegen eine Verzinsung von 4 %. Andere städtische Kassen folgten, so wurden 1857 die Verwalter des Georgenhospitals, der Konventhauskasse, des Siechhofes zum Heiligen Geist, des Armenkastens und der Kassen der Kirchen St. Jakobi und St. Johannes angewiesen, alle disponiblen Gelder, soweit sie nicht sofort hypothekarisch untergebracht werden

[1]) Vgl. S. B u f f, Der gegenwärtige Stand und die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland, S. 28 f.

konnten, in der Stadtbank niederzulegen. Ganz bedeutende Summen flossen auf diese Weise der Stadtbank zu, so betrugen z. B. 1858 die Depositengelder bei der Bank monatlich im Durchschnitt etwa 516 000 M., davon entfielen 297 000 M. auf Private und 219 000 M. auf städtische Kassen. 1860 waren außer von den obengenannten Kassen noch von der Webschule, dem Johanneum, dem Waisenhaus, der Armenhauskasse, dem Reservefonds der Armenkasse, der Armenversorgungsamtskasse, den Geschenkgeldern der Armenkasse, dem Turmbaufonds und dem Kapellenbaufonds Gelder bei der Stadtbank eingezahlt worden, und alle diese Gelder mußte die Bank mit 4 % verzinsen. Abgesehen von der Stadtkasse, der Sparkasse und der Webschule war eine 4 %ige Verzinsung allenfalls noch zu verteidigen, denn einmal war es ein wohltätiger Zweck, dem die Gelder dieser Institute dienten, und dann waren auch die Kapitale dieser Institute meist nicht bedeutend und verblieben der Bank für längere Zeit. Anders aber war es mit den Geldern der drei obengenannten Kassen, den Geldern der Stadtkasse, der Sparkasse und der Webschule. Namentlich von Stadtkasse und Sparkasse wurden der Bank oft bedeutende Summen gebracht und schon nach wenigen Tagen wieder entzogen. Oft mußte sich die Bank Geld kommen lassen, um den nötigen Kassenbestand zu haben, oft wurde dasselbe Geld, das die Bank empfangen hatte, in natura zurückgegeben, da es der Bank nicht möglich war, eine nutzbringende und zugleich sichere Anlage für die städtischen Gelder zu finden. Diese hohe Verzinsung der städtischen Gelder war natürlich ein großer Nachteil für die Bank, zumal wenn der Diskontsatz niedrig stand. Das zeigte sich auch in den Gewinnen der Bank, die mit der Zunahme und Ausdehnung der Geschäftstätigkeit nicht gleichen Schritt hielten. Um nun nicht die Stadtbank zugunsten eines anderen städtischen Institutes zu beeinträchtigen, wurde 1860 bestimmt, daß, solange der offizielle Diskontsatz 4 % betrug, die Gelder der Stadtkasse, Sparkasse und Webschule nur mit $3^1/_2$ % zu verzinsen wären. Da Ende des Jahres 1862 der große Geldüberfluß immer noch anhielt, und die durch den amerikanischen Krieg hervorgerufene Krisis sich stark fühlbar machte, wurde der Zinsfuß für die drei Institute sogar auf 3 % herabgesetzt. Später

wurde dann dieser feste Zinsfuß für städtische Gelder beseitigt und die Höhe der Zinsen genau wie bei den Depositengeldern Privater vom Geldmarkt abhängig.

Hatten die städtischen Kassen der Stadtbank anfangs nur ihre unbenötigten Gelder vorübergehend überlassen, so bildete sich immer mehr und mehr ein regelmäßiger Kontokorrentverkehr zwischen den Kassen und der Bank aus. Man hatte erkannt, welche Vorteile dadurch für den städtischen Geldverkehr erwuchsen, und neben allen sonstigen Gründen, die man bei jedem Ablauf des Privilegs der Stadtbank für Beibehaltung der Bank geltend machte, spielte dieser Punkt stets eine große Rolle; so ganz besonders 1890, als der Bank ihr Notenprivileg genommen wurde und es sich um die Frage handelte, ob die Stadt eine reine Depositenbank als städtisches Institut beibehalten dürfe.

Die Durchführung der bankmäßigen Geldverwaltung in Chemnitz hat sich vollständig gewohnheitsmäßig ausgebildet, und auch heute noch wickelt sich der Verkehr zwischen Bank und städtischen Kassen rein gewohnheitsmäßig ab. Es sind keinerlei Bestimmungen darüber getroffen. Der § 1 der neuen Bankstatuten vom Jahre 1903 enthält den Satz: „Die Stadtbank soll den Geldverkehr der städtischen Kassen vermitteln", das ist aber auch alles, eine andere Vorschrift besteht nicht.

Es stehen jetzt sämtliche städtische Kassen im Kontokorrentverkehr mit der Stadtbank. Es besteht aber nicht etwa ein einziges Konto für alle Kassen, sondern entsprechend der Kassenorganisation hat die Stadthauptkasse ein Konto, und außerdem besitzen alle selbständigen Kassenverwaltungen, das sind also die Sparkasse, die Kassen der Gasanstalt, des Elektrizitätswerkes, der Straßenbahnverwaltung, der Stadtkellerei, des Leihamtes, des Armenamtes und der Müllabfuhr ihre eigenen Konten. Ferner unterhalten noch die Stadtsteuereinnahme I und die Kasse der Berufsvormundschaft, die doch beide zum Kassenverband der Stadthauptkasse gehören, eigene Bankkonten. Die Stadtsteuereinnahme I hat deshalb selbständiges Bankkonto, weil sie ja in der Hauptsache die Staatssteuern erhebt, die nicht in die Stadthauptkasse fließen. Die Kasse der Berufsvormundschaft hält aus besonderen Erwägungen des betreffenden Beamten ein eigenes Bankkonto, das Konto ist aber ganz unbedeutend.

Die städtischen Kassen werden von der Stadtbank wie Privatkunden behandelt, so ist auch die Buchführung eine einfache Kontenführung wie die der Bank für ihre anderen Kunden. Über Einzahlungen und Abhebungen der Kassen wird in Beibüchern quittiert. Die von den städtischen Kassen hinterlegten Gelder darf die Stadtbank innerhalb des ihr statutenmäßig gestatteten Geschäftsbetriebes für eigene Rechnung verwerten, sie gelten als täglich fällig und werden vom Tag nach der Einzahlung an verzinst. Hinsichtlich der Verzinsung aber tritt, um doch die besondere Stellung der städtischen Kassen zum Ausdruck zu bringen, eine Bevorzugung ein, die Gelder werden nämlich im allgemeinen $^1/_2$ % höher als private Depositengelder verzinst, ebenso zahlen städtische Kassen, wenn sie schuldig sind, bei der Bank $^1/_2$ % Zinsen unter dem offiziellen Satz.

Man könnte fragen, warum die Stadtbank überhaupt Zinsen zahlt für die städtischen Gelder; die Zinsen kommen zunächst den selbständigen Kassenverwaltungen zugute, und wenn diese dann ihre höheren Überschüsse abliefern, fließen sie ja der Stadt indirekt auch wieder zu. Würde die Stadtbank für städtische Gelder keine Zinsen zahlen, so würde eben ihr Reingewinn, den sie abliefert, um soviel höher sein. Der Grund, warum man an dem Verfahren der Zinszahlung festhält, ist der, daß der Charakter der Bank als eines kaufmännischen Institutes gewahrt bleiben soll. Und dann will natürlich auch kein städtisches Institut hinter einem anderen zurückstehen und zugunsten eines anderen auf einen Gewinn verzichten.

Wieviel die städtischen Kassen von der Stadtbank jährlich an Depositenzinsen bezogen haben, läßt sich vom Jahr 1878 an aus der Anlage 13 erkennen.

In das Geschäftsverhältnis zwischen den städtischen Kassen und der Bank gewähren die Bilanzen der Bank keinen Einblick, denn es werden weder die Guthaben noch die Schulden von denen der anderen Kunden getrennt aufgeführt. In dankenswerter Weise ist mir aber hierüber von der Direktion der Chemnitzer Stadtbank eine Aufstellung überlassen worden. Zum Vergleich habe ich noch die privaten Depositengelder herangezogen (Anlage 14).

Wir ersehen aus dieser Aufstellung zunächst einmal, welche

Summen von der Stadt durch die Stadtbank dem Wirtschaftsleben zur Verfügung gestellt werden. Dann aber sehen wir auch, wie außerordentlich die Höhe dieser Summen schwankt, namentlich wenn wir mit diesen Schwankungen noch die geringen Schwankungen der privaten Depositengelder vergleichen. Das ist natürlich ein großer Nachteil für die Bank, denn um jederzeit allen Anforderungen, die von städtischen Kassen an sie gestellt werden, gerecht werden zu können, muß sie hohe Bestände bereithalten. Dem wird allerdings dadurch begegnet, daß die Bank, wenn ihr größere Summen von städtischen Kassen entzogen werden sollen, vorher davon in Kenntnis gesetzt werden soll[1]), um dementsprechend disponieren zu können. Ebenso soll es der Bank auch vorher mitgeteilt werden, wenn städtische Kassen größere Summen einzahlen wollen, denn nicht immer ist es leicht, sofort eine gute und sichere Anlage zu finden. Im übrigen finden wir, wenn wir die Schwankungen der städtischen Depositengelder näher betrachten, doch eine ziemliche Regelmäßigkeit, die mit den Steuerterminen zusammenhängt. Die stärksten Einzahlungen von den städtischen Kassen fallen mit den Steuerterminen am 15. Mai, 1. August und 1. November zusammen. Die größten Abhebungen erfolgen im Dezember namentlich durch die Sparkasse, die da große Sparvereine zu befriedigen hat. Im Januar nehmen dann die städtischen Gelder regelmäßig wieder zu.

Irgendein Zusammenhang zwischen der Bewegung der städtischen und der privaten Depositengelder bei der Stadtbank, daß etwa an den Steuerterminen, wo die städtischen Guthaben zunehmen, die privaten Depositen dementsprechend abnehmen, besteht nicht. Es wäre das ja auch nur denkbar, wenn die Stadtbank heute noch das einzige oder mindestens das Hauptbankinstitut von Chemnitz wäre. Daß dem aber nicht so ist, daß heute neben der Stadtbank zahlreiche andere Bankinstitute in Chemnitz tätig sind, haben wir bereits oben gesehen.

Bei einer bankmäßigen Geldverwaltung kann der öffentliche Körper auch den Kredit der Bank in Anspruch nehmen. So genießen die städtischen Kassen in Chemnitz einen unbegrenzten Blankokredit bei der Stadtbank, sie müssen allerdings Zinsen

[1]) Ein unbedingter Zwang dazu besteht leider für die einzelnen städtischen Kassen nicht.

dafür zahlen, im allgemeinen jedoch, wie schon erwähnt, ½ % unter dem offiziellen Satz. Die Stadtgemeinde nimmt den Kredit bei ihrer Bank bisweilen sehr stark in Anspruch. Geben auch die Bilanzen der Bank darüber keinen Aufschluß, denn Schulden und Guthaben der Stadt werden ja von denen der Privatkunden nicht getrennt, so kann man doch aus den Debitoren gewisse Schlüsse ziehen. Es lassen z. B. (vgl. Anlage 10) die gegen andere Jahre auffallend hohen Debitoren

1907	. . .	5 484 590 M.
1910	. . .	4 066 354 „
1912	. . .	6 492 560 „
1914	. . .	5 156 733 „

erkennen, daß städtische Kassen Vorschüsse empfangen haben.

Im Geschäftsbericht der Bank von 1907 heißt es auch: „Der gegen das Vorjahr höhere Stand der Debitoren im Kontokorrentkonto erklärt sich durch einen Vorschuß an die Stadthauptkasse, die diesmal kein Guthaben bei der Bank hatte, sondern ihre Mittel in Anspruch nahm."

Die städtischen Kassen können sich also im Fall eines Kassendefizits durch Inanspruchnahme ihres Bankkredits schnell und billig die nötigen Mittel verschaffen. Trotz der Zinsopfer ist das zweckmäßiger, als wenn die Kassen das ganze Jahr über große Bestände bei sich anhäufen würden.

Die Gefahr, daß die Stadtbank aus ihren vom Publikum entlehnten Mitteln der Stadt zu willfährig Kredit gewährt, der dann schwer zu realisieren ist — ein Punkt, den man überhaupt gegen den Betrieb von Staatsbanken und städtischen Banken anführt —, besteht nicht, denn die städtischen Kassen nehmen ja den Kredit nur vorübergehend auf kurze Zeit in Anspruch. Zuzugeben ist allerdings, daß die Summen, die städtische Kassen der Bank entziehen, der Bank zu einer anderweitigen Verwertung fehlen, insofern scheint es auch gerechtfertigt, daß die Stadt der Bank Zinsen zahlen muß.

Haben wir bisher die nutzbringende Anlage der städtischen Gelder bei der Bank und die Inanspruchnahme des Kredits erwähnt, so kommen wir jetzt zum wichtigsten Punkt der bankmäßigen Geldverwaltung, zu der Frage, was leistet die Stadt-

bank für den Zahlungsverkehr der städtischen Kassen, inwieweit tritt eine Erleichterung und Vereinfachung ein.

Zunächst der Zahlungsverkehr der städtischen Kassen untereinander. Dieser wird, da alle städtischen Kassen direkt oder wenigstens indirekt durch die Stadthauptkasse im Kontokorrentverhältnis mit der Stadtbank stehen, ganz bedeutend vereinfacht. Zahlungen der städtischen Kassen untereinander werden, soweit irgend möglich, durch Buchübertragung in den Büchern der Bank bewerkstelligt. Dadurch werden viele Geldtransporte erspart. Wir sehen aber schon hier, daß der vollkommene Zustand der bankmäßigen Geldverwaltung in Chemnitz noch nicht erreicht ist. Das hängt eben mit der Kassenorganisation zusammen, die Stadthauptkasse ist nicht mit der Bank vereinigt. Nur die selbständigen Kassenverwaltungen stehen direkt in Verbindung mit der Bank, während die zahlreichen Einnahmekassen, die bestehen, zum Kassenverband der Stadthauptkasse gehören und ihre vereinnahmten Gelder bei dieser abliefern, eventuell von ihr Zuschüsse bekommen.

Ein Fortschritt ist jetzt für die Steuerhebestellen in den Vorstädten zu verzeichnen. Diese mußten früher die erhobenen Steuern bei den beiden Stadtsteuereinnahmen abliefern. Jetzt zahlen sie die Steuern, soweit es städtische Steuern sind, bei der Stadtbank auf das Konto der Stadthauptkasse zugunsten der Stadtsteuereinnahme II ein, die Staatssteuern dagegen werden direkt auf das Bankkonto der Stadtsteuereinnahme I eingezahlt.

Was den Auszahlungsverkehr der städtischen Kassen anbelangt, so werden Zahlungen an Behörden oder Private, soweit sie ein Konto bei der Stadtbank besitzen, durch einfache Buchübertragung vorgenommen. Die Stadthauptkasse verwendet dazu rote Formulare nebenstehender Form (S. 105).

Teilweise haben sich Behörden und Private, die mit der Stadt zu tun haben, Konten bei der Stadtbank eröffnen lassen. Seitdem der Stadtbank die Mündelsicherheit verliehen worden ist, hat auch die Königliche Bezirkssteuereinnahme ein Konto bei ihr, die Staatssteuern werden jetzt also einfach vom Bankkonto der Stadtsteuereinnahme I auf das Bankkonto der Bezirkssteuer gutgeschrieben.

Handelt es sich um Zahlungen städtischer Kassen an Per-

(Rotes Formular)

An die
Chemnitzer Stadtbank
Hier

Chemnitz, den *191*

Wir bitten, für unsere Rechnung

..... *Mk.* ..... *Pf.*

..... *Mark* ..... *Pf.*

dem Stadtbank-Konto .....

.....

gutzuschreiben und uns vom Erfolge Mitteilung zu geben.

Die Stadthauptkasse.

(Weißes Formular)

An die
Chemnitzer Stadtbank
Hier

Chemnitz, den *191*

Wir bitten, für unsere Rechnung

..... *Mk.* ..... *Pf.*

..... *Mark* ..... *Pf.*

auf Giro-Konto .....

.....

bei der Reichsbank einzuzahlen und uns vom Erfolge Mitteilung zukommen zu lassen.

Die Stadthauptkasse.

sonen, die kein Stadtbankkonto unterhalten, so werden wenigstens die größeren durch Banküberweisung oder durch Schecks beglichen. Die Sparkasse und die Straßenbahnverwaltung bedienen sich vorwiegend der Scheckzahlung, die übrigen Kassen, also auch die Stadthauptkasse, die Gasanstalt und das Elektrizitätswerk der Banküberweisung. Die Stadthauptkasse läßt größere Zahlungen an Auswärtige, sobald diese auf ihren Rechnungen ein Bankkonto bezeichnet haben, durch die Stadtbank überweisen, andernfalls gehen die sämtlichen Zahlungen nach auswärts durch das Postscheckamt. Auch an Einheimische werden nach jedesmaliger Vereinbarung größere Summen von der Stadthauptkasse in der Weise gezahlt, daß sie durch die Stadtbank auf die Bankkonten der Betreffenden überwiesen werden. Die Stadthauptkasse verwendet dazu weiße Formulare umstehender Form (S. 105).

Wünschenswert wäre es allerdings, daß gerade an Chemnitzer Unternehmer noch mehr wie bisher durch Banküberweisung bezahlt würde. Die Chemnitzer Unternehmer verlangen aber oft größere Summen in Bargeld, um selbst wieder Löhne und andere Ausgaben in bar zahlen zu können.

Einen großen Dienst leistet die Stadtbank der Stadthauptkasse ferner dadurch, daß sie alljährlich die Bezahlung der einzulösenden Zinsscheine der Stadt, zurzeit etwa 4 Mill. M., durch Überweisung an die hiesigen und auswärtigen Banken besorgt. Die Stadt Chemnitz ist also der Notwendigkeit enthoben, selbst ein eigenes Reichsbankgirokonto zu halten.

Die Auszahlung der Gehälter, Pensionen und sonstigen Bezüge der städtischen Beamten und Bediensteten, wie sie z. B. die Kantonalbank in Zürich leistet, erfolgt nicht durch die Stadtbank[1]). Es besteht zwar die Möglichkeit, daß Beamte ihre Gehälter usw. durch die Stadtbank auf ihr Bankkonto überwiesen bekommen, doch wird davon so gut wie kein Gebrauch gemacht. Hinderlich ist vor allem die monatliche Gehaltszahlung; für die meisten Beamten würde es gar keinen Zweck haben, ein Bankkonto zu unterhalten, denn sie müßten größtenteils, sobald ihnen ihr Gehalt auf Konto gutgeschrieben wäre, dasselbe sofort im

[1]) Vgl. W. Lotz, Fiskus und Scheckverkehr, im Bankarchiv Nr. 23 vom 5. September 1907, S. 308.

ganzen Betrag abheben; weiter ist hinderlich der seit 1909 eingeführte Scheck- und Quittungsstempel. Es ist zu erwarten, daß mit Aufhebung desselben die Zahl der Bankkonten zunehmen und somit der bargeldlose Zahlungsverkehr eine weitere Steigerung erfahren wird.

Auch im Einnahmeverkehr der Stadt spielt die Stadtbank eine Rolle, da ebenso wie im Auszahlungsverkehr bei Zahlungen an die Stadt Schecks und Giroanweisungen verwendet werden dürfen. Es zahlen z. B. einzelne Kunden der Bank ihre Rechnungen für Gas, elektrisches Licht usw., indem sie die Bank beauftragen, die Übertragung auf das Konto der betreffenden Anstalt vorzunehmen. Das sind aber nur wenige. Die meisten Rechnungen für Gas usw. werden durch Boten der betreffenden Anstalt einkassiert und an die Kassen dieser Anstalten abgeliefert.

Besonders erwähnen möchte ich noch die Steuerzahlungen[1]). Einige Kunden der Stadtbank überweisen ihre städtischen Steuern auf das Bankkonto der Stadthauptkasse zugunsten der Stadtsteuereinnahme II und ihre Staatssteuern direkt auf das Bankkonto der Stadtsteuereinnahme I. Im übrigen hat sich die Steuerzahlung mittels Schecks sehr eingebürgert. Die betreffenden Steuerzahler stellen einen Scheck zugunsten des Rats der Stadt Chemnitz, Steueramt aus und geben ihn mit dem Steuerzettel am Schalter des Steueramtes ab, es wird darüber quittiert „durch Scheck, Eingang vorbehalten". Zur Sicherheit werden die Schecks vom Steueramt mit dem Stempelabdruck „nur zur Verrechnung" versehen. Am nächsten Tag werden dann die Schecks von der Stadtsteuereinnahme II der Stadthauptkasse mit als bare Kasse abgeliefert, und diese übergibt sie der Stadtbank zur Einziehung und Gutschrift. Die Schecks für Staatssteuern werden von der Stadtsteuereinnahme I der Stadtbank direkt überreicht und nach Eingang auf Konto gutgeschrieben.

Fassen wir zusammen, was hinsichtlich der bankmäßigen Geldverwaltung in Chemnitz erreicht ist. Durch die Einbeziehung der Stadtbank in das städtische Kassenwesen wird zunächst erreicht, daß Geldbestände nicht nutzlos in den Kassen liegen,

---

[1]) Vgl. dazu auch Buff a. a. O. S. 36 f.

sondern sofort zinsbringend bei der Bank angelegt werden, es wird erreicht, daß die städtischen Kassenbestände niedriger gehalten werden können. Natürlich müssen die Kassen, soweit sie Auszahlungen zu leisten haben, jederzeit einen gewissen Geldvorrat halten, um den Anforderungen, die an sie herantreten, entsprechen zu können. Aber diese Geldbestände müssen so niedrig als möglich sein, damit die der Volkswirtschaft entzogenen Gelder möglichst bald der Volkswirtschaft wieder zugeführt werden. Und diese Guthaben der städtischen Kassen bei ihrer Bank bedeuten ja auch keine Festlegung der Bestände wie etwa eine Anlage in Wertpapieren, denn jederzeit können die nötigen Gelder flüssig gemacht werden. Zudem werden die städtischen Gelder von der Bank verzinst, und sie genießen sogar hinsichtlich der Verzinsung eine Bevorzugung gegenüber den privaten Depositengeldern.

Ferner kann die Stadt den Kredit bei ihrer Bank in Anspruch nehmen, und auch hier nimmt die Stadt gegenüber den privaten Kunden der Bank eine Sonderstellung ein, denn abgesehen von den geringeren Zinsen, die die Stadt als Schuldner zu zahlen braucht, ist der Stadt ein unbegrenzter Blankokredit eingeräumt, während die Stadtbank sonst Kredit nur gegen Sicherheiten gewähren darf.

Endlich erfährt der gesamte städtische Geldverkehr durch Verbindung mit der Stadtbank eine große Vereinfachung und Erleichterung. Eine gewisse Zentralisation der städtischen Gelder bei der Bank ist vorhanden, dadurch wird eine größere Übersichtlichkeit ermöglicht. Zahlreiche Geldtransporte und Barsendungen werden vermieden, die bargeldersparenden Zahlungsmittel erfreuen sich großer Anwendung.

Aber nicht nur die Stadt Chemnitz selbst zieht Nutzen aus der bankmäßigen Geldverwaltung, sondern auch das gesamte Geschäfts- und Wirtschaftsleben. Große Barbestände, die sonst als totes Kapital in den Kassen gehalten und dem Erwerbsleben entzogen werden, fließen der Stadtbank zu und werden durch die Bank Handel und Industrie wieder zugeführt. Durch Anwendung bargeldersparender Zahlungsmethoden wird der Umlauf des gemünzten Geldes verringert, eine Menge von Zahlungen der städtischen Kassen an Private und von Privaten an städ-

tische Kassen, lassen sich auf bargeldlosem Weg bewerkstelligen. Zahlungen an und von Personen, die ein Konto bei der Stadtbank haben, werden durch einfache Umschreibung in den Büchern der Bank bewirkt, an und von anderen Personen kann, namentlich da in Chemnitz ein ausgebildeter Abrechnungsverkehr besteht, mittels Scheck und Anweisung bezahlt werden. Und durch ihr Beispiel wirkt die Stadt erzieherisch auf das Publikum, zumal sie durch den Betrieb eigener Unternehmen, wie Wasserwerk, Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Straßenbahn usw., stark in das allgemeine Erwerbsleben eingreift.

Der Vorteil, den die Stadtbank selbst von ihrem Dienst für das städtische Kassenwesen hat, ist natürlich indirekt wieder ein Vorteil für die Stadt. Denn erhöhen sich durch die Überlassung der städtischen Gelder die Barmittel der Bank, bringt der Geschäftsverkehr mit der Stadt der Bank eine große Anzahl von Kunden, so steigert das ja alles den Gewinn der Bank, und der Gewinn gehört der Stadtgemeinde. Für andere Städte, die mit fremden Banken arbeiten, spielt natürlich die Frage der Entschädigung, ob die Stadt der Bank eine bestimmte Abfindung zahlen soll, ob die Stadt ein Mindestguthaben bei der Bank halten soll, ob und wie hoch die städtischen Gelder verzinst werden, eine große Rolle[1]). Alle diese Fragen fallen in Chemnitz weg, die Stadt arbeitet mit ihrer eigenen Bank und wird von ihr viel zuverlässiger und wohlfeiler bedient, als das von Privatbankiers oder Aktienbanken möglich wäre.

Freilich der vollkommenste Zustand, die vollständige Übertragung der städtischen Kassengeschäfte auf die Stadtbank, ist nicht erreicht. Die Stadthauptkasse als solche müßte überhaupt aufhören zu bestehen und mit der Stadtbank verbunden werden. Die Beamten, die Räumlichkeiten und die Verwaltungskosten, die dadurch für die Bank mehr erforderlich würden, würden auf der anderen Seite wieder gespart werden. Da die Stadtbank keine Depositenkassen in der Stadt besitzt, sondern nur das eine Bankkontor, könnte natürlich auf keinen Fall auf die unteren Einnahmekassen verzichtet werden. Über die ganze Stadt verteilt müßten sich Einnahmekassen befinden, die aber nicht nur einem

---

[1]) Vgl. Kimmich a. a. O. S. 171, 172.

bestimmten Zweck, also zum Beispiel der Steuererhebung dienen dürften, sondern gleichzeitig sämtliche Gelder für die Stadt entgegennehmen müßten, Steuern, Zahlungen für Gas, elektrisches Licht usw. Täglich oder auch mehrmals am Tag würden dann die vereinnahmten Gelder bei der Zentralkasse, also bei der Bank, abgeliefert. Dabei könnten trotzdem für einzelne städtische Unternehmungen, wie Straßenbahn, Gasanstalten usw., bei der Bank besondere Konten geführt werden. Der gesamte Ausgabeverkehr aber müßte der Bank übertragen sein. Erst so würde das Prinzip der fiskalischen Kasseneinheit voll verwirklicht sein, sämtliche städtischen Gelder wären bei der Bank zentralisiert und ständen der Leitung der Finanzverwaltung sogleich zur Verfügung. Zahlungs- und Rechnungswesen der Stadt würde sich in der denkbar einfachsten Weise abspielen, und die bargeldlosen Zahlungen würden vollkommene Verwendung finden. Der städtische Geldverkehr würde noch mehr als bisher in den Geldmarkt einbezogen.

Der Verwirklichung dieses Ideals stehen allerdings, wie wir bereits gesehen haben, sehr große Schwierigkeiten im Wege, Schwierigkeiten, die in der ganzen Organisation des Finanz- und Kassenwesens begründet sind. Viele Einrichtungen im Kassenwesen, die in geschichtlicher Entwicklung zu verstehen sind, sich aber tatsächlich überlebt haben, müßten beseitigt werden. Im Etatwesen müßte das Budget d'exercice ersetzt werden durch das System des Budget de gestion, d. h. also mit Ablauf des Budgetjahres müssen sämtliche Einnahme- und Ausgabekonten abgeschlossen und Rückstände irgendwelcher Art auf das nächste Budgetjahr überwiesen werden. Auch eine weitgehende Publizität des Standes der städtischen Geldverwaltung wäre nötig, im Interesse des Geldmarktes sollten die städtischen und privaten Gelder in den Bankausweisen getrennt aufgeführt werden. Alle diese Reformen müßten vorgenommen werden, ehe man zu dem vollkommensten Zustand der bankmäßigen Geldverwaltung fortschreiten könnte.

Und doch ließen sich auch bei dem gegenwärtigen Zustand gewisse Verbesserungen erreichen. Namentlich im Auszahlungsverkehr der Stadt könnte die Stadtbank noch bedeutend mehr leisten. Wie mir mitgeteilt wurde, geht die Chemnitzer Lehrer-

schaft jetzt damit um, sich ihre Gehälter auf ihre Banken überweisen zu lassen, um sie dann nach Bedarf abzuheben. Damit würde allerdings ein großer Fortschritt in der bankmäßigen Geldverwaltung erzielt werden.

Man muß sich wundern, daß in Chemnitz, wo doch eine eigene Bank die günstigste Gelegenheit bietet, noch nicht einmal das erreicht ist, wie in Zürich[1]). Dort leistet die Kantonalbank auf Grund von Anweisungen, die mit dem Visum der Staatsbuchhalterei versehen sind, monatliche Gehaltszahlungen an Beamte, Geistliche, Lehrer, Zahlungen an Unterrichtsanstalten, Krankenhäuser, Strafanstalten usw., Beiträge an Gemeinden für Armen- und Schulausgaben usw., Subventionen für Handel und Industrie, Zahlungen an staatliche Lieferanten, Zinszahlungen für die Staatsschuld. Ferner vereinnahmt die Kantonalbank auf Rechnung des Kantons die Steuerablieferungen der Gemeinden und anderer Sammelstellen der Kantonaleinnahmen.

In Chemnitz ergeben sich eben aus dem bestehenden Finanz- und Kassenwesen Schwierigkeiten für eine bankmäßige Geldverwaltung, und vor allem hat sich alles das, was in dieser Beziehung verwirklicht ist, rein gewohnheitsmäßig ausgebildet, auch heute noch bestehen keine Vorschriften für den Geldverkehr der städtischen Kassen und der Stadtbank. Würde die Stadtgemeinde entsprechende Bestimmungen erlassen, so würde die bankmäßige Geldverwaltung sofort einen weiteren Schritt vorwärts kommen können, und der Nutzen für Stadt und Wirtschaftsleben würde noch größer sein.

Merkwürdigerweise obliegt die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren, die der Stadt Chemnitz irgendwie gehören, der Stadtbank nicht. Die Ratsdepositenverwaltung ist der Stadthauptbuchhalterei angegliedert, und die einzelnen städtischen Kassen und Anstalten verwahren und verwalten ihre Wertpapiere, soweit sie solche besitzen, selbst. Die Stadtbank könnte bequem die gesamten Effektenbestände der Stadt in ihrer neuen geräumigen Stahlkammer als offene Depots aufnehmen, und das Abtrennen der Coupons, die Verlosungskontrolle usw. würde von den hierzu besonders vorgebildeten Bankbeamten mindestens

[1]) W. Lotz a. a. O. S. 308.

ebensogut besorgt werden. Vor allem aber könnte viel Zeit und Mühe gespart werden. So muß z. B. die Sparkasse von ihren Effekten die Coupons trennen, die Coupons müssen dann gezählt werden, geordnet werden usw., schließlich werden sie der Stadtbank übergeben, und hier wiederholt sich nun das Zählen und das Ordnen. Der Grund, warum man die Verwahrung und Verwaltung der im Besitz der Stadt befindlichen Wertpapiere nicht der Stadtbank übertragen hat, liegt wohl darin, daß früher die Stadtbank nicht die entsprechenden Räume dafür besaß, inzwischen sind bei den betreffenden städtischen Kassen eigene Räume zu diesem Zweck geschaffen worden, und da man einmal diese Räume hat, wird auch jetzt die Bank hierfür nicht in Anspruch genommen. Die Stadtbank besorgt nur die Einlösung der Zinsscheine, die Beschaffung neuer Zinsscheinbogen und den An- und Verkauf der Effekten für die Stadt, außerdem noch für die Wertpapiere der Berufsvormundschaft die Verlosungskontrolle.

Zum Schluß will ich noch kurz erwähnen, welche Hilfe die Stadtbank der Stadt bei der Begebung von Stadtanleihen, bei der Schuldenverwaltung und Schuldentilgung leistet.

Da die Stadt Chemnitz bei ihrer Bank den Kredit in Anspruch nehmen kann, so ist sie ja schon dadurch in der glücklichen Lage, sich für die Aufnahme einer Anleihe einen möglichst günstigen Zeitpunkt zu wählen. Will nun also die Stadt eine Anleihe begeben, so übernimmt ein Konsortium der Chemnitzer Banken die Anleihe zu einem festen Kurs von der Stadt. Das Konsortium legt dann die Anleihe zu einem etwas höheren Kurs auf und macht sich aus dieser Differenz für seine Leistungen bezahlt. Die Stadtbank ist die Führerin des Konsortiums, sie verhandelt mit der Stadt und setzt im Einvernehmen mit dieser den Übernahmepreis der Anleihe fest. Die Stadt hat natürlich dabei einen großen Einfluß und bringt auf diese Weise ihre Anleihen immer vorteilhaft unter.

Hier zeigt sich wieder der Vorteil der eigenen Bank. Große Spesen werden der Stadt dadurch erspart, daß sie sich keiner fremden Vermittlung zu bedienen braucht. Auch ist es ausgeschlossen, daß die Stadtbank, wie das bei einer fremden Bank als Vermittler vorkommen kann, auf Kosten der Stadt einen Gewinn erzielt, der eine angemessene Vergütung für die technische Aus-

führung der Emission und das übernommene Risiko überschreitet. Und der Gewinn, den die Stadtbank als Mitglied des Übernahmekonsortiums bei der Auflage der Anleihe macht, kommt überdies der Stadt indirekt auch wieder zugute.

Die Emission der Chemnitzer Stadtanleihen hat die Stadtbank schon von jeher besorgt, auch die verschiedentlichen Konvertierungen hat sie vorgenommen. Die Gewinne aus dem Emissionsgeschäft der Stadtbank werden, wie ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe, von den Gewinnen aus dem Effektengeschäft in den Bilanzen nicht geschieden. Soweit die Geschäftsberichte darüber Angaben enthalten, sind die Zahlen oben mitgeteilt worden. Größer jedenfalls als die Gewinne beim Konsortialgeschäft sind die Gewinne, die die Bank erzielt, wenn sie im Auftrag der Stadt größere Posten von Stadtanleihe über die Tafel verkauft. Die Stadt bedient sich nämlich der Vermittlung des Konsortiums nur, wenn außerordentlich hohe Summen Anleihe auf einmal begeben werden sollen, und da auch nur zur Einführung ihrer Anleihe. Der weitaus größere Teil wird von der Stadtbank im Tafelverkehr untergebracht. Dadurch ist die Stadt in der Lage, den Kurs ihrer Anleihen stark zu beeinflussen, außerdem kann sie jederzeit ohne Spesen Anleihe unterbringen.

Was die Schuldenverwaltung anbelangt, so leistet die Stadtbank, wie schon erwähnt, die Zahlung für die einzulösenden Zinsscheine an die Chemnitzer und auswärtigen Banken, sie ist ferner Zahlstelle für die Zinsscheine der Stadtanleihen, sie besorgt die Zahlungen für ausgeloste Stücke und die Beschaffung neuer Zinsscheinbogen.

Für die Schuldentilgung endlich kommt die Stadtbank insofern in Betracht, als sie die Rückkäufe der Anleihen ausführt, entweder durch Zurückziehen der Stücke im Tafelverkehr oder durch Ankauf an der Börse.

Also auch hinsichtlich dieser Aufgaben ist die Stadtbank aufs engste mit dem Finanzwesen der Stadt verknüpft.

Schluß

Überblicken wir die gesamte Entwicklung und Tätigkeit der Chemnitzer Stadtbank, so sehen wir in der Bank ein an Erfolgen reiches Unternehmen, das an dem wirtschaftlichen Aufschwung Sachsens und insbesondere der Stadt Chemnitz regen Anteil genommen hat. Die Stadtbank ist eine gemeinnützige Anstalt, ihr Hauptzweck ist nicht wie bei Aktien- und Privatbanken die Gewinnerzielung, sondern die Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe der Bürger der Stadt. Zweierlei ist heute für die Chemnitzer Stadtbank besonders charakteristisch und räumt ihr unter allen Banken von Chemnitz eine einzigartige Stellung ein, das ist einmal ihre Eigenschaft als reine Depositenbank und dann ihre Dienstleistung für das Finanz- und Kassenwesen der Stadt Chemnitz.

Aus der Notenbank heraus hat sich die Bank zur reinen Depositenbank entwickelt. Als städtisches Institut, unter der Garantie der Stadtgemeinde stehend, neuerdings auch noch mit der Mündelsicherheit ausgestattet, nur auf ganz sichere Geschäfte beschränkt und nach strengen Vorschriften geleitet, ist die Stadtbank zur Annahme von Depositeneinlagen ganz besonders geeignet. Das Depositengeschäft ist die Stärke der Bank, und hier liegt auch die Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung. Nachdem durch das neue Bankgebäude auch noch die äußere Voraussetzung zu einer größeren Entfaltung der Bank geschaffen worden ist, steht zu erwarten, daß das Depositengeschäft und namentlich auch die Annahme von Kündigungsgeldern immer stärker zunehmen wird.

Das zweite Charakteristikum der Chemnitzer Stadtbank ist ihre Einbeziehung in das städtische Finanz- und Kassenwesen, wodurch sich nicht nur für die Stadtgemeinde selbst, sondern auch für das gesamte Wirtschaftsleben außerordentliche Vorteile

ergeben. Die Stadt Chemnitz besitzt zurzeit noch kein eigenes Finanzamt, wie es in den meisten größeren Städten zur Regelung und Verwaltung des ganzen städtischen Finanzwesens schon besteht, doch liegt wohl die Gründung eines solchen Finanzamtes auch in Chemnitz nicht mehr allzu fern. Es ist nur zu wünschen, daß, wenn ein solches geschaffen wird, man auf dem eingeschlagenen Weg der bankmäßigen Geldverwaltung immer weiter fortschreitet und die Stadtbank immer enger mit dem städtischen Finanz- und Kassenwesen verknüpft wird.

Außer in Chemnitz besteht ein städtisches Bankinstitut nur noch in Breslau, die Städtische Bank zu Breslau. Im selben Jahr und aus denselben Ursachen wie die Chemnitzer Stadtbank als Notenbank gegründet, hat sich diese Bank nach Aufgabe ihres Notenprivilegs ebenfalls zur reinen Depositenbank entwickelt. Als solche entfaltet sie auch heute noch eine segensreiche Tätigkeit und leistet, allerdings erst seit einigen Jahren, auch für die Vermittlung des Geldverkehrs der städtischen Kassen der Stadt Breslau ähnliche große Dienste wie die Chemnitzer Stadtbank ihrer Stadtgemeinde.

Trotz der außerordentlich günstigen Erfahrungen, die man sowohl in Chemnitz wie in Breslau mit den städtischen Banken gemacht hat, findet sich in keiner anderen Stadt eine derartige Einrichtung[1]). Verschiedene Städte haben zwar den Versuch gemacht, städtische Banken zu begründen, aber immer hat die Regierung bisher die Gesuche der betreffenden Städte abgelehnt, weil kein Bedürfnis nach städtischen Banken vorhanden sei, oder weil mit einem solchen städtischen Bankinstitut für eine Stadtgemeinde ein zu großes Risiko verbunden sei.

Die beiden bestehenden städtischen Bankinstitute in Chemnitz und Breslau sind zu einer Zeit gegründet worden, als das Bankwesen in Deutschland noch in den Anfängen stand, sie wurden beide in dem bewegten Jahr 1848 ins Leben gerufen, um die Umlaufsmittel zu vermehren und der großen Arbeitslosigkeit,

---

[1]) Ich sehe dabei ab von der Tätigkeit der städtischen Sparkassen, die in vielen Städten als gemeinnützige Anstalten auch gewisse Bankgeschäfte betreiben, sich aber doch durch ihre Ziele, ihren Kundenkreis und auch durch die Mehrzahl der Geschäfte von den beiden genannten städtischen Banken wesentlich unterscheiden.

dem Notstand der gewerbetreibenden und arbeitenden Klassen abzuhelfen. Da sich beide Banken bewährten, wurden sie beibehalten, und allmählich haben sie sich zu ihrem heutigen Charakter entwickelt. Es fragt sich nun, ob und unter welchen Voraussetzungen die Begründung von neuen städtischen Banken bei unserem heutigen entwickelten Bankwesen, wo die Geld- und Kreditbedürfnisse von zahlreichen Aktien-, Privat- und Genossenschaftsbanken befriedigt werden, noch Berechtigung hat.

Auf keinen Fall darf natürlich eine Stadtgemeinde eine städtische Bank begründen wollen zum Zweck der Gewinnerzielung, denn dann würde die Bank auch gewagtere Geschäfte betreiben, und das Risiko für die Stadtgemeinde würde viel zu groß werden. Der Hauptzweck einer städtischen Bank muß die Förderung des Gemeinwohls sein, Art und Umfang der Geschäfte einer städtischen Bank aber müssen aufs engste begrenzt sein, denn nur dann entsteht keine Gefahr für die Stadtgemeinde.

Die Gründung von neuen städtischen Banken würde jedenfalls heute nur noch Berechtigung haben, wenn diese Banken nach dem Vorbild der Chemnitzer Stadtbank und der Städtischen Bank zu Breslau als gemeinnützige Institute nach strengen Vorschriften geleitet und bei einem engen Geschäftskreis unter Ausschluß jeglicher Spekulationsgeschäfte sich der beiden charakteristischen Aufgaben der beiden genannten Banken annehmen würden, der Pflege des Depositengeschäftes und des Dienstes für das städtische Finanz- und Kassenwesen. Als reine Depositenbanken mit der Regelung des Geldverkehrs zwischen den städtischen Kassen betraut, an der Übernahme ausgegebener Stadtanleihen beteiligt usw., könnten städtische Banken trotz der zahlreichen vorhandenen sonstigen Bankinstitute auch heute überall wohl bestehen und großen Nutzen und Segen stiften.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1. Umsätze der Bank 1849—1857 (Gesamtumsatz, diskontierte Wechsel, Pfandgeschäfte).

Anlage 2. Umsätze der Bank 1858—1890 (Gesamtumsatz, Umsatz auf Kassen-, Wechsel-, Pfand-, Effekten- und Reichsbankgirokonto).

Anlage 3. Notenumlauf in den Jahren 1849—1890 (höchster, niedrigster und durchschnittlicher Umlauf).

Anlage 4. Notendeckung 1849—1890 (gesamter Notenumlauf, Bardeckung, Metalldeckung, ungedeckter Notenumlauf, Wechselbestand).

Anlage 5. Debitoren, Kreditoren, durchschnittliche Depositengelder 1850—1890.

Anlage 6. Kassen-, Wechsel-, Lombard- und Effektenbestand 1850—1890.

Anlage 7. Verwaltungskosten, Zinsenkonto, Gewinne auf Effektenkonto, Reingewinne, Reservefonds, an die Stadt gezahlte Gelder 1849—1890.

Anlage 8. Umsätze der Bank 1891—1914 (Gesamtumsatz, Umsatz auf Kassen-, Wechsel-, Pfand-, Effekten- und Reichsbankgirokonto).

Anlage 9. Kassen-, Wechsel-, Lombard- und Effektenbestand 1891—1914.

Anlage 10. Debitoren und Kreditoren (Gesamtsumme, Bareinlagen, andere Kreditoren), gezahlte Depositenzinsen, durchschnittlicher offizieller Reichsbankdiskontsatz 1891—1914.

Anlage 11. Durchschnittlicher Reichsbank- und Privatdiskontsatz, Zinsenkonto, Gewinn aus dem Kontokorrentgeschäft, Gewinn aus dem Wechselgeschäft, Depositengebühren, Gewinn aus dem Effektengeschäft 1891—1914.

Anlage 12. Verwaltungskosten, Reingewinn, Reservefonds, an die Stadt gezahlte Gelder 1891—1914.

Anlage 13. Die städtischen Kassen bezogen an Depositenzinsen 1878 bis 1914.

Anlage 14. Bewegung der städtischen und privaten Depositengelder 1903 bis 1914.

Anlage 1

Umsätze der Chemnitzer Stadtbank 1849—1857

(Angaben in Mark)

Jahr	Gesamtumsatz	Diskontierte Wechsel	Pfandgeschäfte	Jahr
	1	2	3	
1849[1])	1 292 283	1 209 168	83 115	1849
1850	2 516 751	2 348 106	168 645	1850
1851	2 575 545	2 410 554	164 991	1851
1852	3 503 484	3 359 745	143 739	1852
1853	4 304 586	4 086 966	217 620	1853
1854	4 322 985	4 092 186	230 799	1854
1855	4 419 480	4 163 475	256 005	1855
1856	5 564 685	5 390 364	174 321	1856
1857	6 176 910	5 898 705	278 205	1857

Die Zahlen sind den Bilanzen der Bank entnommen.

[1]) Vom 1. April an.

Anlage 2

Umsätze der Chemnitzer Stadtbank 1858—1890

(Angaben in Mark)

Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz auf Kassakonto	Umsatz auf Wechselkonto	Umsatz auf Pfandkonto	Umsatz auf Effektenkonto	Umsatz auf Reichsbankgirokonto
	1	2	3	4	5	6
1858	25 300 000	12 200 000	12 400 000	700 000	—	—
1859	25 500 000	14 000 000	11 000 000	500 000	—	—
1860	25 200 000	12 800 000	12 200 000	200 000	—	—
1861	26 000 000	12 800 000	12 900 000	300 000	—	—
1862	30 300 000	15 100 000	14 900 000	300 000	—	—
1863	31 200 000	15 100 000	15 900 000	200 000	—	—
1864	34 000 000	14 700 000	18 800 000	500 000	—	—
1865	37 800 000	16 800 000	20 600 000	400 000	—	—
1866	50 700 000	24 200 000	24 300 000	2 200 000	—	—
1867	39 400 000	18 300 000	20 000 000	1 100 000	—	—
1868	50 700 000	25 600 000	24 300 000	800 000	—	—
1869	39 600 000	19 800 000	19 200 000	600 000	—	—
1870	47 800 000	23 300 000	23 800 000	700 000	—	—
1871	51 500 000	25 400 000	25 300 000	800 000	—	—
1872	73 200 000	37 100 000	35 300 000	800 000	—	—
1873	86 100 000	43 500 000	41 400 000	1 200 000	—	—
1874	87 200 000	46 200 000	39 900 000	1 100 000	—	—
1875	100 900 000	51 600 000	48 400 000	900 000	—	—
1876	121 800 000	69 400 000	45 200 000	1 000 000	6 200 000	13 300 000
1877	120 800 000	63 500 000	50 800 000	500 000	6 000 000	14 000 000
1878	136 300 000	77 900 000	51 100 000	600 000	6 700 000	13 000 000
1879	166 400 000	94 400 000	56 500 000	500 000	15 000 000	17 500 000
1880	160 000 000	88 400 000	56 400 000	700 000	14 500 000	17 500 000
1881	129 000 000	73 600 000	44 700 000	300 000	10 400 000	13 000 000
1882	128 800 000	76 500 000	43 900 000	500 000	7 900 000	12 000 000
1883	148 700 000	91 200 000	49 000 000	400 000	8 100 000	17 000 000
1884	163 200 000	96 900 000	56 600 000	400 000	9 300 000	20 000 000
1885	162 900 000	101 900 000	52 200 000	1 000 000	7 800 000	20 000 000
1886	152 500 000	91 000 000	49 400 000	1 100 000	11 000 000	15 000 000
1887	178 200 000	110 700 000	52 500 000	1 000 000	14 000 000	20 000 000
1888	165 900 000	102 200 000	49 500 000	1 200 000	13 000 000	15 000 000
1889	173 000 000	106 000 000	53 000 000	1 000 000	13 000 000	15 500 000
1890	178 200 000	113 900 000	54 400 000	900 000	9 000 000	18 000 000

Die Zahlen sind aus den Bilanzen der Bank berechnet bzw. den Geschäftsberichten entnommen. — Die Umsätze auf Reichsbankgirokonto sind im Gesamtumsatz nicht mit enthalten.

Anlage 3

Notenumlauf

Jahr	Höchster Umlauf	Niedrigster Umlauf	Durchschnittlicher Umlauf
	1	2	3
	M.	M.	M.
1849[1])	800 688	127 434	448 047
1850	900 000	841 206	892 968
1851	899 799	887 103	896 046
1852	899 562	871 785	894 753
1853	899 736	874 446	895 512
1854	899 559	890 739	897 405
1855	899 253	889 455	896 127
1856	899 682	891 123	898 083
1857	899 175	897 948	898 737
1858	898 944	878 319	890 904
1859	896 949	837 000	869 595
1860	899 397	879 621	894 063
1861	899 679	886 965	894 627
1862	899 916	892 041	897 075
1863	899 586	887 076	894 573
1864	899 502	877 029	893 790
1865	899 385	882 831	891 540
1866	891 678	866 673	880 785
1867	846 066	711 864	793 593
1868	896 478	617 886	838 509
1869	898 740	886 002	895 038
1870	898 791	895 674	897 870
1871	898 200	897 402	897 759
1872	899 559	897 585	898 449
1873	898 836	897 852	898 518
1874	899 517	860 145	891 488
1875	897 587	640 000	827 381
1876	635 500	423 600	512 000
1877	510 000	465 000	505 600
1878	510 000	461 600	496 300
1879	510 000	464 700	498 100
1880	510 000	440 200	498 800
1881	510 000	446 900	499 500
1882	510 000	440 000	495 000
1883	510 000	471 100	498 400
1884	509 900	449 400	500 100
1885	510 000	468 500	502 000
1886	510 000	470 000	496 900
1887	509 700	445 100	498 500
1888	510 000	460 000	495 000
1889	510 000	476 500	501 300
1890	509 900	480 000	497 300

Die Zahlen sind nach den regelmäßigen Ausweisen der Chemnitzer Stadtbank berechnet.

[1]) Vom 1. April an.

Jahr 31. Dez.	Gesamter Notenumlauf	Bar-deckung	Metall-deckung	Nicht durch Barbestand gedeckter Notenumlauf	Wechsel-bestand
	1	2	3	4	6
	M.	M.	M.	M.	M.
1849	800 688	340 827	262 458	459 861	354 555
1850	899 823	363 561	318 327	536 262	502 533
1851	899 532	383 892	303 792	515 640	383 463
1852	899 376	341 859	307 239	557 517	753 675
1853	899 625	363 636	319 296	535 989	717 987
1854	899 358	354 546	321 057	544 812	689 268
1855	893 958	364 719	319 719	529 239	832 239
1856	899 280	395 310	308 790	503 970	999 267
1857	897 948	385 677	347 457	512 271	1 052 919
1858	888 984	375 897	299 247	513 087	1 099 257
1859	896 949	344 169	301 182	552 780	988 614
1860	896 637	317 769	304 545	578 868	1 049 694
1861	899 679	339 129	300 129	560 550	1 082 544
1862	899 055	350 556	302 847	548 499	1 413 267
1863	898 464	353 883	304 644	544 581	1 282 137
1864	889 158	399 273	327 786	489 885	1 709 262
1865	896 217	408 198	306 666	488 019	1 461 465
1866	866 937	418 728	311 070	448 209	992 061
1867	891 864	426 624	308 754	465 240	1 695 075
1868	889 107	387 846	324 087	501 261	1 184 772
1869	896 598	364 749	311 832	531 849	1 393 146
1870	898 345	428 340	322 995	470 005	1 175 472
1871	897 850	324 930	305 690	572 920	1 678 419
1872	898 970	401 320	316 400	497 650	1 645 767
1873	898 740	368 060	320 760	530 680	1 495 452
1874	899 220	350 352	311 745	548 868	2 237 940
1875	640 000	292 168	281 868	347 832	2 133 257
1876	507 400	271 065	248 800	236 335	3 085 100
1877	510 000	224 386	214 171	285 614	2 502 747
1878	488 800	274 047	252 642	214 753	3 890 407
1879	493 600	236 672	221 902	256 928	4 192 778
1880	509 300	229 379	222 529	279 921	2 610 529
1881	505 400	213 377	196 397	292 023	2 339 334
1882	493 100	185 224	183 709	307 876	2 020 449
1883	509 600	207 633	202 583	301 967	2 466 891
1884	507 100	221 880	211 390	285 220	2 841 529
1885	499 400	247 269	237 154	252 131	2 035 324
1886	502 600	219 950	201 310	282 650	2 686 150
1887	507 300	230 472	223 432	276 828	2 457 362
1888	506 300	238 058	215 193	268 242	1 915 121
1889	498 900	200 753	194 888	298 147	1 882 074
1890	480 000	202 265	186 390	277 735	2 510 897

Die Zahlen sind den Ausweisen der Bank am Jahresschluß entnommen bzw. danach berechnet.

Anlage 5

Jahr	Debitoren	Kreditoren	Durchschnittliche Depositengelder
	1	2	3
	M.	M.	M.
1850	8 991	13 569	—
1851	1 296	53 571	—
1852	36 006	164 724	—
1853	390	137 832	—
1854	32 565	106 842	—
1855	3 201	228 246	—
1856	2 046	391 515	—
1857	120	541 056	—
1858	4 887	466 527	—
1859	6 846	310 341	—
1860	20 196	297 738	—
1861	32 286	389 562	—
1862	59 235	729 063	—
1863	65 079	518 157	—
1864	97 272	1 037 307	882 900
1865	159 453	783 501	873 000
1866	58 866	532 470	1 006 110
1867	112 893	1 288 041	921 750
1868	234 438	656 418	1 260 000
1869	192 402	757 617	795 000
1870	253 905	719 562	690 000
1871	208 461	942 909	852 000
1872	333 936	1 117 698	1 080 000
1873	485 613	1 268 025	1 362 000
1874	453 771	1 997 121	1 500 000
1875	222 522	1 865 482	1 900 000
1876	107 415	2 647 099	2 800 000
1877	48 083	1 885 231	2 800 000
1878	193 657	3 641 716	3 200 000
1879	1 222 117	4 932 444	3 600 000
1880	226 217	2 218 896	3 780 000
1881	476 121	2 102 437	2 600 000
1882	448 034	1 739 336	2 500 000
1883	394 514	2 275 464	2 900 000
1884	329 904	2 645 291	3 500 000
1885	410 740	2 196 644	2 750 000
1886	432 118	2 846 219	3 000 000
1887	682 994	2 690 824	3 500 000
1888	784 706	2 440 081	3 250 000
1889	827 807	2 300 542	3 500 000
1890	473 888	2 638 900	3 500 000

Die Zahlen in Spalte 1 und 2 sind den Bilanzen der Bank, in Spalte 3 den Geschäftsberichten der Bank entnommen.

Anlage 6

Jahr am 31. Dez.	Kassenbestand	Wechselbestand	Lombardbestand	Effektenbestand
	1	2	3	4
	M.	M.	M.	M.
1850	363 738	502 533	38 475	—
1851	384 354	383 463	34 770	—
1852	342 459	753 675	33 672	—
1853	364 008	717 987	74 040	—
1854	355 188	689 268	69 927	—
1855	370 866	832 239	80 445	—
1856	396 024	999 267	74 226	—
1857	387 732	1 052 919	200 925	—
1858	386 910	1 099 257	100 275	—
1859	347 220	988 614	107 319	—
1860	321 142	1 049 694	92 505	—
1861	339 462	1 082 544	153 975	—
1862	351 501	1 413 267	157 350	—
1863	355 419	1 282 137	97 635	—
1864	410 115	1 709 262	106 950	—
1865	411 981	1 461 465	69 465	—
1866	451 794	992 061	388 644	—
1867	434 760	1 695 075	221 637	—
1868	398 739	1 184 772	194 727	—
1869	368 151	1 393 146	186 705	—
1870	430 980	1 175 472	266 130	—
1871	327 078	1 678 419	155 400	—
1872	402 357	1 645 767	200 295	—
1873	369 315	1 495 452	444 021	—
1874	351 129	2 237 940	443 457	—
1875	423 668	2 132 929	385 138	—
1876	415 173	3 086 892	170 015	34 589
1877	300 186	2 507 978	79 818	103 416
1878	436 047	3 894 859	121 138	190 153
1879	296 472	4 196 687	169 256	266 667
1880	358 379	2 618 316	70 488	163 118
1881	294 977	2 339 343	65 688	154 869
1882	215 389	2 020 459	127 778	145 173
1883	304 938	2 466 891	107 910	208 798
1884	482 219	2 841 529	59 630	150 596
1885	514 597	2 035 319	227 318	221 845
1886	557 907	2 693 344	189 775	187 798
1887	290 556	2 463 673	292 075	166 020
1888	517 993	1 919 556	272 450	171 528
1889	333 316	1 888 800	249 175	238 779
1890	362 817	2 516 768	321 227	193 526

Die Zahlen sind den Bilanzen der Bank entnommen.

Anlage 7

Jahr	Verwaltungskosten	Zinsenkonto	Gewinne auf Effektenkonto	Reingewinne	Reservefonds	An die Stadt gezahlte Gelder
	1	2	3	4	5	6
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1849[1])	4 941	7 398	—	2 456	—	—
1850	6 420	19 740	—	13 319	—	—
1851	6 624	19 872	—	13 247	15 774	—
1852	6 756	26 595	—	19 837	29 022	—
1853	7 359	26 541	—	19 180	44 406	—
1854	7 428	30 558	—	23 130	60 711	—
1855	7 335	27 705	—	20 371	81 024	—
1856	8 262	36 360	—	28 098	98 220	—
1857	8 364	45 099	—	36 734	123 672	—
1858	9 711	37 491	—	27 778	157 479	—
1859	9 135	43 641	—	34 505	182 295	—
1860	8 220	40 440	—	32 221	196 218	—
1861	10 554	41 430	—	30 877	226 611	—
1862	10 866	47 019	—	36 153	255 852	—
1863	9 450	45 612	—	36 161	289 869	11 660
1864	10 296	59 229	—	18 565	311 658	8 436
1865	11 484	57 201	—	45 717	320 097	21 144
1866	14 523	80 904	—	66 382	341 241	30 551
1867	16 404	51 225	—	34 821	371 793	15 804
1868	15 384	54 057	—	38 672	362 301	17 886
1869	15 384	60 666	—	48 302	380 187	22 339
1870	16 503	65 253	—	48 750	402 525	22 547
1871	17 073	62 751	—	45 756	425 073	21 162
1872	19 221	83 463	—	64 271	446 235	29 725
1873	20 427	112 107	—	96 120	475 962	44 455
1874	22 590	99 810	—	69 519	511 410	32 153
1875	24 037	96 224	—	68 611	543 564	31 732
1876	27 867	62 329	8 607	76 305	68 235	57 611
1877	28 654	75 051	6 853	49 204	86 357	37 395
1878	27 017	81 624	14 954	79 325	100 013	60 287
1879	26 352	77 577	40 016	88 693	120 263	77 022
1880	25 588	80 954	25 953	75 072	127 500	77 056
1881	24 829	81 696	19 116	76 663	127 500	78 567
1882	26 222	85 332	10 378	65 598	127 500	68 055
1883	26 019	78 012	10 026	55 557	127 500	58 517
1884	25 638	83 378	15 754	71 088	127 500	73 271
1885	25 891	79 127	12 624	65 476	127 500	67 939
1886	26 587	67 877	25 771	66 824	127 500	69 220
1887	27 089	66 762	20 927	56 395	127 500	59 313
1888	27 281	79 558	25 795	77 952	127 500	79 792
1889	28 286	96 202	21 259	88 936	127 500	90 227
1890	30 801	126 016	14 768	107 356	127 500	107 726

Die Zahlen sind den Bilanzen der Bank entnommen, die Zahlen in Spalte 6 den Rechnungen der Stadtgemeinde.

[1]) Vom 1. April an.

Umsätze der Chemnitzer Stadtbank 1891—1914

(Angaben in tausend Mark)

Jahr	Gesamtumsatz	Kassakonto	Wechselkonto	Pfandkonto	Effektenkonto	Reichsbankgirokonto
	1	2	3	4	5	6
1891	144 400	88 100	46 500	1100	8 700	16 000
1892	118 400	65 700	40 200	1100	11 400	14 000
1893	115 600	64 600	38 800	1100	11 100	14 500
1894	112 000	62 800	38 100	1100	10 000	11 500
1895	129 000	65 000	47 000	1000	16 000	18 000
1896	117 500	62 000	41 000	1000	13 500	16 000
1897	115 300	63 500	37 500	1100	13 200	13 700
1898	124 600	72 000	39 800	500	12 300	16 500
1899	128 500	76 000	40 000	—	12 500	19 400
1900	135 000	79 000	46 000	—	10 000	22 600
1901	194 350	116 500	65 600	—	12 250	26 200
1902	236 000	132 100	79 100	—	24 800	27 800
1903	213 100	118 000	85 200	—	9 900	32 100
1904	211 800	117 200	81 100	—	13 500	35 300
1905	196 700	119 100	62 950	—	14 650	32 400
1906	213 350	135 300	64 950	—	13 100	38 600
1907	233 550	143 700	77 150	—	12 700	33 300
1908	271 900	162 000	82 900	—	27 000	41 200
1909	280 900	169 200	86 800	—	24 900	43 900
1910	281 300	167 700	81 200	—	32 400	85 500
1911	288 100	169 700	85 600	—	32 800	85 300
1912	291 100	179 500	81 800	—	29 800	94 200
1913	335 400	192 600	121 000	—	21 800	103 400
1914	327 300	194 700	116 100	—	16 500	112 800

Die Zahlen sind den Geschäftsberichten der Bank entnommen. Die Umsätze auf Reichsbankgirokonto sind im Gesamtumsatz nicht mit enthalten.

Anlage 9

Jahr 31. Dez.	Kassenbestand	Wechselbestand	Lombardbestand	Effektenbestand
	1	2	3	4
	M.	M.	M.	M.
1891	245 371	1 362 680	351 150	190 577
1892	125 069	1 992 445	190 000	174 342
1893	150 375	1 402 377	359 550	183 590
1894	268 555	2 198 769	283 197	217 422
1895	346 093	1 958 626	421 150	175 882
1896	231 557	1 375 894	214 625	172 630
1897	451 099	1 239 527	217 420	278 262
1898	210 506	1 355 885	99 215	172 922
1899	157 494	1 324 321	—	124 822
1900	234 276	2 623 554	—	63 470
1901	274 853	6 911 830	—	306 166
1902	154 129	5 845 790	—	324 231
1903	114 966	5 924 962	—	524 947
1904	353 999	4 125 278	—	598 467
1905	140 522	3 010 013	—	218 972
1906	127 164	2 710 411	—	204 647
1907	125 905	1 169 084	—	234 633
1908	200 435	5 749 580	—	929 036
1909	297 448	3 225 046	—	758 986
1910	112 540	3 828 496	—	350 417
1911	147 647	4 246 148	—	478 358
1912	200 947	2 371 154	—	424 813
1913	154 192	5 903 015	—	475 364
1914	181 889	5 023 721	—	1 257 325

Die Zahlen sind den Bilanzen der Bank entnommen.

Anlage 10

Jahr	Debitoren	Kreditoren			Depositenzinsen	Durchschnittlicher offizieller Diskontsatz
		Gesamtsumme	Bareinlagen	andere Kreditoren		
	1	2	3	4	5	6
	M.	M.	M.	M.	M.	%
1891	870 754	2 293 987	2 199 695	94 291	47 615	3,78
1892	659 597	2 433 414	2 426 151	7 262	43 531	3,20
1893	833 294	2 212 721	2 190 780	21 940	44 532	4,10
1894	772 483	3 032 286	3 020 507	11 779	39 077	3,12
1895	808 440	3 011 537	3 005 563	5 974	51 327	3,13
1896	1 316 767	2 608 335	2 599 483	8 851	50 654	3,66
1897	1 230 973	2 709 747	2 706 585	3 161	68 344	3,80
1898	1 511 679	2 655 004	2 501 895	153 109	67 432	4,27
1899	2 692 959	3 581 152	3 577 947	3 205	104 106	5,03
1900	2 290 916	4 469 122	4 453 195	15 927	129 806	5,34
1901	1 675 654	8 418 494	8 397 192	21 302	180 720	4,10
1902	1 412 062	7 001 477	6 991 935	9 542	144 363	3,32
1903	1 270 924	7 057 295	6 852 250	205 045	129 688	3,84
1904	2 126 810	6 414 743	5 112 215	1 302 528	145 736	4,22
1905	2 737 638	5 354 955	5 290 705	64 249	114 792	3,82
1906	3 145 599	5 391 068	5 381 406	9 662	166 596	5,15
1907	5 484 590	6 142 747	6 122 272	20 475	199 969	6,03
1908	2 818 715	8 738 087	8 187 158	550 928	207 098	4,77
1909	3 062 218	6 418 238	5 969 082	449 156	147 955	3,92
1910	4 066 354	6 406 097	5 603 445	802 651	170 147	4,35
1911	3 470 715	6 372 968	6 314 172	58 796	157 000	4,39
1912	6 492 560	7 477 156	6 041 166	1 435 989	150 750	4,94
1913	3 230 062	7 650 844	7 609 685	41 158	275 454	5,89
1914	5 156 733	9 562 365	8 945 958	616 407	276 587	4,89

Die Zahlen sind den Bilanzen der Bank entnommen.

Anlage 11

Jahr	Durchschnittlicher Diskontsatz		Zinsenkonto	Gewinn aus dem Kontokorrentgeschäft	Gewinn aus dem Wechselgeschäft	Depositengebühren	Gewinn aus dem Effektengeschäft
	offiz.	privat.					
	1		2	3	4	5	6
	%	%	M.	M.	M.	M.	M.
1891	3,78	3,02	87 873	29 920	122 173	—	14 245
1892	3,20	1,80	68 921	29 309	82 765	—	24 176
1893	4,10	3,17	89 861	43 724	105 019	—	14 784
1894	3,12	1,74	74 560	36 510	73 530	—	20 359
1895	3,13	2,01	69 133	34 878	87 720	—	21 259
1896	3,66	3,04	84 481	42 751	101 636	—	14 633
1897	3,80	3,08	82 499	63 528	93 144	—	21 911
1898	4,27	3,55	92 063	59 033	111 947	—	15 482
1899	5,03	4,45	113 484	87 125	154 816	6 512	10 830
1900	5,34	4,41	135 890	105 017	193 308	7 468	9 567
1901	4,10	3,06	112 305	74 703	237 811	7 853	42 178
1902	3,32	2,19	91 100	48 150	203 620	9 210	57 415
1903	3,84	3,02	159 123	43 901	262 805	10 107	28 679
1904	4,22	3,14	144 875	54 035	251 469	10 691	36 446
1905	3,82	2,85	111 723	60 065	182 100	11 487	24 244
1906	5,15	4,05	141 489	85 435	261 579	13 163	28 539
1907	6,03	5,11	209 815	191 946	334 511	14 006	22 138
1908	4,77	3,52	220 476	179 882	271 434	14 884	79 429
1909	3,92	2,87	153 796	114 058	228 465	16 651	83 017
1910	4,35	3,56	208 934	148 341	270 794	17 784	49 572
1911	4,39	3,53	204 733	161 358	270 494	20 360	52 629
1912	4,94	4,23	238 593	219 782	255 872	20 728	42 569
1913	5,89	4,98	313 323	165 319	532 938	21 438	50 210
1914	4,89	2,85[1])	243 053	182 702	424 811	23 572	77 560

Die Zahlen sind den Bilanzen der Bank entnommen.

[1]) Durchschnittsnotiz des Privatdiskontsatzes für das erste halbe Jahr. Vom 30. Juli an erfolgte eine offizielle Notiz des Privatdiskontsatzes nicht mehr.

Anlage 12

Jahr	Verwaltungskosten	Reingewinn	Reservefonds	An die Stadt gezahlte Gelder
	1	2	3	4
	M.	M.	M.	M.
1891	29 900	72 006	127 500	74 144
1892	30 649	62 341	127 500	64 961
1893	30 227	74 565	127 500	76 575
1894	29 728	64 141	127 500	66 672
1895	30 207	57 555	127 500	60 415
1896	30 244	65 859	127 500	64 784
1897	30 638	73 722	127 500	69 438
1898	32 955	68 239	127 500	64 229
1899	33 865	90 681	127 500	85 549
1900	33 822	113 935	127 500	111 336
1901	36 261	50 511	127 500	53 723
1902	38 895	103 736	127 500	104 287
1903	40 287	146 805	127 500	122 518
1904	41 009	139 711	142 180	116 453
1905	42 655	92 712	156 151	70 146
1906	44 842	124 406	165 422	95 098
1907	44 692	186 245	177 863	147 984
1908	48 878	250 027	196 488	202 532
1909	50 768	185 144	221 490	151 832
1910	55 675	202 032	240 005	159 311
1911	57 393	199 169	260 208	136 470
1912	59 547	220 816	280 125	151 890
1913	64 549	298 184	302 207	207 074
1914	82 858	235 105	332 025	162 112

Die Zahlen der Spalten 1—3 sind den Bilanzen der Bank entnommen, die Zahlen der Spalte 4 den Rechnungen der Stadtgemeinde.

Anlage 13

Die städtischen Kassen bezogen an Depositenzinsen
(in runden Zahlen)

	M.		M.
1878	25 000	1897	24 700
1879	25 000	1898	12 900
1880	41 000	1899	10 400
1881	15 000	1900	10 500
1882	12 000	1901	31 000
1883	16 500	1902	36 000
1884	22 000	1903	41 600
1885	16 000	1904	66 000
1886	14 000	1905	28 000
1887	20 000	1906	38 000
1888	9 000	1907	31 000
1889	17 700	1908	25 000
1890	24 000	1909	31 000
1891	8 500	1910	46 700
1892	14 000	1911	44 000
1893	14 000	1912	33 600
1894	15 500	1913	106 800
1895	23 600	1914	99 400
1896	18 700		

Die Zahlen sind den Geschäftsberichten der Chemnitzer Stadtbank entnommen.

Anlage 14

Bewegung der städtischen und der privaten Depositengelder

Von städtischen Kassen eingezahlte Depositengelder in Millionen Mark

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Höchster Stand	Niedrigster Stand
1903	1,6	2,1	1,6	2,0	1,6	1,5	2,5	2,5	2,7	2,8	2,6	1,7	2,8	1,5
1904	2,1	2,8	2,6	3,2	3,4	3,1	3,8	3,6	3,6	3,3	3,0	0,6	3,8	0,6
1905	1,0	1,9	1,5	1,6	1,6	0,4	1,2	1,1	1,2	1,2	1,4	0,5	1,9	0,4
1906	0,9	1,2	1,0	5,5	2,8	1,6	2,2	1,7	1,3	1,3	1,4	0,4	5,5	0,4
1907	1,4	0,8	0,5	0,5	0,6	0,5	1,0	1,2	1,3	5,8	6,2	0,1	6,2	0,1
1908	2,3	0,9	0,7	0,7	1,7	0,5	1,4	0,9	4,5	3,3	5,1	1,2	5,1	0,5
1909	1,8	1,5	2,0	1,7	1,5	1,6	2,1	2,9	1,9	1,4	1,9	0,03	2,9	0,03
1910	1,8	2,1	1,5	1,6	1,7	1,3	1,8	3,0	2,7	2,6	2,2	0,1	3,0	0,1
1911	2,0	2,6	2,1	2,1	2,1	1,1	1,5	1,7	1,8	2,3	2,5	0,7	2,6	0,7
1912	1,0	1,3	1,5	2,0	2,0	1,2	1,1	1,0	1,2	1,9	1,6	0,8	2,0	0,8
1913	2,3	6,4	5,7	5,0	4,3	3,4	3,2	4,1	6,4	4,4	4,7	1,7	6,4	1,7
1914	1,9	1,8	2,2	1,9	2,0	8,1	5,6	6,4	5,0	2,3	1,7	0,5	8,1	0,5

Von Privaten eingezahlte Depositengelder in Millionen Mark

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Höchster Stand	Niedrigster Stand
1903	6,5	6,4	6,0	6,3	5,9	5,1	5,8	5,6	5,1	4,9	5,0	4,9	6,5	4,9
1904	5,4	5,3	5,2	5,2	5,2	4,9	4,9	4,9	4,7	4,7	4,3	4,3	5,4	4,3
1905	4,6	4,9	4,5	4,7	4,6	4,5	4,9	5,1	4,8	5,1	4,8	4,6	5,1	4,5
1906	5,1	5,2	4,5	4,6	4,5	4,3	4,8	5,0	4,6	4,8	4,6	4,8	5,2	4,3
1907	4,9	5,1	4,9	5,3	5,3	4,9	5,6	5,9	5,6	5,7	5,7	5,9	5,9	4,9
1908	6,7	6,3	7,4	8,4	6,8	7,1	7,2	7,0	6,7	6,5	6,5	6,8	8,4	6,3
1909	6,8	7,1	6,2	8,3	6,2	6,0	6,8	6,8	5,6	6,0	6,0	5,8	8,3	5,6
1910	6,5	5,8	5,4	5,7	5,8	5,5	5,6	5,4	5,3	5,4	5,4	5,4	6,5	5,3
1911	5,4	5,7	5,3	5,6	5,3	5,2	5,7	5,7	5,8	5,7	5,6	5,5	5,8	5,2
1912	5,5	5,4	5,3	5,4	5,4	5,4	5,9	5,6	5,6	5,3	5,1	5,1	5,9	5,1
1913	5,3	5,4	5,1	5,4	5,3	5,5	5,3	5,2	5,4	5,4	5,7	5,7	5,7	5,1
1914	5,8	5,8	6,1	6,4	6,4	6,4	6,8	8,6	8,7	7,7	7,9	8,3	8,7	5,8

Die Zahlen sind den monatlichen Bilanzen der Bank entnommen.